44 Seiten

Abgeordnetenhaus von Berlin

Drucksache 12 / 457

12. Wahlperiode

Diese Drucksache enthält noch eine Kleine Anfrage aus der 11. Wahlperiode

Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
11. Wahlperiode		
über Anwendung des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) (Abg. Michael Haberkorn - GRÜNE/AL -)	2015	4
12. Wahlperiode		
über Schutz gegen Fluglärm (Abg. Dr. Winfried Hampel - F.D.P. -)	81	6
über schlechte Wegereinigung durch private Schneebeseitigungsfirmen (Abg. Helmut Hildebrandt - SPD -)	263	6
über Verbesserungsmöglichkeiten des öffentlichen Nahverkehrs für behinderte Mitbürger in Berlin-Buch (Abg. Dr. Hans-Peter Seitz - SPD -)	264	8
über historische Fahrzeuge des Berliner Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (Abg. Uwe Goetze - CDU -)	277	9
über Perspektiven der Kinder- und Jugendsportschulen (Abg. Sybille Volkholz - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	314	9
über Räumungen und Obdachlosigkeit (Abg. Elisabeth Ziemer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	356	10
über Krankenhausplanung Berlin (Abg. Dr. Winfried Hampel - F.D.P. -)	376	12
über Entwicklungsperspektiven für die Fachhochschule für Betriebswirtschaft in Berlin-Lichtenberg (Abg. Dr. Michael Tolksdorf und Dr. Hans-Peter Wolf - F.D.P. -)	379	12
über Streichung der SPK-Ausstellung zur 500-Jahrfeier der „Entdeckung Lateinamerikas" (Abg. Albert Eckert - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	392	13
über Verminderung der Belastungen durch den Lkw-Verkehr (Abg. Dr. Holger Rogall - SPD -)	401	14
über Geschäftsstellen für die Bezirksschulbeiräte im Ostteil Berlins (Abg. Ursula Leyk - SPD -)	403	15
über Erdgaseinsatz zur Wohnungsheizung (Abg. Christof Tannert - SPD -)	404	15

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30, Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über Durchsetzung von Tierschutzbestimmungen in Zirkussen (Abg. Horst Kliche - SPD -)	421	16
über rechtsradikale Sendungen im Offenen Kanal (Abg. Anette Detering - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	447	17
über aktuelle Situation bei Ausbildungsplätzen (Abg. Sigrun Steinborn und Norbert Pewestorff - PDS -)	456	17
über Schutz der Fußgänger/innen vor widerrechtlich parkenden Autos (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	465	21
über finanzielle und personelle Kürzungen des Projektes „Autonomes Mädchenhaus" (Abg. Irena Kukutz - fraktionslos -)	479	21
über Förderung von Blockheizkraftwerken (BHKW) (Abg. Dr. Holger Rogall - SPD -)	482	22
über Denkmalschutz für Weddinger Rotaprint-Gebäude (Abg. Heiner Rathje - CDU -)	486	22
über BSR-Verkehrsstau (Abg. Günter Mardus - CDU -)	487	23
über Platzangebot im offenen Strafvollzug (Abg. Ulrich F. Krüger - CDU -)	489	24
über drohende Schließung der Elterninitiativ-Kindertagesstätte des Vereins „Das Knusperhaus vom Rosenanger" (Abg. Frank Steffel - CDU -)	495	25
über Sondermüllentsorgung in Berlin (Abg. Werner Wiemann - F.D.P. -)	500	25
über Finanzierung eines atemberaubenden Feuerwerks von Maßnahmen durch die Olympia GmbH (Abg. Judith Demba - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	520	26
über steigende Kosten für den Betrieb von Landesleistungszentren (LLZ) (Abg. Judith Demba - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	521	27
über Kosten des Airport-Expresses von Tegel zum Wittenbergplatz (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	528	28
über Rahmenvereinbarung zwischen dem Senat von Berlin und der Deutschen Reichsbahn vom 25. Januar 1989 (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	538	28
über Verkehr im Grunewald (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	541	30
über Rehabilitierung politisch Verfolgter (Abg. Dr. Elke Hofmann - CDU -)	546	30
über Modellversuche, Projektgruppen und Arbeitsgruppen bei der Senatsschulverwaltung (Abg. Cordula Kollotschek - CDU -)	548	30
über Cholera (Abg. Adrian Nix - CDU -)	551	31
über Bestellstopp für S-Bahnwagen (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	556	31
über Beschäftigung von Mitarbeitern des ehemaligen Minsteriums für Hoch- und Fachschulwesen (Abg. Dr. Winfried Hampel - F.D.P. -)	564	32
über RIAS Berlin (Abg. Dr. Winfried Hampel - F.D.P. -)	565	33
über Zukunft der Medienwerkstätten (Abg. Jürgen Biederbick - F.D.P. -)	567	33

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Einführung eines „Studium generale" (Abg. Dr. Holger Rogall - SPD -)	571	34
über Bibliotheksentwicklungsplan (Abg. Heide Nisblé - SPD -)	573	34
über Nichtteilnahme des Senators für Gesundheit an der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages am 17. April 1991 (Abg. Reinhard Roß - SPD -)	574	35
über manipulierte Selbstbewertung Berliner Hotels („Etikettenschwindel mit ‚Sternen'") (Abg. Dr. Michael Tolksdorf - F.D.P. -)	580	35
über Zukunft der S-Bahner bei den Berliner Verkehrs-Betrieben (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	582	36
über Velorouten in Berlin (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	583	37
über Sondernutzung durch Handel aus Kiosken und Verkaufsständen (Abg. Dr. Winfried Hampel - F.D.P. -)	584	37
über Erhalt gefährdeter Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten (Abg. Bernd Pistor - CDU -)	588	38
über Gebrauchtwagen für die Berliner Polizei (Abg. Dieter Hapel - CDU -)	589	38
über Straßenumbenennungen in den Ostberliner Bezirken (Abg. Ulrich F. Krüger - CDU -)	591	39
über Existenzgründungen (Abg. Siegfried Helias - CDU -)	592	39
über Förderprogramm für Existenzgründungen (Abg. Siegfried Helias - CDU -)	593	40
über Gewerbegrundstücke (Abg. Joachim Palm - CDU -)	596	41
über Lehrer ohne Lehrbefähigung (Abg. Günter F. Toepfer - CDU -)	598	41
über Wiederinbetriebnahme der S-Bahn auf der Kremmener Bahn (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	601	43
über Abschluß eines Erbbaupachtvertrages (Abg. Dr. Werner Krause - SPD -)	602	43
über Todesfall in der Teilanstalt VI in der JVA Tegel (Abg. Rolf-Peter Lange - F.D.P. -)	604	44
über Gebietsreform im Land Brandenburg (Abg. Roland Gewalt - CDU -)	608	44
über Theater der Schulen (Abg. Werner Wiemann - F.D.P. -)	610	44

Kleine Anfrage

Nr. 2015
des Abgeordneten Michael Haberkorn (GRÜNE/AL) über Anwendung des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG)

Ich frage den Senat:

1. Welche Veränderungen gibt es im Rahmen der Durchführung des KJHG in den bezirklichen Verwaltungen?
2. Wie will der Senat insbesondere den KJHG-Bestimmungen gemäß § 27 Rechnung tragen und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die bezirklichen Verwaltungen?
3. Welche Konsequenzen ergeben sich aus § 36, insbesondere § 36 Absatz 4 für den Senat?
4. Ist der Senat bereit, mit den freien Trägern eine Vereinbarung über angemessene, das heißt kostendeckende, Kostensätze für sozial-integrative Psychotherapien nach § 27 Absatz 3 und 4 sowie § 31 in Verbindung mit § 36 Absatz 3 zu treffen?
 a) Falls ja, wie stellt sich der Senat das Verfahren dazu vor?
 b) Falls nein, warum nicht?
5. Gibt es über bestimmte Zeiträume unterschiedliche Verfahrensweisen im ehemaligen Ostteil gegenüber dem Westteil?

Berlin, den 2. Januar 1991

Eingegangen am 9. Januar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 2015

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das KJHG enthält gegenüber dem Jugendwohlfahrtsgesetz eine Vielzahl von Änderungen, die sich in der Praxis der Jugendämter auswirken. Zu erwähnen sind insbesondere folgende Schwerpunkte der Neuordnung:

- Erweiterung der allgemeinen Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie,
- Abschaffung der freiwilligen Erziehungshilfe/Fürsorgeerziehung und Zusammenfassung aller Erziehungshilfen auf der Ebene des örtlichen Jugendamtes,
- gesetzliche Verankerung eines differenzierten Systems der Hilfen zur Erziehung,
- Verbesserung der Hilfen für junge Volljährige,
- Einbeziehung seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher in die Jugendhilfe,
- Änderungen der öffentlich-rechtlichen Regelungen im Pflegekinderwesen,
- Änderungen der Vorschriften über die Heranziehung zu den Kosten von Jugendhilfeleistungen,
- ergänzende Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten,
- Neuregelung der örtlichen Zuständigkeit des Jugendamts und
- Neuregelung der Jugendhilfestatistik.

Zu 2.:

Die Vorschrift des § 27 KJHG enthält die Grundnorm über die Hilfe zur Erziehung und verweist auf ein differenziertes System verschiedener Hilfearten, die in den §§ 28 bis 35 KJHG geregelt sind. Die sich aus der Anwendung der Bestimmungen ergebenden Konsequenzen werden in den kommenden Jahren unter Beachtung der sich aus der Vereinigung beider Stadthälften ergebenden besonderen Bedingungen, vorrangig hinsichtlich der Leistungsanpassung, unter Berücksichtigung vorhandener personeller und finanzieller Ressourcen (soweit nicht Rechtsansprüche zugrundeliegen), im Zusammenwirken zwischen den Jugendämtern und der zuständigen Senatsverwaltung zu ziehen sein.

Erforderliche Maßnahmen im einzelnen können nachfolgend hier nur als vorläufige Problemstellungen benannt werden, da - insbesondere soweit der Ostteil der Stadt betroffen ist - die notwendigen Daten noch nicht vollständig vorliegen:

- Dem durch den geplanten Ausbau der teilstationären und ambulanten Hilfeformen nunmehr reduzierten Stellenwert von Fremdunterbringung insgesamt muß durch Platzabbau Rechnung getragen werden. Dabei ist zu prüfen, ob wegen der besonderen sozialstrukturellen Situation in Berlin (z. B. hoher Anteil Alleinerziehender und Situation im ehemaligen Ostteil der Stadt) Anpassungsmaßnahmen erforderlich sind.
- Teilstationäre und ambulante Dienste und Leistungen bedürfen entsprechend der Gesetzeslage eines Ausbaus, der nur im Rahmen verfügbarer Finanzressourcen schrittweise in Angriff zu nehmen sein wird. Da der Gesamtanteil an Fremdunterbringungen in Berlin derzeit erheblich über dem Durchschnittswert aller anderen Landesjugendamtsbereiche liegt, müssen parallel dazu Heimkapazitäten abgebaut werden.
- Die Angebotsbereiche Tagesgruppen und sozialpädagogische Familienhilfe bedürfen eines Ausbaues, der ebenfalls nur schrittweise verwirklicht werden kann.
- Der Bereich der Vollzeitpflege nach § 33 KJHG für entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche bedarf im Ostteil der Stadt eines Aufbaues. Im Westteil wird zu prüfen sein, ob weitere Sonderpflegestellen erforderlich sein werden.
- Es wird anzustreben sein, das notwendige Angebot an Jugendwohngemeinschaften - insbesondere in den Bereichen der 11 neu hinzugekommenen Jugendämter - zu schaffen bzw. zu erweitern, um Heimaufenthalte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu vermeiden.

Die Auswirkungen der beschriebenen Strukturanpassungen bei den Hilfen zur Erziehung auf die Berliner Bezirksverwaltungen können zur Zeit nur unzureichend eingeschätzt werden, weil

- die weitere Entwicklung der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen Gesamtberlins u. a. von allgemeinen sozialen Bedingungsfaktoren - vor allem in den Bereichen Arbeit und Wohnen - abhängt, und zur Zeit insgesamt offen ist,
- die verfügbaren Finanzressourcen für Aufbauleistungen im ambulanten und teilstationären Jugendhilfebereich nicht feststehen,
- eine Reduzierung von Fremdunterbringungen erst greifen könnte, wenn ausreichende Angebote im ambulanten und teilstationären Bereich, insbesondere im ehemaligen Ostteil der Stadt, bereitstehen,
- die noch unzureichenden personellen und fachlichen Strukturen der 11 neuen Jugendämter die gesetzlich vorgesehene Angebotsvielfalt zur Zeit nicht gewährleisten.

Fest steht jedoch, daß mit den durch das KJHG grundsätzlich intendierten verbesserten Wahlmöglichkeiten zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung, insbesondere im Bereich des Amtes III der Jugendämter, mit vermehrten Anforderungen an die Gestaltung der Beratungstätigkeit für die Personensorgeberechtigten und die Gestaltung der Hilfeplanung zu rechnen ist, die zur Zeit aber weder quantifizierbar noch qualifizierbar sind.

Grundsätzliche organisatorische Auswirkungen sollen im Rahmen der fortzuführenden Diskussion im Rahmen der Sozialen Dienste in Berlin berücksichtigt werden.

Zu 3.:

Die Senatsverwaltung für Jugend und Familie erarbeitet zur Zeit ein Rundschreiben an die Bezirksämter, in dem Einzelheiten des Verfahrens der Entscheidung nach § 36 KJHG über die jeweils angezeigte Hilfe zur Erziehung geregelt werden. Den Jugendämtern soll u. a. die Installierung einer sog. Helferkonferenz unter Federführung des Amtes III vorgeschlagen werden, zu der neben den Betroffenen die zu beteiligenden Fachkräfte einzuladen sind.

Zu 4.:

Soweit sozialintegrative Hilfen nach §§ 29 bis 31 KJHG angeboten werden, richten sich die Honorare für die Helfer nach der Allgemeinen Honoraranweisung der Senatsverwaltung für Jugend und Familie. Über Honorare für therapeutische Leistungen nach § 27 Abs. 3 KJHG konnte bisher noch keine Entscheidung getroffen werden.

Zu 5.:

Unterschiedliche Verfahrensweisen im ehemaligen Ostteil gegenüber dem Westteil ergeben sich im Hinblick auf die Anwendung des KJHG bis zum 31. Dezember 1994 aus den Regelungen der Anlage I, Kapitel X, Sachgebiet B: Jugend des Einigungsvertrages. Darüber hinaus sind zur Zeit noch durch Verwaltungsvorschriften bzw. Rundschreiben die Höhe einzelner Geldleistungen der Jugendhilfe sowie die Beteiligung an den Kosten der Jugendhilfe in beiden Teilen der Stadt unterschiedlich geregelt.

Berlin, den 23. Mai 1991

Thomas Krüger
Senator für Jugend und Familie

Eingegangen am 7. Juni 1991

Nr. 81
des Abgeordneten Dr. Winfried Hampel (F.D.P.) über Schutz gegen Fluglärm

Ich frage den Senat:

1. Sind dem Senat die Klagen der Bewohner des Ortsteiles Bohnsdorf über unerträgliche Fluglärmbelästigungen des Flughafens Schönefeld bekannt?
2. Welche Abhilfemöglichkeiten sieht der Senat?
3. Besteht insbesondere die Möglichkeit, daß die vom Senator für Verkehr und Betriebe einberufene Kommission zum Schutz gegen Fluglärm ihre Tätigkeit auf dem Flughafen Schönefeld erstreckt, soweit Berliner Belange berührt sind?
4. In welcher Art und Weise wird der Senat die Belange der vom Fluglärm des Flughafens Schönefeld betroffenen Berliner durch Einwirken auf die Regierung Brandenburg sicherstellen?
5. Bestehen die von Ministerien der ehemaligen DDR verfügten Nutzungseinschränkungen, speziell der Start- und Landebahn II Schönefeld, noch und wie werden diese gegebenenfalls kontrolliert?

Berlin, den 13. Februar 1991

Eingegangen am 14. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 81

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Der Flughafen Schönefeld unterliegt der Verwaltungshoheit des Landes Brandenburg. Das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr (MSWV) des Landes Brandenburg, das seit Ende letzten Jahres Genehmigungsbehörde für den Flughafen Schönefeld ist, hat dem Senat mitgeteilt, daß in den nächsten Wochen die Mitglieder der Fluglärmkommission für den Flughafen Schönefeld berufen werden, so daß die konstituierende Sitzung der Kommission noch im ersten Halbjahr 1991 stattfinden kann.

Gesetzliche Aufgabe der Fluglärmkommission ist gemäß § 32 b Abs. 1 Luftverkehrgesetz (LuftVG)[1] die Beratung der Genehmigungsbehörde über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm. In diesem Zusammenhang wird eine der ersten Aufgaben der Fluglärmkommission darin bestehen, das MSWV im Fall der Fluglärmbelästigungen der Bewohner des Ortsteils Bohnsdorf über mögliche Abhilfemaßnahmen zu beraten. Diese könnten z. B. sein:

- Anwendung lärmarmer An- und Abflugverfahren,
- Abschirmung der flughafennahen Wohnbereiche durch Schallschutzwände und
- Errichtung eines Triebwerkprüfstandes.

Unabhängig davon hält das MSWV für eine der wichtigsten Maßnahmen die Bekämpfung des Fluglärms an der Quelle durch den Einsatz von Flugzeugen mit geringer Lärmemission.

Außerdem ist das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm vom 30. März 1971[2] jetzt auch auf den Flughafen Schönefeld anzuwenden. Der Lärmschutzbereich für den Flughafen Schönefeld wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf Grund einer Prognose des künftigen Luftverkehrs zu ermitteln und durch Verordnung festzusetzen sein.

Nach bisher vorliegenden Erkenntnissen ist nicht damit zu rechnen, daß die Schutzzone 1 des Lärmschutzbereiches den Ortsteil Bohnsdorf berühren wird. Weite Bereiche des Ortsteiles werden aber voraussichtlich in der Schutzzone 2 liegen. Nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm ist eine Erstattung der Kosten für Schallschutzmaßnahmen (Einbau von Schallschutzfenstern) in der Schutzzone 2 nicht vorgesehen. Der Senat unterstützt daher die Bundesratsinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen für eine Novellierung des Fluglärmgesetzes mit dem Ziel, die Kosten für Schallschutzmaßnahmen auch in der Schutzzone 2 zu erstatten.

Darüber hinaus setzt sich der Senat dafür ein, daß außerhalb der Verpflichtungen des Fluglärmgesetzes Mittel der Berliner Flughäfen für Schallschutzmaßnahmen in Bohnsdorf und in ähnlich belasteten Gebieten um die Flughäfen Tegel und Tempelhof aufgewandt werden. Voraussetzung für die Beteiligung an Maßnahmen in Bohnsdorf ist allerdings eine enge Verpflechtung der Berliner Flughafen-Gesellschaft mit der Flughafen Schönefeld GmbH.

Zu 3. und 4.:

Gemäß § 32 b des Luftverkehrsgesetzes ist für jeden Verkehrsflughafen, für den ein Lärmschutzbereich festzusetzen ist, eine Fluglärmkommission von der zuständigen Genehmigungsbehörde zu berufen. Der Senat ist sich mit dem MSWV des Landes Brandenburg darin einig, daß in Fluglärmangelegenheiten von gemeinsamem Interesse regelmäßige Konsultationen vereinbart werden sollten. Sofern in bestimmten Fällen die Notwendigkeit für eine gemeinsame Sitzung beider Kommissionen gesehen wird, steht dem nichts im Wege und wäre aus Sicht des Senats und des MSWV zu begrüßen.

Die Belange der vom Fluglärm des Flughafens Schönefeld betroffenen Berliner sollen im übrigen durch die Berufung von Vertretern der am stärksten belasteten Bezirke Treptow und Köpenick in die Fluglärmkommission des Flughafens Schönefeld gewahrt werden.

Zu 5.:

Das MSWV des Landes Brandenburg hat hierzu folgendes mitgeteilt:

Grundlage für die Nutzungseinschränkung der Start- und Landebahn II auf dem Flughafen Schönefeld waren die Auflagen des Ministeriums für Gesundheitswesen der ehemaligen DDR-Regierung im Rahmen der Ausnahmegenehmigung zur Überschreitung der Lärmgrenzwerte nach TGL 39 617 (Technische Gütevorschriften und Lieferbedingungen), die für Flugverkehr nicht einzuhalten waren.

Seit dem 3. Oktober 1990 gilt das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm vom 30. März 1971. Trotz der damit eingetretenen rechtlichen Änderung hat die Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH keine einseitigen Veränderungen der Betriebseinschränkungen für die Start- und Landebahn II zum Nachteil der Bohnsdorfer Bevölkerung vorgenommen. Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde für den Flughafen ist das MSWV.

Berlin, den 5. Juni 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 12. Juni 1991

[1] in der Fassung vom 14. Januar 1981 (BGBl. I S. 61/GVBl. 1982 S. 1172), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 28. Juni 1990 (BGBl. I S. 1221/GVBl. S. 1482)

[2] (BGBl. I S. 282/GVBl. S. 1906), zuletzt geändert durch § 4 Nr. 9 des Gesetzes vom 25. September 1990 (BGBl. I S. 2106)

Nr. 263
des Abgeordneten Helmut Hildebrand (SPD) über schlechte Wegereinigung durch private Schneebeseitigungsfirmen

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat aufgefallen, daß Gehwege immer dort schlecht vom Schnee gereinigt wurden, wo Firmen diesen Auftrag übernommen hatten?

2. Ist dem Senat bekannt, daß die Haltestellen der BVG in der Regel nur unzureichend, und Hydranten meist gar nicht vom Schnee gesäubert wurden?
3. Ist dem Senat aufgefallen, daß man in aller Regel sehr genau erkennen konnte, wo noch private Anrainer oder Hauswarte der Räumungspflicht nachkamen?
4. Ist dem Senat bekannt, daß hierunter insbesondere körperlich behinderte oder blinde Personen zu leiden hatten?
5. Teilt der Senat die logische Schlußfolgerung, daß die Firmen offenbar sehr genau wissen, daß ihnen nichts passieren kann oder daß die möglicherweise entstehenden Kosten im Preis mit einkalkuliert sind oder durch eine Versicherung gedeckt sind?
6. Was gedenkt der Senat zu tun, damit in der Hauptstadt Deutschlands in Zukunft die Gehwege auch bei stärkerem Schneefall so geräumt sind, wie z. B. vor 30 bis 40 Jahren überall üblich war und auch der geltenden Rechtslage entspricht?
7. Ist dem Senat bekannt, daß anstelle korrekter Schneebeseitigung Unmengen von Split und Kies auf die Wege gestreut wurden, die die städtische Straßenreinigung jetzt mit extrem hohem Aufwand entfernen muß?
8. Ist dem Senat bekann, daß z. B. in der GEWOBAG-Siedlung in Tegel-Süd noch am 11. März 1991 die Gehwege zwischen den Häusern voll Kies und Sand liegen, und die Bürger den Dreck in ihre Wohnung tragen, obwohl fast drei Wochen Schnee und Frost vorbei sind?
9. Was gedenkt der Senat zu tun, damit wenigsten die öffentlichen Wohnbaugesellschaften nur Reinigungsverträge abschließen, die solche beklagten Zustände verhindern?
10. Was kann ein Bürger tun, dem ja für die Reinigung nicht unerhebliche Summen abgezogen werden, wenn die Wohnbaugesellschaft Verträge mit Firmen abschließt, die der Reinigungspflicht bei Schneefall nur unvollkommen nachkommen, dafür Unmengen von Sand, Kies und Split auf die Wege werfen und diesen Dreck dann wochenlang liegenlassen, obwohl Schnee und Eis längst der Vergangenheit angehören?
11. Hält der Senat es für richtig, daß Telefonanrufe bei der GEWOBAG zwar zu der Auskunft führen, daß man sich bemühe, eine Woche später aber immer noch nichts geschehen ist, der Dreck inzwischen dadurch etwas abgenommen hat, weil ihn die Bewohner in die Wohnungen getragen haben, wo er unter Umständen die Stausauger zerstört?

Berlin, den 11. März 1991

Eingegangen am 14. März 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 263

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 3.:

Eine pauschale Aussage über die Reinigungsqualität privater Schneebeseitigungsfirmen ist dem Senat nicht möglich.

Rückschlüsse auf unzureichende Leistungen können allenfalls aus der Zahl der Anzeigen wegen nicht ordnungsmäßiger Reinigung gezogen werden, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß nicht alle Verstöße gegen das Straßenreinigungsgesetz zur Anzeige gebracht werden.

Dem Landeseinwohneramt Berlin (LEA) als der zuständigen Ordnungsbehörde für Verstöße nach dem Straßenreinigungsgesetz sind im Winter 1990/91 bislang 1 710 Anzeigen zugegangen. Hiervon richten sich 1 500 Anzeigen gegen Schneebeseitigungsfirmen und 210 gegen Privatpersonen.

Zu 2.:

Eine durchgeführte Umfrage bei den Berliner Verkehrs-Betrieben (BVG), dem LEA und den BSR ergab kein einheitliches Meinungsbild.

Während die BVG gleichfalls der Meinung waren, daß bei der Reinigung der BVG-Haltestellenbereiche private Schneebeseitigungsfirmen offensichtlich überfordert erschienen und ihrer Aufgabe teilweise nur unzureichend nachkamen, wurde dieser Eindruck vom LEA auf Grund der hierzu eingegangenen wenigen Anzeigen nicht geteilt. Die BSR - immer dann zuständig, wenn sich die Haltestellenbereich zwischen Radwegen und Fahrbahnen befinden - konnten den Eindruck der BVG gleichfalls nicht bestätigen. So wurden bei Vergabe entsprechender Reinigungsaufträge an Dritte regelmäßig Kontrollen durchgeführt. Hierbei konnten von den BSR nur in Einzelfällen Beanstandungen festgestellt werden.

Anders sieht es bei der winterlichen Reinigung von Hydranten aus. Hierzu gingen dem LEA 186 Anzeigen zu. Das sind 10,9 % der gesamten Anzeigen. Im Vergleich dazu betrug der Anteil der Hydrantenanzeigen im Winter 1989/90 im Verhältnis zur Gesamtzahl der Anzeigen nur 6,9 %.

Zu 4.:

Es trifft ohne Zweifel zu, daß körperlich Behinderte oder blinde Personen unter einer nicht oder nur ungenügend winterlichen Reinigung besonders zu leiden haben.

Zu 5.:

Nach den bisherigen Erfahrungen des LEA sind den Schneebeseitigungsfirmen die Folgen, die sich für sie aus einer nicht ordnungsgemäßen Reinigung sowohl in ordnungsrechtlicher Hinsicht (Zahlung einer Geldbuße) als auch in strafrechtlicher Hinsicht (Verurteilung wegen fahrlässiger Körperverletzung auf Grund eines Unfalles) ergeben, durchaus bekannt. Diese Folgen können auch nicht durch eine Haftpflichtversicherung ausgeschlossen oder gemindert werden.

Inwieweit Schneebeseitigungsfirmen etwaige Kosten, die sich aus einer Pflichtverletzung ergeben können, bei ihrer Preiskalkulation berücksichtigen, entzieht sich der Kenntnis des Senats.

Zu 6.:

Ob die winterliche Gehwegreinigung vor 30 bis 40 Jahren tatsächlich besser war, kann nicht beurteilt werden. Wie aber aus Altakten bekannt ist, scheint es auch in den vergangenen Jahrzehnten zum Teil erhebliche Beschwerden über die winterliche Gehwegreinigung gegeben zu haben.

Die mit der winterlichen Gehwegreinigung befaßten Verwaltungen werden auch künftig zu Beginn jedes Winters - und gegebenenfalls aus aktuellen Anlässen (z. B. bei stärkeren Schneefällen) - über die öffentlichen Medien auf die Verpflichtung zur ordnungsmäßigen Schnee-, Eisglätte- und Schneeglättebekämpfung hinweisen.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz wird darüber hinaus den Polizeipräsidenten in Berlin erneut zu einer konsequenten Erstattung von Anzeigen bei entsprechenden Verstößen drängen. Den BVG und allen Bürgern wird geraten, gleichfalls von dieser Möglichkeit noch stärker Gebrauch zu machen, da nur so „schwarze Schafe" entdeckt und ordnungswidrige Zustände abgestellt werden können; nötigenfalls im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten des zur winterlichen Reinigung Verpflichteten.

Zu 7.:

Die Beseitigung aller Streugutreste auf öffentlich gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen erfolgt mit Abschluß der Winterperiode durch Mitarbeiter der BSR und zusätzlich durch teilweise eingestellte Winterdiensthilfskräfte.

Der zeitliche Aufwand für die Durchführung dieser Arbeiten beträgt nach vorliegenden Erfahrungen ca. 6 Wochen. Die Kosten für die Beschäftigung von Hilfskräften beläuft sich in der laufen-

den Winterperiode (25. Februar bis 25. März 1991) auf ca. 1,13 Mio. DM. Darüber hinausgehende Kosten für Transport und Entsorgung von Streugut können derzeit noch nicht abschließend beziffert werden.

Zu 8.:

Die Grundreinigung durch die BSR erfolgt in den jeweiligen Reinigungsrevieren schwerpunktmäßig. Bei der sich hieraus ergebenden Reihenfolge der Bearbeitung werden solche Bereiche zeitlich präferiert, die eine starke Fußgängerfrequentierung vorweisen. Die Beseitigung von Streugutrückständen auf weniger frequentierten Straßen wird infolgedessen zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Nach Angaben der BSR wurde die Reinigung der öffentlich gewidmeten Straßen und Gehwege in der Umgebung der GEWOBAG-Siedlung in Tegel-Süd in der Zeit vom 26. Februar bis 21. März 1991 durchgeführt.

Private Wege, z. B. innerhalb einer Siedlung, obliegen hingegen nicht der Reinigungspflicht durch die BSR nach dem Straßenreinigungsgesetz. Wann und in welcher Weise diese Wege gereinigt werden, ist allein Angelegenheit des jeweiligen Grundstückseigentümers und – im Verhältnis zu den Mietern – zivilrechtlicher Natur.

Zu 9. bis 11.:

Nach Auskunft der GEWOBAG trifft es zu, daß von der mit der winterlichen Reinigung der Gehwege innerhalb der Wohnanlage Tegel-Süd beauftragten Schneebeseitigungsfirma in der letzten Wintersaison übermäßig viel Streugut verwendet wurde und daß dessen Entfernung zu lange gedauert hat. In den Vorjahren gab es dieses Problem jedoch nicht.

Nach dem bestehenden Vertrag war die Firma verpflichtet, nach Ende der Wintersaison das Streugut wieder aufzunehmen. Diese Reinigung war im vereinbarten Pauschalpreis enthalten.

Jede weitere Reinigung hätte zusätzliche Kosten verursacht, die von den Mietern im Rahmen der bei den Sozialwohnungen vorgeschriebenen Betriebskostenabrechnung zu zahlen wären. Um solche zusätzlichen Kosten zu vermeiden, werden Grundreinigungen erst dann vorgenommen, wenn man davon ausgehen kann, daß kein Schnee mehr fällt.

Die GEWOBAG wird für die nächste Wintersaison Vorsorge treffen, daß sich die Beanstandungen des letzten Jahres nicht wiederholen. Mit der betroffenen Firma wurde bereits gesprochen. Eine Änderung des Vertraes ist vorgesehen.

Berlin, den 3. Juni 1991

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 7. Juni 1991

Nr. 264
des Abgeordneten Dr. Hans-Peter Seitz (SPD) über Verbesserungsmöglichkeiten des öffentlichen Nahverkehrs für behinderte Mitbürger in Berlin-Buch

Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Verkehrseinbindungen der Berliner Ortsteile Buch und Wilhelmsruh an das innerstädtische Verkehrsnetz, insbesondere hinsichtlich der Benutzbarkeit durch die besonders hohe Zahl in Buch ansässiger behinderter Bürger?
2. Unterstützt der Senat die Einrichtung einer Busverbindung von Buch über Wilhelmsruh nach Reinickendorf zur Verbesserung der Anbindung an das Nahverkehrsnetz im Westteil der Stadt?
3. Sieht der Senat kurzfristig Möglichkeiten für den Einsatz von behindertengerechten Niederflurbussen und Niederflurbussen mit Hubplattform auf den Buslinien nach Buch?

Berlin, den 11. März 1991

Eingegangen am 18. März 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 264

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Hauptverkehrsträger für die Verkehrsanbindung der Ortsteile Buch und Wilhelmsruh an das innerstädtische Verkehrsnetz sind in beiden Fällen S-Bahnlinien mit gleichnamigen Bahnhöfen. Für die Beziehung zwischen Buch und der Innenstadt gibt es eine direkte S-Bahn-Linie L vom S-Bahnhof Berlin-Buch bis zum S-Bahnhof Warschauer Straße. Dort besteht die Möglichkeit zum Umsteigen in Richtung Innenstadt vom gleichen Bahnsteig. Damit besteht eine relativ günstige Verbindung für Behinderte zum Berliner Stadtzentrum auch unter Berücksichtigung der Erreichbarkeit möglichst vieler Bahnhöfe. Der Zustieg am S-Bahnhof Buch wird für behinderte Fahrgäste derzeitig über eine provisorische Rampe mit anschließender S-Bahngleisüberquerung geführt. Diese Situation wird jedoch dahingehend verbessert, daß zukünftig behinderte Fahrgäste über einen Tunnel mit Rampe auf den Bahnsteig gelangen können.

Der S-Bahnhof Wilhelmsruh hat weder einen Personenaufzug noch Rampen, da bei der behindertenfreundlichen Gestaltung des Schnellbahnnetzes von gewissen Dringlichkeiten ausgegangen wird. Der Bahnhof Wilhelmsruh weist in dem von der BVG betriebenen S-Bahnnetz nur ein geringes Fahrgastaufkommen auf, so daß dieser Bahnhof nicht in das kurz- bis mittelfristige Ausbauprogramm aufgenommen wurde.

Der Anschluß der beiden Ortsteile an das gesamtstädtische Verkehrsnetz wird voraussichtlich in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts durch die Neugestaltung des S-Bahnhofs Bornholmer Straße verbessert. Es ist vorgesehen, die Strecken von Oranienburg und Bernau so zu verknüpfen, daß aus beiden Richtungen sowohl nach Gesundbrunnen als auch nach Schönhauser Allee gefahren werden kann. Bei dieser Lösung soll der Bahnhof Bornholmer Straße zwei Bahnsteige erhalten, die ein bequemes Umsteigen mit Bahnsteigkantenwechsel ermöglichen. Die angestrebte Zielplanung wird behindertenfreundlich ausgeführt.

Kurzfristig wird im Sommer 1991 ein provisorischer Bahnsteig an der Strecke zwischen Pankow und Schönhauser Allee errichtet, wobei das Umsteigen zur Strecke nach Frohnau in diesem Fall zunächst nur über eine Treppenanlage an der Bösebrücke möglich ist.

Zu 2.:

Eine Omnibusverbindung von Buch über Wilhelmsruh nach Reinickendorf ist vorerst nicht geplant, da für diese Relation und Entfernung die Schnellbahnen die Verkehrsaufgaben übernehmen sollen. Die Nachfrage für einen direkten Omnibusverkehr dürfte nach derzeitigen Erkenntnissen relativ gering sein.

Der verbesserten Anbindung des Ortsteiles Wilhelmsruh an das Nahverkehrsnetz in den westlichen Bezirken Berlins trägt die zum 2. Juni 1991 vorgesehene Verlängerung der BVG-Omnibuslinie 8 zum neuen Endpunkt Wilhelmsruh, Fontanestraße Rechnung. Der Einsatz behindertengerechter Busse auf dieser Linie ist zur Zeit noch nicht möglich. Der Senat hat aber die Geschäftsleitung der BVG/BVB gebeten, nach Indienstnahme der neuen Rate behindertengerechter Eindeck-Omnibusse mit Hubplattform auf der verlängerten Omnibuslinie 8 (neue 128) entsprechende Busse einzusetzen. Damit wäre der Nachbarbezirk Reinickendorf mit seinen innerstädtischen Zentren an der Residenzstraße und am Kurt-Schuhmacher-Platz mit Wilhelmsruh behindertengerecht verbunden.

Zu 3.:

Ein kurzfristige Möglichkeit, auf den Omnibuslinien nach Buch Niederflurbusse mit Hubplattform einzusetzen, wird von der Geschäftsleitung der BVG und BVB nicht gesehen. Die BVB verfügt über keine derartigen Fahrzeuge. Längerfristig werden nach der Fusion von BVG und BVB auch auf den Omnibuslinien nach Buch behindertenfreundliche Fahrzeuge eingesetzt, sofern dies der Straßenzustand erlaubt.

Berlin, den 3. Juni 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 7. Juni 1991

Nr. 277
des Abgeordneten Uwe Goetze (CDU)
über historische Fahrzeuge des Berliner öffentlichen Personen-Nahverkehrs

Ich frage den Senat:

Was gedenkt der Senat zu unternehmen, um die mehr als 100 historischen Fahrzeuge des Berliner öffentlichen Personen-Nahverkehrs aus den letzten 126 Jahren in den Sammlungen der Berliner Verkehrs-Betriebe (BVG), der Berliner Verkehrsbetriebe (BVB) und des Märkischen Museums zu erhalten, unter der Obhut des Museums für Verkehr und Technik an geeigneter Stelle zusammenzuführen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?

Berlin, den 11. März 1991

Eingegangen am 18. März 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 277

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Bestände der genannten Sammlungen zur Geschichte des öffentlichen Personen-Nahverkehrs und deren Wert und Bedeutung für die anschauliche Vermittlung verkehrshistorischer und stadtgeschichtlicher Zusammenhänge sind dem Senat sehr wohl bekannt.

Die Bedeutung der Bestände ist wesentlicher Grund dafür, daß an den bisherigen Festlegungen und Absichtserklärungen sowohl des Senats als auch des Abgeordnetenhauses festgehalten wird. Die Planungen, die im wesentlichen auf die Formulierung des grundsätzlichen Arbeitsauftrages des Museums für Verkehr und Technik (MVT) aus der Errichtungsvorlage (vergleiche Drs 9/483 vom 23. April 1982) zurückgehen, sehen vor, die Bestände sobald wie möglich in die Obhut des MVT zu überführen und - soweit möglich und sinnvoll - der Öffentlichkeit im Gesamtzusammenhang zu präsentieren. Zur Realisierung dieser Vorgaben hält das MVT ständigen Kontakt zu den derzeitigen Trägern der Sammlungen.

Der von den jetzigen Trägern zum Teil - aus betriebswirtschaftlichen Gründen - erwarteten, sehr schnellen Übernahme der Verantwortung für die historisch bedeutsamen Sammlungsteile zentral durch das Museum für Verkehr und Technik stehen allerdings Haushaltsprobleme gegenüber: Die für die endgültige Aufstellung der wichtigsten Objekte des öffentlichen Personen-Nahverkehrs vorgesehene Ladestraße hinter dem Kopfbau des Anhalter-Güterbahnhofs ist mit den dort erforderlichen baulichen Herrichtungsmaßnahmen bisher nicht in der Investitionsplanung verankert.

Damit dennoch eine Sicherung, eine sachgerechte Betreuung sowie eine - zumindest eingeschränkte - Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit auf mittlere Frist gewährleistet werden kann, soll der ehemalige Triebwagenschuppen an der Monumentenstraße zur Aufnahme der historischen Fahrzeuge des Berliner öffentlichen Personen-Nahverkehrs als Depot hergerichtet werden. Die Planungsarbeiten sowohl hinsichtlich des Triebwagenschuppens zur Aufnahme der Sammlungsbestände als auch zur sinnvollen Zusammenfügung der verschiedenen Sammlungsteile unterschiedlicher Träger werden vom MVT in Abstimmung mit den zuständigen Verwaltungen und Betrieben sachgerecht vorangetrieben.

Berlin, den 31. Mai 1991

Ulrich Roloff-Momin
Senator für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 7. Juni 1991

Nr. 314
der Abgeordneten Sybille Volkholz (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Perspektiven der Kinder- und Jugendsportschulen

Ich frage den Senat:

1. Entsprechen die Pressemeldungen (FAZ vom 27. Februar 1991 und Berl. Z. vom selben Tag) zum Thema Kinder- und Jugendsportschulen den tatsächlichen Äußerungen des Staatssekretärs Bock, daß der Senat diese Schulen nicht in die Verantwortung der Bezirke übergeben will, sondern in eigener Verantwortung behalten will?
2. Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage basiert eine solche Absichtserklärung?
3. Welche Vorstellungen sind von den jeweils zuständigen Bezirksämtern über die Einbeziehung der KJS in die bezirkliche Schulentwicklungsplanung entwickelt worden?
4. Welche Gründe stehen nach Ansicht des Senats einer Übergabe dieser Schulen in die Trägerschaft der Bezirke zum Beginn des neuen Schuljahres entgegen?
5. Beabsichtigt der Senat, die Durchführungsverordnung zum Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz (DVO-AZG) bis zum Sommer zu ändern, da eine unmittelbare Schulträgerschaft durch die Senatsverwaltung bisher nicht möglich war?
 Beabsichtigt der Senat, auch das Schulgesetz zu ändern, da im jetzt gültigen solche Schulen weder vorgesehen noch möglich sind?
6. Wie beurteilt der Senat die Möglichkeit, im Gebäude der KJS Paul Gesche in Köpenick eine zweite Heimvolkshochschule einzurichten, um den erheblichen Bedarf der Volkshochschulen Ostberlins nach Fort- und Weiterbildung in Seminarform abdecken zu können?

Berlin, den 19. März 1991

Eingegangen am 25. März 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 314

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Der Senat bedauert auf Grund der äußerst angespannten Arbeitssituation die Verzögerung in der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 314.

Zu 1. und 2.:

Die genannten Schulen waren in der ehemaligen DDR und Ost-Berlin Spezialschulen.

Die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport handelt bei der vorübergehenden Übernahme der Einrichtung auf der Grundlage des Einigungsvertrages Kapitel V, Artikel 13 („Übergang von Einrichtungen").

Die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport will die Einrichtungen, sobald sie zu sportbetonten Grund- und Oberschulen umstrukturiert und gesichert sind, an die betreffenden Bezirke übergeben.

Zu 3.:

Die Erarbeitung neuer Konzepte für die regionale Schulstruktur in den östlichen Stadtbezirken vollzug sich als gemeinsame Planungsaufgabe von Hauptverwaltung und Bezirksämtern. Die betreffenden Bezirksämter sind an der Umstrukturierung der Einrichtungen beteiligt. Auch werden diese Einrichtungen in die bezirkliche Schulnetzplanung einbezogen.

Zu 4.:

Siehe zu 1. Die Übergabe in die Trägerschaft der Bezirke ist im Schuljahr 1992/93 vorgesehen.

Zu 5.:

Zwei Schulen werden als sportbetonte Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe und Ganztagsbetrieb geplant, eine als sportbetontes Gymnasium einschließlich Klasse 5 und 6. Dabei wird der aktuelle Planungsstand auch dahingehend geprüft, ob Rechts- und Verwaltungsvorschriften geändert werden müssen. Vorsorglich wurde die Beteiligung des Landesschulbeirates gemäß Schulgesetz § 3 eingeleitet.

Zu 6.:

Im Rahmen der Planungsüberlegungen mit dem Bezirk Köpenick wurde deutlich, daß die hier befindliche Einrichtung - auch mit Blick auf die notwendige Aufnahme von Schülern aus den Neubau-Bezirken durch den Bezirk Köpenick - unbedingt für eine Nutzung im Bereich der allgemeinbildenden Schulen erforderlich ist.

Der Bedarf an Volkshochschulen im Ostteil Berlins wird von der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport durchaus gesehen. So gibt es Bestrebungen zur Einrichtung einer Volkshochschulseminar- und Tagungsstätte in Berlin-Schöneweide.

Berlin, den 4. Juni 1991

Jürgen Klemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 11. Juni 1991

Nr. 356
der Abgeordneten Elisabeth Ziemer (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Räumungen und Obdachlosigkeit

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß aus ihrer Wohnung geräumte Mieter/innen nur dann von den Wohnungsämtern einen Wohnberechtigungsschein mit Dringlichkeit erhalten, wenn ein Eigenverschulden nicht nachweisbar ist?

 Falls ja, bedeutet das, daß der Senat es nicht für richtig hält, geräumten Mieterinnen und Mietern, also Obdachlosen, generell einen WBS mit Dringlichkeit auszustellen? Falls ja, warum?

2. Wie hoch ist die Zahl der zwangsgeräumten Mieter/innen
 a) im Westteil
 b) im Ostteil

 Berlins 1989, 1990 und im ersten Quartal 1991, und wodurch kamen die Räumungen zustande?

3. Welche administrativen Maßnahmen stehen den Sozialämtern
 a) im Ostteil
 b) im Westteil

 Berlins zur Verfügung, um Räumungen zu verhindern? Sind diese Maßnahmen effektiv und wenn ja, wieso kommen dann überhaupt Räumungen zustande?

4. Ist sichergestellt, daß die Kommunikation zwischen Gerichten und Ämtern, bzw. Wohnungsbaugesellschaften/Eigentümern und Ämtern zur Verhinderung von Räumungen funktioniert? Falls ja, worauf ist die steigende Zahl von Obdachlosen zurückzuführen?

5. Sieht der Senat in der Beschlagnahme von Wohnungen eine Möglichkeit, Räumungen zu verhindern? Falls ja, wieviel Wohnungen sind für diesen Zweck 1989, 1990 und im ersten Quartal 1991 beschlagnahmt worden? Falls der Senat in der Beschlagnahme von Wohnungen keine Lösung sieht, warum nicht?

6. Wieviel kostet die Unterbringung von Obdachlosen pro Person und Tag? Wieviel Personen wurden 1989, 1990 und im ersten Quartal 1991
 a) in Pensionen
 b) in Obdachlosenheimen untergebracht?

7. Wie hoch ist der Gesamtansatz zur Beseitigung von Obdachlosigkeit im Haushalt 1989, 1990 und im ersten Quartal 1991?

Berlin, den 1. April 1991

Eingegangen am 4. April 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 356

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Grundsätzlich wird für Wohnungssuchende eine Dringlichkeit im Wohnberechtigungsschein nicht anerkannt, wenn sie ihre Notlage durch grobes persönliches Fehlverhalten herbeigeführt haben. Bei Wohnungslosigkeit infolge sozialer Schwierigkeiten ist die Anerkennung einer Dringlichkeit nur auf schriftliche Empfehlung des Sozialhilfeträgers zulässig. Die Empfehlung soll insbesondere beinhalten, daß die Einhaltung der vertraglichen Pflichten aus dem Mietverhältnis und die Aufrechterhaltung des nachbarlichen Friedens erforderlichenfalls durch materielle und persönliche Hilfen im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes unterstützt werden.

Zu 2. a) und b):

Eine Umfrage in den Bezirksämtern ergab, daß in einigen der Abt. Sozialwesen weder Statistiken über die Gesamtzahl der zwangsgeräumten Mieter und Mieterinnen noch über die Gründe für diese Zwangsräumungen vorliegen. Überwiegend kann nur eine Angabe über die Zahl der eingegangenen Räumungsmitteilungen gemacht werden.

Die genannten Zahlen setzen sich ausschließlich aus Mitteilungen über Zwangsräumungen zusammen.

Sie liegen im Westteil der Stadt pro Bezirk zwischen:

29 und 370 1989
3 und 305 1990
2 und 75 I. Quartal 1991

und im Ostteil der Stadt zwischen:

0 und 5 I. Quartal 1991.

Diese Zwangsräumungen sind in den überwiegenden Fällen das Ergebnis einer Kündigung mit anschließender Räumungsklage wegen bestehender Mietrückstände, aber auch wegen unpünktlicher Mietzahlung, vertragswidrigen Gebrauchs der Mietsache oder Unzumutbarkeit des Verhaltens der Mieter. Des weiteren handelt es sich in einigen Fällen um Untermietverhältnisse bzw. Eigenbedarfskündigungen und Kündigungen, die im Zusammenhang mit einem Hauswartsdienstvertrag stehen.

Zu 3. a) und b):

Zur Sicherung der Unterkunft gewährt die Abt. Sozialwesen nach § 15 a BSHG Darlehen oder einmalige Beihilfen zur Begleichung von Mietrückständen.

Neben der Gewährung von Geldleistungen kann auch, teilweise durch intensive Verhandlungen mit den Vermietern, eine Weiterführung des Mietverhältnisses oder ein Räumungsaufschub erreicht werden. Gleichzeitig werden im Westteil der Stadt die von Kündigungen und Räumungen Betroffenen durch zum Teil in diesem Sachgebiet eingerichtete Mietschuldnerberatung juristisch beraten. Mit den Schuldnerberatungen besteht eine enge Zusammenarbeit.

Im Ostteil der Stadt ist eine solche Beratung gegenwärtig noch nicht überall möglich, da Beratungseinrichtungen erst aufgebaut werden müssen. Die Beratungsnotwendigkeit besteht bisher auch nur in Einzelfällen und wird von den Sozialämtern erfüllt. Als letzte ordnungsbehördliche Maßnahme ist in Einzelfällen eine Beschlagnahme nach dem allgemeinen Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherung und Ordnung in Berlin (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz - ASOG Bln) möglich, um eine kurzfristige Erhaltung des Wohnraumes zu erreichen.

Die Abt. Sozialwesen der Bezirke messen der vorbeugenden Obdachlosenarbeit eine erhebliche Bedeutung bei und weisen zu Recht darauf hin, daß die Ausstattung der Stellen für soziale Wohnhilfe mit Sozialarbeitern der gewachsenen Problematik nicht mehr gerecht werden. Der Senat fördert sechs Beratungsstellen „Besondere soziale Wohnhilfe" bei freien Trägern durch Zuwendungen, sie arbeiten eng mit den bezirklichen Sozialämtern zusammen.

Räumungen können dennoch zustande kommen, weil

- bereits schon einmal gekündigte Mieter nach Übernahme von Mietrückständen erneut Mietschulden entstehen lassen und darum nicht mehr geschützt werden können.
- verhaltensbedingte Kündigungen entweder nicht abgewehrt werden können oder später nicht zu Verhaltensänderungen führen.
- Beratungsangebote nicht wahrgenommen werden (Etwa 50 % der von Räumungsmitteilungen Betroffenen nehmen das Hilfsangebot nicht an, das bei fast allen anderen zur Abwendung der Räumung führt).

Zu 4.:

Die Mitteilungen in Zivilsachen enthalten unter dem 2. Teil, 2. Abschnitt, Nr. IV/1 Mitteilungspflichten für das Amtsgericht, wenn eine Klage auf Räumung von Wohnraum eingegangen ist, die auf Kündigung wegen Zahlungsverzug nach § 554 BGB gestützt wird. Hierdurch ist grundsätzlich sichergestellt, daß die Sozialämter von dem Räumungsbegehren Kenntnis erhalten. Darüber hinaus geben auch oftmals die Gerichtsvollzieher über bevorstehende Räumungsverfahren eine Mitteilung.

Durch datenschutzrechtliche Vorgaben können dem Träger der Sozialhilfe nur noch Name und Anschrift von Kläger und Beklagtem mitgeteilt werden.

Zu den zuständigen Wohnungsbaugesellschaften besteht in den meisten Fällen ein guter Kontakt. Dadurch ist häufig die Möglichkeit gegeben, durch eine frühzeitige Schuldenregulierung Obdachlosigkeit zu verhindern.

Die in den letzten Jahren statistisch erfaßte steigende Zahl der Obdachlosen ist nach Auffassung der Senatsverwaltung für Soziales auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen zurückzuführen, die die Lebensverhältnisse breiter Bevölkerungsschichten zum Teil verändert haben. Dazu gehört u. a.

- steigende Mietpreise,
- zu wenig freiwerdende Wohnungen,
- materielle Einbrüche durch Arbeitslosigkeit und Schuldenbelastung,
- persönliche Krisen durch Scheidungen und Langzeiterkrankungen.

Weiterhin ergeben sich steigende Zahlen durch Zuzüge aus den alten und neuen Bundesländern, insbesondere jüngere Menschen, die in Berlin zunächst bei Verwandten und Bekannten Unterkunft finden, sich nach einiger Zeit aber obdachlos melden.

Im Ostteil der Stadt steigen die Zahlen nicht im befürchteten Umfang, es zeichnet sich aber ab, daß Geschiedene und Partner aus Lebensgemeinschaften durch die jetzt mögliche Durchsetzung von Räumungsansprüchen obdachlos werden.

Zu 5.:

Die Beschlagnahme von Wohnraum (§ 14 i. V. m. § 13 ASOG) ist keine Möglichkeit, Wohnraum auf Dauer zu erhalten bzw. Räumungen zu verhindern. Eine solche Maßnahme ist auf ein halbes Jahr begrenzt.

Eine Beschlagnahme bedeutet letztlich nur einen relativ kurzen Zeitgewinn. Sie ist also nur eine vorübergehende Maßnahme und als solche auch nur dann zulässig, wenn eine anderweitige Unterbringung der Betroffenen nachweislich dem Sozialhilfeträger nicht möglich ist.

Nur wenige Sozialämter nehmen die Möglichkeit einer Beschlagnahme wahr.

So u. a. Wedding mit	1989 = 8
	1990 = 12
und Kreuzberg	1989 = 9
	1990 = 4

Im Ostteil der Stadt wurden noch keine Beschlagnahmen vorgenommen.

Zu 6. a) und b):

Die Unterbringung von obdachlosen Personen pro Person und Tag kostet zwischen 15,00 und 80,00 DM. Der Durchschnitt beträgt ca. 25,00 bis 35,00 DM.

Nach vorliegenden Einschränkungen der Bezirksämter kann zur Unterbringung obdachloser Personen folgende Aussage getroffen werden:

belegte Pensionsplätze:	1989: 1 467
	1990: 1 948
	I. Quartal 1991: 1 662
belegte Plätze in Einrichtungen der sozialen Wohnhilfe	1989: 1 473
	1990: 1 468
	I. Quartal 1991: 1 058

Zu 7.:

Die Beseitigung von Obdachlosigkeit ist eine Pflichtaufgabe des Sozialhilfeträgers. Notwendige Ausgaben sind deshalb in der erforderlichen Höhe zu erbringen. Ein gesonderter Haushaltstitel zur Beseitigung von Obdachlosigkeit ist im Haushaltsplan nicht vorgegeben, die Ausgaben sind im wesentlichen ein Teil der Hilfe zum Lebensunterhalt und deshalb nicht als Gesamtansatz bezifferbar.

Berlin, den 31. Mai 1991

Ingrid Stahmer
Senatorin für Soziales

Eingegangen am 7. Juni 1991

Nr. 376
des Abgeordneten Dr. Winfried Hampel (F.D.P.) über Krankenhausplanung Berlin

Ich frage den Senat:

1. Wann glaubt der Senat, einen vorläufigen Bettenbedarfsplan vorlegen zu können?
2. Welche Krankenhäuser oder Teile davon werden mittelfristig nicht weiter betrieben werden können?
3. Welche Einrichtungen sind baulich zu erneuern, da eine Aufgabe des Standortes aus Versorgungsgründen nicht möglich ist?
4. Welche Einrichtungen in den östlichen Stadtbezirken sollen von freien Trägern übernommen werden, und wie ist der Stand der Verhandlungen?
5. Welche Absprachen gibt es mit dem Land Brandenburg im Hinblick auf die gemeinsame Nutzung von Einrichtungen, z. B. in Staaken, Buch oder Zehlendorf?
6. Welche Bedeutung haben Spezialkliniken, z. B. Heckershorn, in diesem Konzept, und wie kann deren Erhalt möglicherweise in Abstimmung mit dem Land Brandenburg gesichert werden?

Berlin, den 10. April 1991

Eingegangen am 11. April 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 376

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 6.:

Die Senatsverwaltung für Gesundheit hat einen vorläufigen Krankenhausplan für das Land Berlin (Krankenhaus-Rahmenplan) dem Senat zur Entscheidung vorgelegt.

Dieser Rahmenplan wird auch erste Orientierungswerte für die zukünftige Teilnahme von Einrichtungen an der stationären Krankenversorgung und erste Ergebnisse der notwendigen Abstimmungen mit dem Land Brandenburg enthalten.

Eine nach Paragraph 6 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG -) in Verbindung mit Paragraph 4 des Landeskrankenhausgesetzes verbindliche und mit den unmittelbar Beteiligten und Betroffenen einvernehmlich abgestimmte Aussage zum konkreten Bestand von einzelnen Einrichtungen sowie deren investiven Bedarf für Neu-, Um- und Sanierungsbaumaßnahmen und deren gegebenenfalls im Rahmen der anzustrebenen Trägerpluralität zu verändernde Zugehörigkeit zu einzelnen Trägergruppierungen kann erst mit der endgültigen Vorlage des Krankenhausplanes für das Land Berlin erfolgen.

Dieser wird erst nach Vorlage und Auswertung des vom Abgeordnetenhaus geforderten Gutachtens zur Gesundheitsplanung („Untersuchungen zu den Bedingungen des Bedarfs, der Inanspruchnahme und den Angeboten medizinischer und pflegerischer Versorgung mit dem Ziel der Analyse des Umfangs und der Gründe von Fehlallokationen zur Ableitung von Empfehlungen zur Verbesserung der Versorgungssituation"), beginnend im Jahr 1992, aufgestellt werden können.

Berlin, den 4. Juni 1991

Dr. Peter Luther
Senator für Gesundheit

Eingegangen am 11. Juni 1991

Nr. 379
der Abgeordneten Dr. Michael Tolksdorf und Dr. Hans-Peter Wolf (F.D.P.) über Entwicklungsperspektiven für die Fachhochschule für Betriebswirtschaft in Berlin-Lichtenberg

Wir fragen den Senat:

1. Welche Gründe waren für die plötzliche „Abwicklung" der Fachschule für Betriebswirtschaft in Berlin-Lichtenberg maßgeblich?
2. Welchen Stellenwert für die Senatsentscheidung hatte die Integration der Fachschule in die Hochschule für Ökonomie (HfÖ)? Mußte die Fachschule abgewickelt werden, weil auch die HfÖ abgewickelt wurde?
3. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, für die Schülerinnen und Schüler der Fachschule eine ordnungsgemäße Beendigung ihrer Ausbildung zu gewährleisten?
4. Welche Erfahrungen hat der Senat mit der Akzeptanz dieser Fachschulausbildung bei den Beschäftigern in der Wirtschaft gemacht? Trifft es zu, daß die Arbeitsmarktlage für diese bzw. eine ähnliche Einrichtung spricht?
5. Welche Möglichkeiten einer beruflichen Weiterentwicklung erhielten die „abgewickelten" Lehrkräfte dieser Schule?
6. Ist der Senat bereit, den Standort der Fachschule für Betriebswirtschaft an der Allee der Kosmonauten auch weiterhin für Bildungs- und Ausbildungszwecke zu erhalten? Oder werden andere Nutzungen vorgesehen?
7. Welche Chancen bestehen, diesen Standort in die neuzugründende Fachhochschule für Technik und Wirtschaft einzubringen?

Berlin, den 10. April 1991

Eingegangen am 11. April 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 379

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bei dem Senatsbeschluß über die Abwicklung der Fachschule für Betriebswirtschaft - vormals Fachschule für Außenwirtschaft - handelt es sich um eine politische Entscheidung der ehemaligen Gesamtberliner Landesregierung. Im übrigen wird auf die Antwort zu 4. verwiesen.

Zu 2.:

Ein Zusammenhang zwischen den Abwicklungsentscheidungen der Hochschule für Ökonomie und der Fachschule für Betriebswirtschaft besteht nicht.

Zu 3.:

Die für die Abwicklung der Fachschule für Betriebswirtschaft zuständige Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport hat die erforderlichen Maßnahmen getroffen, damit die Studierenden ihre Ausbildung mit dem Abschluß „Staatlich geprüfter Betriebswirt/Staatlich geprüfte Betriebswirtin" ordnungsgemäß beenden können. Eine entsprechende Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die sich an der einschlägigen Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz über Fachschulen mit zweijähriger Ausbildungsdauer (- Beschluß vom 27. Oktober 1980 -) orientiert, liegt inzwischen im Entwurf vor.

Zu 4.:

Hinreichende Erfahrungen über die Akzeptanz dieser Fachschulausbildung in der Wirtschaft nach der Umstellung auf die Bedingungen und Anforderungen des Systems der Sozialen Marktwirtschaft liegen gegenwärtig noch nicht vor. Jedoch beurteilt der Senat die Arbeitsmarktchancen der Absolventen der Fachschule für Betriebswirtschaft als Fachkräfte der mittleren betrieblichen Führungsebene eher skeptisch.

Der Senat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß es eine Vergleichsschule in den westlichen Bezirken bisher nicht gibt. Maßnahmen der beruflichen Fort- und Weiterbildung für Absolventen einer qualifizierten kaufmännischen Berufsausbildung werden überwiegend von den Betrieben der Wirtschaft durchgeführt. Darüber hinaus steht diesem Personenkreis ein breites Angebotsspektrum von Fortbildungsqualifikationen der zuständigen Stellen (Kammern) und der bewährten freien Träger zur Verfügung, das insbesondere berufsbegleitend wahrgenommen werden kann. Der Landesausschuß für Berufsbildung hat der Landesregierung das Einrichten einer allgemeinen Fachschule für Betriebswirtschaft bisher nicht empfohlen.

Zu 5.:

Die Lehrkräfte der Fachschule für Betriebswirtschaft können weiterhin wie bisher an Maßnahmen der Lehrerfort- und -weiterbildung sowie an Fortbildungskursen externer Anbieter teilnehmen. Sie können sich bei Eignung und Befähigung um freie Stellen im Bereich des beruflichen Schulwesens im Land Berlin bewerben.

Zu 6.:

Ja.

Zu 7.:

Die gegenwärtigen Planungen der für Hochschulangelegenheiten zuständigen Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung sehen vor, den Standort Allee der Kosmonauten für die neu zu errichtende Fachhochschule für Technik und Wirtschaft zu nutzen.

Berlin, den 3. Juni 1991

Jürgen Klemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 7. Juni 1991

Nr. 392
des Abgeordneten Albert Eckert (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Streichung der SPK-Ausstellung zur 500-Jahrfeier der „Entdeckung Lateinamerikas"

Ich frage den Senat:

1. Treffen Berichte zu, wonach die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) das große Ausstellungsprojekt im Martin-Gropius-Bau zur 500-Jahrfeier der „Entdeckung Lateinamerikas" 1992 längst aufgegeben hat und nur noch nach Wegen sucht, dieses Desaster zu verschleiern, oder soll das Projekt doch noch wie vorgesehen durchgeführt werden?
2. Wie beurteilt der Senat den Wegfall dieser wichtigsten bislang geplanten Aktivität für die 500-Jahrfeier 1992?
 a) Welche Möglichkeiten sieht er, diesen Mangel auszugleichen, und welche Versuche hat er dazu bereits unternommen?
 b) Was geschieht mit den für die Ausstellung eigens beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?
 c) Welche Ausgaben wurden bereits getätigt, welche vertraglichen Verpflichtungen wurden eingegangen, und wie teuer kommt das Platzen des Ausstellungsprojekts die Steuerzahler letztlich zu stehen?
3. Wie gedenkt der Senat dem Bild Berlins und der Bundesrepublik in der Welt entgegenzutreten, daß sich die deutschen Institutionen seit der Wiedervereinigung vorwiegend mit sich selbst und Europa beschäftigen? Trifft das Bild etwa zu, wenn doch tatsächlich international wichtige Projekte über fernere Länder rigoros zusammengestrichen werden?
4. Sind wenigstens die geplanten Projekte im Haus der Kulturen der Welt (Ausstellung „Inkas - Schätze des alten Perus", Musikfestival „Andenmusik" u. a.) und die Aktivitäten des Museumspädagogischen Dienstes zur 500-Jahrfeier finanziell im 1990 beabsichtigten Umfang gesichert?
 Wie ist der Planungsstand?
5. Wird der Senat angesichts des Zusammenbruchs des SPK-Großprojekts nunmehr seine Zurückhaltung bei der Förderung der Aktivitäten zu „500 Jahre Conquista" der zahlreichen Lateinamerikagruppen Berlins (FDCL u. a.) endlich aufgeben und stärker auf die Kraft der vielen vertrauen, die sich hier engagieren und die für gute Programme bislang kaum Förderung erhielten?

Berlin, den 8. April 1991

Eingegangen am 12. April 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 392

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft nicht zu, daß die Stiftung Preußischer Kulturbesitz das Ausstellungsprojekt „längst aufgegeben hat".

Vielmehr teilt der Präsident der Stiftung mit, daß die Planung der Ausstellung auf der bisherigen Grundlage fortgesetzt werde. Bis auf einen Betrag von rund 1 Mio. DM seien die benötigten Haushaltsmittel für diese Ausstellung bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz gesichert. Der Präsident hat die Hoffnung geäußert, daß es gelingen werde, die noch vorhandene Finanzierungslücke für das Jahr 1992 durch Zuwendungen von dritter Seite zu schließen.

Zu 2. und 3.:

Entfällt.

Zu 4.:

Das Haus der Kulturen der Welt plant weiterhin die Ausstellung „Inka - Schätze des alten Perus" und das Musikfestival „Andenmusik" für 1992.

Für die Ausstellung sind die Kosten gesplittet worden und entfallen mit jeweils 400 000,– DM auf das Auswärtige Amt und die Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten. Die Restmittel von ca. 522 000,– DM sollen durch die Stiftung Deutsche Klassenlotterie aufgebracht werden. Über diesen Antrag ist noch nicht entschieden.

Das Musikfestival „Andenmusik" ist mit einer Summe von 150 000,– DM für 1992 geplant, vorbehaltlich der avisierten Zuwendungssumme durch das Auswärtige Amt als Projektförderer.

Durch die angespannte Haushaltslage 1991 und die ungewisse Lage für 1992 ist das Haus der Kulturen der Welt gezwungen, kurzfristig auf Zu- bzw. Absagen zu reagieren und gegebenenfalls für die geplanten Projekte andere Mittelgeber (Sponsoren) zu finden. Die Planungen für die Projekte laufen jedoch unvermindert weiter fort.

Zu 5.:

Entfällt

Berlin, den 30. Mai 1991

Ulrich Roloff-Momin
Senator für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 7. Juni 1991

Nr. 401
des Abgeordneten Dr. Holger Rogall (SPD) über die Verminderung der Belastungen durch den Lkw-Verkehr

Ich frage den Senat:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um die ökologischen und ökonomischen sowie die gesellschaftlichen Schäden des Lkw-Güterverkehrs (Lärm- und Schadstoffemissionen sowie Unfall- und städtebauliche Folgen) zu mindern?
2. Wie oft wurden 1989 und 1990 Kontrollen zur Einhaltung der zulässigen Lenkzeiten vorgenommen? In wieviel Prozent der Prüffälle wurde eine Überschreitung der zulässigen Zeiten festgestellt? Sieht der Senat die Möglichkeit, die Anzahl der Kontrollen zu verstärken und die Strafen bei Übertretung zu überhöhen?
3. Sieht der Senat die Möglichkeit, die Gewichtsobergrenzen der Lkw innerhalb der Stadtgrenzen zu senken (z. B. wie in der Schweiz auf 28 t)? Wenn nein, ist er bereit, eine Bundesratsinitiative zur Änderung der Euronorm zu ergreifen?
4. Welche Pläne hat der Senat, um Anteile des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene und das Wasser zu verlagern? Wie könnten beispielsweise kombinierte (integrierte) Güterverkehrskonzepte (Container und Huckepackverfahren) gefördert werden?

Berlin, den 11. April 1991

Eingegangen am 17. April 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 401

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Vorrangiges Ziel des Senats ist es, die von Lkw verursachten Lärm- und Schadstoffemissionen an der Quelle, also am Fahrzeug selbst, zu mindern.

Der Senat erprobt gegenwärtig die Nachrüstung von Rußfiltern für Lkw bei der BSR. Bei einem positiven Ergebnis wird von einer Nachrüstung der Senats-Lkw ausgegangen. Die BVG bestellt seit 1988 neue Fahrzeuge generell mit Rußfilter.

Der Senat setzt sich dafür ein, daß verstärkt lärmarme Lkw eingesetzt werden. Ein zur Beschaffung lärmarmer Lkw aufgelegtes Förderprogramm kann bei verstärkter Nachfrage erweitert werden.

Der Senat unterstützt die Bemühungen des Bundes, in der EG verschärfte Anforderungen zur Begrenzung der Lärm- und Abgasemissionen durchzusetzen. Auf Antrag der Bundesregierung sollen in der EG z. B. in diesem Jahr die Senkung der Abgasemission der Lkw in zwei Stufen - 1993 und 1996 - um ca. 50 % gegenüber den derzeitigen Standards beschlossen werden.

Die Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe prüft derzeit auf Grund des Beschlusses des Bundesrates zur 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Emissionsschutzgesetzes als auch des Beschlusses der 34. Umweltministerkonferenz, ob und in welcher Weise ein generelles Nachtfahrverbot für Lkw in Tempo-30-Zonen eingeführt werden kann. Insbesondere muß geklärt werden, auf Grund welcher gesetzlichen Grundlage besondere Verkehrsschilder mit der Aufschrift „Durchfahrverbot für Lkw - ausgenommen lärmarme Lkw" in Tempo-30-Zonen aufgestellt werden können.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz prüft im Rahmen einer geplanten Innenstadtverordnung, ob für den hochbelasteten Innenstadtbereich (S-Bahnring) Einschränkungen für den Lkw-Verkehr mit Benutzervorteilen für abgas- und lärmarme Lastkraftwagen vorzuschreiben sind.

Zu 2.:

Die vom Landesamt für Arbeitsschutz und Technische Sicherheit und der Senatsverwaltung für Inneres genannten Zahlen über Kontrollen und dabei festgestellte Lenkzeitüberschreitungen sind getrennt aufgeführt, da die Polizei zwar eine Statistik über gefertigte Anzeigen wegen Verstöße gegen die Sozialvorschriften führt, dort aber keine weitere Untergliederung erfolgt. Es handelt sich bei den Anzeigen der Polizei also nicht ausschließlich um Verstöße gegen Lenkzeitvorschriften, sondern auch um Verletzungen anderer Bestimmungen der Sozialvorschriften im Straßenverkehr.

Landesamt für Arbeitsschutz und Technische Sicherheit

1989

33 183 kontrollierte Schaublätter bei 3 182 Fahrzeug- und 392 Betriebsüberprüfungen
3 891 Verstöße gegen Lenkzeitvorschriften, das sind 11,7 % der Prüffälle
22 106 festgestellte Zuwiderhandlungen insgesamt (66,6 %)

1990

33 933 kontrollierte Schaublätter bei 2 813 Fahrzeug- und 275 Betriebsüberprüfungen
4 041 Verstöße gegen Lenkzeitvorschriften, das sind 11,9 % der Prüffälle
20 427 festgestellte Zuwiderhandlungen insgesamt (60,2 %)

Polizeipräsident in Berlin

1989

2 965 durchgeführte Verkehrssonderkontrollen
7 713 kontrollierte Lastkraftwagen und Kraftomnibusse (ca. 8 000 weitere Lastkraftwagen/Kraftomnibusse wurden im Rahmen des Streifendienstes überprüft, nicht aber statistisch besonders erfaßt)
2 222 gefertigte Anzeigen wegen Verletzung der Sozialvorschriften

1990

2 567 durchgeführte Verkehrssonderkontrollen
3 857 dabei kontrollierte Lastkraftwagen, Kraftomnibusse (ca. weitere 8 000 Lastkraftwagen/Kraftomnibusse wurden im Rahmen des Streifendienstes überprüft, nicht aber statistisch besonders erfaßt)
1 077 gefertigte Anzeigen wegen verletzter Sozialvorschriften

Zur Frage, ob die Möglichkeit gesehen wird, die Anzahl der Kontrollen zu verstärken und die Strafen bei Übertretungen zu erhöhen, möchten wir zunächst darauf hinweisen, daß Verstöße gegen die Lenk- und Ruhezeitvorschriften Ordnungswidrigkeiten und keine Straftaten sind und gegebenenfalls mit Bußgeldern geahndet werden.

Eine Verstärkung der Kontrollen ist zur Zeit bedauerlicherweise nicht möglich. Das Personal im Landesamt für Arbeitsschutz und Technische Sicherheit ist wegen der zusätzlichen Überprüfungen in den östlichen Bezirken und der Altlastenproblematik gänzlich ausgelastet.

Durch die mittelfristig vorgesehene Einführung automatischer Auswertungsgeräte für Diagrammscheiben wird in absehbarer Zeit eine Entlastung der Mitarbeiter erwartet, die sich dann verstärkt Kontrollen auf der Straße und in Betrieben widmen können.

Nach Mitteilung der Senatsverwaltung für Inneres läßt die Vielzahl der polizeilichen Aufgaben leider eine - grundsätzlich wünschenswerte - Steigerung der Verkehrskontrollen, insbesondere des Schwerverkehrs nur in begrenztem Ausmaß zu. Dennoch sind die Polizeibehörden bemüht, die Verkehrssonderkontrollen zu intensivieren.

Eine Erhöhung der Bußgeldsätze ist zur Zeit nicht geplant. Die derzeit geltenden Bußgeldkataloge sind am 1. April 1988 in Kraft getreten. Die letzte Änderung erfolgte im September 1989. Die im Katalog ausgewiesenen Bußgeldbeträge sind Regelsätze, die je nach den Umständen des Einzelfalls erhöht oder ermäßigt werden können.

Zu 3.:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann nicht abschließend beurteilt werden, ob die Verkehrsentwicklung es künftig notwendig machen wird, die Gewichtsobergrenzen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung für den Verkehr innerhalb der Stadtgrenzen zu senken. Dies würde im übrigen eine Gesetzesänderung bedeuten, die in vielfältiger Weise in den Lebensbereich der einzelnen Anwender und Betroffenen eingreift. Wir werden jedoch mit dem Bundesminister für Verkehr in einen Dialog in dieser Frage treten, mit dem Ziel, zu erkunden, ob eine Bundssratsinitiative auch unter den EG-rechtlichen Aspekten durchsetzbar erscheint.

Zu 4.:

Ungeachtet der generellen Zuständigkeit der Bundesregierung in Fragen der Verkehrspolitik hat der Senat von Berlin im Rahmen seiner Kompetenzen mehrere Gutachten in Auftrag gegeben, die sich mit dieser Problematik befassen. Dabei werden der Wirtschaftsverkehr der Region Berlin generell untersucht und Maßnahmenkonzepte entwickelt, Vorschläge für den Eisenbahngüterverkehr gemacht, Standorte für Güterverkehrszentren vorgeschlagen, Konzeptionen für die Binnenwasserstraßen und Hafenstandorte entworfen sowie die Möglichkeiten der Verlagerung von Mülltransporten auf die Schiene analysiert.

Der Senat wird aus diesen und weiteren Gutachten (z. B. zur Problematik der Anschlußbahnen) schrittweise ein integriertes Güterverkehrskonzept entwickeln. Dabei ist es ein Ziel, im neuen Flächennutzungsplan Standorte und Trassen für die umweltfreundlicheren Verkehrsmittel auszuweisen und diese damit zu fördern, soweit sich dafür innerhalb Berlins keine Möglichkeiten ergeben, müssen diese im Rahmen der bereits bestehenden engen Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg dort gefunden werden.

Im übrigen fördert der Senat den Ausbau des kombinierten Ladungsverkehrs der Deutschen Reichsbahn am Hamburger- und Lehrter Bahnhof durch erhebliche finanzielle Beteiligung.

Berlin, den 28. Mai 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 7. Juni 1991

Nr. 403
der Abgeordneten Ursula Leyk (SPD) über Geschäftsstellen für die Bezirksschulbeiräte im Ostteil Berlins

Ich frage den Senat:

1. Sind in allen 11 zum Ostteil Berlins gehörenden Bezirken Bezirksschulbeiratsgeschäftsstellen eingerichtet worden (räumlich und personell)?
2. Wenn nicht: Aus welchen Gründen ist dies in welchen Bezirken noch nicht geschehen?

Berlin, den 11. April 1991

Eingegangen am 17. April 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 403

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

In den Bezirken **Prenzlauer Berg, Friedrichshain, Köpenick, Lichtenberg, Weißensee, Marzahn und Hellersdorf** existieren sowohl räumlich als auch personell voll ausgestattete Geschäftsstellen.

Im Bezirk **Mitte** ist die räumliche Situation bisher ungeklärt, eine Lösung erst mit dem Umzug der Abteilung im Herbst dieses Jahres in Sicht.

In den Bezirken **Pankow** und **Hohenschönhausen** ist die räumliche Ausstattung eingeschränkt vorhanden, Veränderungen wird es in Pankow nach dem Umzug des Schulamtes im Spätsommer dieses Jahres geben, in Hohenschönhausen nach Abschluß der Raumstrukturplanung für das Bezirksamt. Der Bezirk **Treptow** hat trotz wiederholter Aufforderungen und Fristsetzung bisher nicht geantwortet.

Berlin, den 3. Juni 1991

Jürgen Klemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 7. Juni 1991

Nr. 404
des Abgeordneten Dr. Christof Tannert (SPD) über Erdgaseinsatz zur Wohnungsheizung

Ich frage den Senat:

1. Sind dem Senat die kürzlich publizierten Untersuchungen von Cathrine Mitchel und Jim Sweet bekannt, wonach der Einsatz von fernleitungstransportiertem Erdgas zum Zwecke der Wohnungsheizung umweltpolitisch bedenklich ist, weil große Mengen des Gases - vornehmlich also Methan mit einem 60fach höheren Treibhauseffekt als Kohlendioxid - durch Undichtigkeiten der Leitungen entweichen?
2. Wie hoch ist der leitungsbedingte Erdgasverlust in Berlin, speziell in Ost-Berlin?
3. Trifft es zu, daß durch Undichtigkeiten von Erdgasleitungen der Baumbestand ganzer Straßenzüge Berlins durch Rhizosphärenschädigung gefährdet ist, z. B. im Bereich der Kastanienallee?
4. Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um derart verursachte Umweltschäden zu minimieren?

Berlin, den 8. April 1991

Eingegangen am 17. April 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 404

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat ist die „Studie über Lecks im britischen Erdgasversorgungssystem im Hinblick auf globale Erwärmung", erstellt für Greenpeace UK von C. Mitchell und J. Sweet, bekannt. Danach wird für das gesamte britische Erdgasverteilungssystem eine Verlustrate von 5,3 bis 10,8 % für realistisch gehalten. Mit der Studie wird eine Verbesserung des britischen Leitungssystems angemahnt.

Hinsichtlich des unterstellten 60fach höheren Treibhauseffektes von Methan wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 1986 vom 11. Dezember 1990 des Abgeordneten Berger (AL) zu den Fragen 2 und 3 verwiesen (bisher nicht veröffentlicht).

Zu 2.:

Im Versorgungsgebiet der Gasag wird Erdgas bisher nur in Erdgastransportleitungen mit hohem Sicherheitsstandard transportiert, wo praktisch keine Verluste auftreten.

Am 3. April 1991 hat die Erdgasdirektversorgung im Ortsnetz der Gasag begonnen, wobei nur vollständig sanierte Netzteile umgestellt werden. Dadurch liegt der Gasverlust in diesen Netzteilen weit unter 1 %.

Im übrigen Versorgungsnetz der Gasag kommt nach wie vor Stadtgas zum Einsatz mit einem wesentlich geringeren Methananteil. Die Gasverluste betragen hier ca. 1 % der Gaserzeugung.

Im Versorgungsgebiet der Berliner Erdgas AG bestehen keine Fernleitungen. Teile des dortigen Ortsgasnetzes besonders im Bereich des Niederdrucknetzes weisen relativ viele Leckagen auf. Der leitungsbedingte Erdgasverlust im Versorgungsgebiet der Berliner Erdgas AG liegt zwischen 5 und 7 %.

Zu 3.:

Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß der Baumbestand ganzer Straßenzüge im Westteil der Stadt durch Gasaustritte gefährdet ist. Jedoch gibt es auch hier Gasschädigungen, die zum Absterben von einzelnen Bäumen führen.

Für den Ostteil Berlins trifft zu, daß seit der Einspeisung von Erdgas in das bestehende alte Gas-Rohrleitungssystem mit vorhandenen und durch Austrocknung der Dichtungen neu entstandenen Leckagen die Schädigung und Totalausfälle bei Straßenbäumen erheblich zugenommen haben. Als Ursache ist der Austritt von Erdgas ins Erdreich anzusehen, das die Bodenluft verdrängt und gleichzeitig biologische Prozesse zum Abbau des Erdgas-Methans auslöst. Das so entstehende Sauerstoffdefizit im Boden führt zum teilweisen oder vollständigen Absterben des Wurzelsystems und damit der Bäume.

Infolgedessen wurde der Baumbestand z. B. im Bezirk Prenzlauer Berg, besonders in den Straßenzügen Kastanienallee, Prenzlauer Allee, Dimitroffstraße und Hufelandstraße, in Abschnitten erheblich geschädigt. Erscheinungen gleicher Art sind seit einigen Jahren zunehmend auch in anderen Bezirken im Ostteil der Stadt seit erfolgter Erdgaseinspeisung in das Gasleitungsnetz zu verzeichnen (insbesondere auch Frankfurter Allee, Unter den Linden).

Die Naturschutz- und Grünflächenämter der östlichen Bezirke wurden durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz aufgefordert, Straßenbaumneupflanzungen zunächst nur noch an Standorten vorzunehmen, wo ein völlig intaktes Gasleitungsnetz vorhanden ist bzw. defekte Rohrleitungen bereits mit Erfolg saniert wurden, um so den effizienten Einsatz der für Straßenbaumneupflanzungen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zu gewährleisten. Dabei ist auch der Austausch des gasverseuchten Bodens erforderlich.

Zu 4.:

Der Senat wirkt im Rahmen seiner Aufsichtsmöglichkeiten nach dem Energiewirtschaftsgesetz auf die Unternehmen ein, die Gasversorgungsnetze nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik zu betreiben und Leckstellen im Rahmen der Sanierung des Rohrnetzes konsequent zu beseitigen.

Im Versorgungsgebiet der Gasag wird, wie zu Frage 2 ausgeführt, das Rohrnetz zur Zeit systematisch saniert.

Im Versorgungsgebiet der Berliner Erdgas AG sind umfangreiche Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Deshalb ist die Energieaufsichtsbehörde mit dem Unternehmen im Gespräch, um eine zeitlich und finanziell angemessene Sanierungskonzeption abzustimmen. Dabei werden Sicherheitsgesichtspunkte vorrangig berücksichtigt.

Berlin, den 5. Juni 1991

Dr. Norbert Meisner
Senator für Wirtschaft und Technologie

Eingegangen am 11. Juni 1991

Nr. 421
des Abgeordneten Horst Kliche (SPD)
über die Durchsetzung von Tierschutzbestimmungen in Zirkussen

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß jetzt den Amtstierärzten mit der vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgelegten „Leitlinie für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben und ähnlichen Einrichtungen" endlich eine ausreichende Entscheidungshilfe vorliegt, und seit wann wird diese in Berlin angewendet?
2. Trifft es zu, daß bezirkliche Veterinärämter ihre Aufgabe, die Tierhaltungen von Kleinzirkusbetrieben und Wandermenagerien zu kontrollieren; bisher häufig nicht wahrgenommen haben, u. a. auch deshalb, weil die für die Vergabe der Plätze zuständigen Stellen im Bezirksamt nicht zur Mitteilung an die Veterinärämter verpflichtet sind?
3. Teilt der Senat die Auffassung, daß angesichts der in mehreren Kleinzirkussen und Wandermenagerien festgestellten gravierenden Verstöße gegen die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes die Überwachung solcher Einrichtungen künftig ernst genommen werden sollte, um Tierschutzinteressen durchzusetzen?
4. Wird der Senat im Rahmen seiner fachlichen Aufsichtsfunktion regeln, daß die bezirklichen Veterinärämter ihre Kontrollaufgaben künftig auch einheitlich wahrnehmen können, um sicherzustellen, daß alle in Berlin auftretenden Zirkusse die erforderlichen Genehmigungen und Herkunftsnachweise für die Tiere vorlegen müssen, und die in der Leitlinie festgelegten Mindestforderungen an den Tierschutz auch durchgesetzt werden?

Berlin, den 11. April 1991

Eingegangen am 22. April 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 421

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1., 3. und 4.:

Die im Auftrag des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten von Sachverständigen erarbeiteten „Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben und ähnlichen Einrichtungen" vom 15. Oktober 1990 wurden den bezirklichen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämtern des westlichen Bereichs von Berlin am 7. November 1990 übersandt. Gleichzeitig wurden die Leitlinien der damaligen Magistratsverwaltung für Gesundheit zur Weiterleitung an die in den östlichen Stadtbezirken zuständigen Veterinärdienststellen übergeben.

Nach Bildung der einheitlichen Berliner Verwaltung wurden die Leitlinien den Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämtern des östlichen Bereichs (nochmals) am 2. April 1991 zugeleitet.

Diese Leitlinien bieten eine gute Entscheidungshilfe bei der einheitlichen veterinärbehördlichen Überwachung und Beurteilung von Zirkusbetrieben.

Demzufolge wurden alle bezirklichen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter gebeten, die in Berlin vorhandenen bzw. auftretenden Kleinzirkusse auf der Grundlage der Leitlinien zu überprüfen und gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, auch im Hinblick auf den Erlaubnisvorbehalt für das gewerbsmäßige Zurschaustellen von Tieren nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe d des Tierschutzgesetzes.

Zu 2.:

Als Ergebnis einer Umfrage bei den Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämtern ist festzustellen, daß die für die Vergabe von Standplätzen für die Kleinzirkusse zuständigen Stellen der Bezirksämter überwiegend nicht die Amtstierärzte über die Standorte informieren.

Deshalb hat die Senatsverwaltung für Gesundheit anläßlich der Dienstsitzung mit den Leitern aller bezirklichen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter am 22. Mai 1991 diese aufgefordert, wegen der für die veterinärbehördliche Überwachung erforderliche Information an die Abteilungen Bau- und Wohnungswesen sowie Wirtschaft der Bezirksämter heranzutreten.

Eine Informationslücke könnte auch weiterhin bestehen, wenn Kleinzirkusunternehmen privates Gelände als Standplätze auswählen.

Berlin, den 6. Juni 1991

Dr. Peter Luther
Senator für Gesundheit

Eingegangen am 12. Juni 1991

Nr. 447
der Abgeordneten Anette Detering (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über rechtsradikale Sendungen im Offenen Kanal

Ich frage den Senat:

1. Sind seit Jahresbeginn Ausstrahlungsverbote für Sendungen im Offenen Kanal durch die Anstalt für Kabelkommunikation erteilt worden?
2. Nach welchen Kriterien wurden Sendungen überprüft?
3. Gab es auf Grund der Kriegssituation am Golf eine besondere Anhäufung religiös fanatischer, fremdsprachiger Beiträge? Hat es hier besondere Vorabprüfungen gegeben?
4. In welcher Weise wurde mit der Gefahr möglicher rechtsradikaler Sendungen vor und um den 20. April umgegangen, und hat es im Vorfeld Prüfungen von Beiträgen gegeben? Wenn ja, welche Ergebnisse hatten diese Prüfungen?
5. Wie wird die Entwicklung des Offenen Kanals insgesamt im Hinblick auf die möglichst vielfältige Nutzung durch die Bevölkerung bewertet?

Berlin, den 19. April 1991

Eingegangen am 23. April 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 447

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Jahre 1991 mußte der Kabelrat in bislang einem Fall den (auf sechs Monate befristeten) Ausschluß eines Nutzers anordnen, und zwar wegen eines Beitrags, der in Teilen nationalsozialistische Parolen enthielt und am 16. April 1991 ausgestrahlt worden war.

Zu 2. und 3.:

Programmbeiträge im Offenen Kanal werden ohne besondere Zulassungsverfahren in der rechtlichen und inhaltlichen Verantwortung der als Nutzer angemeldeten Bürger ausgestrahlt. Eine Vorprüfung der Sendungen findet grundsätzlich nicht statt. Während des Golfkrieges sah sich die Anstalt jedoch wegen der auch in Europa angespannten Sicherheitslage veranlaßt, Beiträge von Nutzern, die aus der Krisenregion stammen, vor der Ausstrahlung daraufhin zu untersuchen, ob damit zu Gewalttaten aufgerufen werden sollte. Mit einzelnen Nutzern wurden in diesem Zusammenhang vor der Ausstrahlung ihrer Sendungen klärende Gespräche geführt. Eine besondere Anhäufung religiös-fanatischer, fremdsprachiger Beiträge war allerdings nicht zu verzeichnen.

Zu 4.:

Das bisherige Programmgeschehen im Offenen Kanal und die aktuellen Aktivitäten der Nutzer ließen die Gefahr möglicher rechtsradikaler Sendungen vor und um den 20. April nicht erkennen. Es hat keine Prüfungen von Beiträgen gegeben.

Zu 5.:

Seit dem Start des Offenen Kanals in Berlin im August 1985 haben sich ca. 4 000 Personen als Nutzer angemeldet. Die Zahl der Neuanmeldungen liegt zur Zeit bei durchschnittlich 80 Personen monatlich. Die Nutzer des Offenen Kanals stammen aus den unterschiedlichsten Bevölkerungsschichten.

Die zur Verfügung gestellte Sendezeit im Hörfunk und Fernsehen ist gut ausgelastet. Der Bekanntheitsgrad des Offenen Kanals im Kabelradio liegt bei 18 %; beim Fernsehen hat jeder dritte Teilnehmer den Offenen Kanal schon einmal eingeschaltet. Die Tagesreichweite liegt bei 3 %.

Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung des Offenen Kanals insgesamt im Hinblick auf die vielfältige Nutzung durch die Bevölkerung durchaus positiv zu bewerten. Gleichwohl bleiben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Offenen Kanals bemüht, weitere Nutzer vor allem auch im Ostteil der Stadt zu gewinnen.

Bei der Beantwortung wurde die Stellungnahme der Anstalt für Kabelkommunikation berücksichtigt.

Berlin, den 31. Mai 1991

Ulrich Roloff-Momin
Senator für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 12. Juni 1991

Nr. 456
der Abgeordneten Sigrun Steinborn und Norbert Pewestorff (PDS) über aktuelle Situation bei Ausbildungsplätzen

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der aktuelle Stand der gemeldeten und noch nicht besetzten Lehr- bzw. Ausbildungsplätze im Verhältnis zur Nachfrage bzw. zu den noch nicht versorgten Schulabgängern 1991 (differenziert nach Ost- und Westberlin, nach Ausbildungsbereichen und soweit möglich nach Ausbildungsberufen sowie nach männlichen und weiblichen Auszubildenden)?
2. Wie hoch werden die zur Förderung von Ausbildungsplätzen in Berlin zur Verfügung gestellten bzw. eingesetzten finanziellen Mittel (5 000 DM pro neuen Ausbildungsplatz 1991 nach Bundesbildungsminister Ortleb) sein? In welchen Ausbildungsbereichen gedenkt der Senat diese Mittel vorrangig einzusetzen?

3. In welcher Weise und mit welchen Ergebnissen ist die vom Senat eingesetzte Sonderkommission „Ausbildungsplatzsituation" bisher wirksam geworden?
4. Wie viele Lehr-/Ausbildungsverträge wurden 1991 in Berlin aufgelöst (unter Angabe von Gründen, differenziert nach Ost- und Westberlin nach Ausbildungsbereichen und nach männlichen und weiblichen Auszubildenden?

Berlin, den 23. April 1991

Eingegangen am 25. April 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 456

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Präsident des Landesarbeitsamtes teilt uns hierzu mit, „daß auf Grund der unterschiedlichen Erfassung der Berufsbereiche ein Vergleich nur bedingt möglich ist (Anlage). Eine Aufschlüsselung nach Ausbildungsberufen ist nicht möglich.

Allgemein in kumulierten (Oktober 1990 bis April 1991) sowie in aktuellen Vermittlungszahlen stellt sich die Situation in Berlin wie folgt dar:

	Berlin (Ost)	Berlin (West)
gemeldete Stellen	4 138	12 450
gemeldete Bewerber	7 893	9 656
offene Stellen	992	4 087
nicht verm. Bewerber	4 280	5 162

Differenziert nach männl. und weibl. nicht vermittelten Bewerbern

insgesamt	4 280	5 162
Männer	2 132	2 746
Frauen	2 148	2 416

Zu 2.:

In den Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft werden insgesamt Mittel in Höhe von 250 Mio. DM für die Schaffung von Ausbildungsplätzen im Beitrittsgebiet eingestellt. Eine Kontingentierung auf die einzelnen Länder ist nicht vorgesehen.

Mit diesen Mitteln wird Unternehmen, die am 1. April 1991 höchstens 20 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer haben, eine einmalige Prämie in Höhe von 5 000 DM je im Jahr 1991 abgeschlossenen Ausbildungsvertrag als Zuschuß für die Deckung der Ausbildungskosten gewährt.

Die Durchführung des Programms obliegt der Bundesanstalt für Arbeit.

Zu 3.:

In der Sitzung der Sonderkommission „Ausbildungsplatzsituation", die am 22. Mai 1991 unter Leitung des Regierenden Bürgermeisters tagte, haben die Spitzenvertreter der Arbeitgeberverbände, Kammern und Gewerkschaften zugesagt, in der privaten Wirtschaft darauf hinzuwirken, daß alle Ausbildungskapazitäten voll ausgeschöpft und alle freiwerdenden Ausbildungsplätze wieder besetzt werden.

Der öffentliche Dienst des Bundes und des Landes Berlin stellt sich seiner Ausbildungsverpflichtung als öffentlicher Arbeitgeber. Die Bundesregierung hat angekündigt, im Beitrittsgebiet insgesamt 10 000 Ausbildungsplätze anzubieten und zu besetzen. Der Senat von Berlin hat beschlossen, daß die Personalmittel für Auszubildende trotz der drängenden Sparzwänge von allgemeinen Verfügungsbeschränkungen ausgenommen sind. Darüber hinaus würden zusätzliche Ausbildungsplätze in die Beschäftigungsplanung aufgenommen, wenn für den betroffenen Bereich der künftige Bedarf plausibel erscheine.

Weiterhin beabsichtigt der Senat – neben der Ausdehnung des bisherigen Förderprogramms (Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin) auf Gesamtberlin und seiner gezielten Ergänzung für die östlichen 11 Bezirke – wegen des akuten Ausbildungsplatzmangels zusätzliche Ausbildungsverhältnisse in der ausbildenden Wirtschaft zu fördern. Es ist an eine Förderung in Höhe von 5 000 DM je zusätzlichen Ausbildungsplatz gedacht, wobei die volle Ausschöpfung der Programme und Förderungsmöglichkeiten des Bundes Vorrang vor diesem Sonderprogramm haben.

Die Mitglieder der Sonderkommission haben die vom Senat geplanten bzw. ergriffenen Maßnahmen mit großer Mehrheit begrüßt.

Zu 4.:

Die Daten für Gesamtberlin liegen zu diesem Zeitpunkt in der geforderten Form nicht vor. Die beiden großen Kammern wurden deshalb gebeten, soweit möglich, einen Zwischenbericht zu geben.

Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin teilt hierzu mit, daß in ihrem Zuständigkeitsbereich in den ersten vier Monaten des Jahres 1991 im Westteil der Stadt 417 (davon 160 weiblich) und im Ostteil 186 (100 wbl.) Ausbildungsverhältnisse gelöst wurden. Im Westteil entfallen 168 (20 wbl.) auf den gewerblichen und 249 (140 Wbl.) auf den kaufmännischen, im Ostteil 62 (6 wbl.) auf den gewerblichen und 124 (94 wbl.) auf den kaufmännischen Bereich. Die Lösungen für den Ostteil der Stadt für die Berufe nach der Systematik der Facharbeiterberufe der DDR wurden nicht ermittelt. Als Gründe für die Vertragslösungen wurden genannt:

– in der Probezeit	32 Verträge
– im gegenseitigen Einvernehmen	239 Verträge
– wegen Verfehlungen des Auszubildenden	83 Verträge
– andere vom Auszubildenden zu vertretende Gründe	241 Verträge
– Verfehlungen des Ausbildenden	1 Vertrag
– andere beim Ausbildenden liegende Gründe	7 Verträge.

Der Gesamtbestand der bei der IHK eingetragenen Ausbildungsverträge beträgt zur Zeit 27 327 (West 15 421, Ost 11 906). Üblicherweise wird die Statistik für vorzeitige Vertragslösungen zum Jahresende angefertigt, somit liegen keine Vergleichsdaten für die ersten vier Monate des Vorjahres vor.

Die Handwerkskammer Berlin erstellt eine Statistik über aufgelöste Berufsausbildungsverträge jeweils zum Jahresende. Nach Angaben der Handwerkskammer bedeutet die Zahl der aufgelösten Verträge überwiegend nicht, daß die Lehrlinge aus der handwerklichen Ausbildung ausscheiden. Vielmehr wird die Ausbildung in der Regel im gleichen Handwerk in einem anderen Betrieb fortgesetzt. Die Handwerkskammer entnimmt dieses Ergebnis einer Vielzahl von neu abgeschlossenen Verträgen mit Anrechnungszeiten.

Nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand wurden im Jahre 1991 bisher 523 Verträge gelöst (davon 168 weiblich). Erfahrungsgemäß handelt es sich zumeist um Auflösungen im gegenseitigen Einvernehmen und nicht um Kündigungen.

Berlin, den 3. Juni 1991

Jürgen Klemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 7. Juni 1991

Stand: Ende April 1991

Berlin Beitrittsgebiet	offene Stellen	nicht verm. Bewerber	Stellen-überhang	Bewerber-überhang
Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischereiberufe	16	131		115
Steinbearbeiter, Baustoffhersteller	16	2	14	
Keramiker, Glasmacher	-	2		2
Chemiearbeiter, Kunststoffverarbeiter	15	6	9	
Papierhersteller, -verarbeiter	-	3		3
Drucker	-	18		18
Holzaufbereiter und verwandte Berufe	-	-		
Metallberufe	215	546		331
Elektriker	63	322		259
Textil-, Bekleidungs- und Lederberufe	20	62		42
Ernährungsberufe	60	191		131
Bau- und Baunebenberufe einschl. Tischler	234	517		283
Warenprüfer, Versandfertigmacher, Maschinisten	10	8	2	
Technische Berufe	6	60		54
Waren- und Dienstleistungskaufleute	214	1 000		786
Verkehrsberufe	-	52		52
Organisations-, Verwaltungsbüroberufe	28	601		573
Sicherheitsberufe, Künstlerische Berufe, Gesundheitsdienst-, Sozial- und Erziehungsberufe	23	355		332
Körperpflege, Gästebetreuer, Hauswirtschaftl. Berufe, Reinigungsberufe	30	397		367
Sonstige Berufe	42	7	35	
insgesamt	992	4 280		3 289

Berlin West	offene Stellen	nicht verm. Bewerber	Stellen-überhang	Bewerber-überhang
Metallberufe	554	797		306
Elektriker	189	382		193
Textil-, Bekleidungs- und Lederberufe	105	104	1	
Ernährungsberufe	284	77	207	
Bau-, Baunebenberufe einschl. Tischler	570	523	47	
Keramiker Chemieberufe, Papierherst.Drucker, Holzaufbereiter, Waren-Versandtfertigm.	77	90		13
Technische Berufe	46	217		171
Waren- und Dienstleistungskaufl.	1 131	1 027	104	
Verkehrsberufe	217	38	179	
Organisations-, Verwaltungs-, Büroberufe	311	1 025		714
Körperpfleger	382	355	27	
Sicherheitsberufe, Künstlerische Berufe, Gesundheitsdienst Sozialberufe	134	420		286
Pflanzenbauer, Tierzüchter, Bergleute, Mineralgewinner	87	107		20
Sonstige Berufe				
Insgeamt	4 087	5 162		1 075

Nr. 465
des Abgeordneten Michael Cramer (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Schutz der Fußgänger/innen vor widerrechtlich parkenden Autos

Ich frage den Senat:

1. Gilt in allen Bezirken Berlins der § 2 der Straßenverkehrsordnung, nach dem Fahrzeuge Fahrbahnen zu benutzen haben, und nach dem grundsätzlich das Benutzen von Bürgersteigen durch Fahrzeuge ausgeschlossen wird?
2. Was tut der Senat gegen die Halter von Fahrzeugen, die widerrechtlich ihre Pkw auf Bürgersteigen abstellen, wodurch Fußgänger/innen gefährdet, behindert oder gänzlich von den Bürgersteigen vertrieben werden?
3. Ist die Tatsache, daß insbesondere in den östlichen Bezirken Berlins vielfach auf Bürgersteigen Metallbügel, die die Bäume vor Beschädigung durch Fahrzeuge schützen sollen, angebracht werden, als Hinweis darauf zu werten, daß das Fahren von Fahrzeugen auf Bürgersteigen künftig generell gestattet werden soll?

 Wenn nein, sollten Steuergelder nicht sinnvoller angelegt werden, als für Schutzmaßnahmen gegen Kraftfahrzeuge an Stellen, an denen Kraftfahrzeuge ohnehin nicht zugelassen sind?
4. Wie will der Senat in Zukunft sicherstellen, daß Fußgänger/innen auf Gehwegen nicht durch widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge behindert werden?

Berlin, den 23. April 1991

Eingegangen am 25. April 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 465

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die einschlägigen Bestimmungen der Straßenverkehrs-Ordnung gelten seit dem 1. Januar 1991 im geeinten Deutschland und somit auch in Gesamtberlin.

Zu 2.:

Die Polizei schreitet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gegen die genannten Verstöße ein und erteilt in der Regel eine Verwarnung mit Verwarnungsgeld oder fertigt eine entsprechende Ordnungswidrigkeitenanzeige gegen den Fahrzeugführer/-halter. So wurden z. B. im Jahr 1990 allein wegen verbotswidrigen Parkens auf Gehwegen von der Polizei insgesamt 243 443 Anzeigen bearbeitet.

Sofern konkrete Behinderungen oder gar Gefährdungen vorliegen, werden die Fahrzeuge umgesetzt.

Zu 3.:

Es sind trotz der intensiven Überwachung der Polizei verbotswidriges Parken auf Gehwegen und die damit gegebenenfalls verbundene Beschädigung von Straßenbäumen nicht gänzlich zu verhindern. Deshalb werden sowohl in den östlichen als auch in den westlichen Bezirken gegen zunehmende Beschädigung der Straßenbäume durch widerrechtliches aber auch behördlich genehmigtes Parken von Autos auf Bürgersteigen Metallbügel zum Schutz des stadtgestalterisch und ökologisch wertvollen Baumbestandes eingebaut. Bei Straßenbaumneupflanzungen gehören Schutzbügel bereits in den meisten Fällen zur Erstausstattung. Sie sollen sowohl Stammbeschädigungen als auch die baumgefährdende Verfestigung der Baumscheiben durch Überfahren und Überlaufen verhindern. Die Schutzbügel werden in die offenen Baumscheiben installiert und stellen somit keine Behinderung für den Fußgängerverkehr dar. Diese Methode zum Schutz und zur Gesunderhaltung der Straßenbäume hat sich in vielen Städten bewährt und wird fachlich empfohlen. Sie ist in finanzieller Hinsicht effizient und wesentlich billiger als sonst wiederholt notwendig werdende Straßenbaumneupflanzungen.

Zu 4.:

Zu den Hauptaufgaben der Polizei gehört auch die Sicherung und Ordnung des Straßenverkehrs. Ein nicht geringer Teil der Verkehrsunfälle wird durch nicht ordnungsgemäß abgestellte Kraftfahrzeuge mittelbar verursacht. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs – dabei bilden Fußgänger- und Radwege einen besonderen Schwerpunkt – durch die Polizei wird auch künftig unter Nutzung aller personellen und rechtlichen Möglichkeiten intensiv durchgeführt und Verstöße im Rahmen des geltenden Rechts konsequent geahndet.

Berlin, den 7. Juni 1991

Prof. Dr. Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 12. Juni 1991

Nr. 479
der Abgeordneten Irena Kukutz (fraktionslos) über finanzielle und personelle Kürzungen des Projektes „Autonomes Mädchenhaus"

Ich frage den Senat:

1. Warum ist das Projekt „Autonomes Mädchenhaus" trotz hohen Bedarfs für Krisenunterbringungen weiblicher Minderjähriger, die von Gewalt bedroht sind (auch aus den Ostbezirken – 40 % der Schutzsuchenden), so unverhältnismäßig hoch von den Sparmaßnahmen des Senats betroffen?
2. Hält der Senat diese Entscheidung für geeignet, den Kreis der Gewalt zu durchbrechen und langfristig Kosten einzusparen, bei den nicht absehbaren, viel höheren Folgekosten durch steigende Jugendkriminalität, Jugendprostitution, Obdachlosigkeit etc.?

Berlin, den 23. April 1991

Eingegangen am 30. April 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 479

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die gebotenen Sparmaßnahmen werden im Zuwendungsbereich nicht linear auf alle Projekte bezogen, sondern unter Beachtung der Belastbarkeit gestaffelt. Dadurch soll erreicht werden, daß insbesondere kleinere Projekte nicht leistungsunfähig werden.

Auch in dem Bereich der Projekte, die Hilfen gegen Gewalt in der Familie bereithalten, wurde nach diesen Vorgaben verfahren. Die angesprochenen Kürzungen beim „Autonomen Mädchenhaus" stehen aber nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Sparmaßnahmen. Für das Projekt „Autonomes Mädchenhaus" wurde nun eine Personalausstattung vorgesehen, die Projekten mit ähnlicher Zielsetzung und vergleichbarer Strukturierung entspricht. Insoweit handelt es sich um einen Abbau von Leistungsvorsprüngen. Mit der Begrenzung des Unterhalts der aufgenommenen Mädchen aus Zuwendungen (Pauschalfinanzierung) auf einen Monat wird haushaltsrechtlichen Vorschriften gefolgt.

Zu 2.:

Der Senat hält weiter an seinem Ziel fest, für Krisen- und Notfälle junger Menschen ein geeignetes und ausreichendes Angebot von Hilfen durch öffentliche Einrichtungen und freie Träger sicherzustellen. Daher ist auch die Förderung entsprechender Einrichtungen in den östlichen Bezirken vorgesehen.

Berlin, den 31. Mai 1991

Thomas Krüger
Senator für Jugend und Familie

Eingegangen am 1. Juni 1991

Nr. 482
des Abgeordneten Dr. Holger Rogall (SPD) über die Förderung von Blockheizkraftwerken (BHKW)

Ich frage den Senat:

1. Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat, um den Bau und Betrieb von Blockheizkraftwerken zu fördern?
2. Teilt der Senat meine Auffassung, daß auf Grund der günstigeren Emissionswerte erdgasbetriebenen Blockheizkraftwerken der Vorzug vor dieselbetriebenen BHKW zu geben ist? Wenn ja, ist er bereit, daraus Konsequenzen für die Förderung zu ziehen?
3. Ist der Senat bereit, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, nach der die Einspeisevergütungen von erdgasbetriebenen und mit Katalysatoren versehenen Blockheizkraftwerke denen von regenerativen Energieerzeugern gleichgestellt werden?

Berlin, den 23. April 1991

Eingegangen am 2. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 482

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat wird sich dafür einsetzen, daß die dezentrale Strom- und Wärmeerzeugung durch Blockheizkraftwerke konsequent realisiert wird. Grundlage zur Realisierung sind neben der technischen Machbarkeit der Abbau organisatorisch-rechtlicher Hemmnisse und das Vorhandensein wirtschaftlich tragfähiger Rahmenbedingungen.

Der Senat ist deshalb bereits seit längerem und auf verschiedenen Ebenen engagiert, um die notwendigen Grundlagen für einen verstärkten Einsatz der BHKW-Technik zu schaffen.

Hierzu gehören insbesondere:

a) Mehrere aus Landesmitteln finanzierte und abgeschlossene Gutachten zu rechtlich-energiewirtschaftlichen Fragen und zur Potentialabschätzung sowie Machbarkeitsanalysen bei Einzelvorhaben und regionalen Integrationslösungen.

b) Die Selbstverpflichtung der öffentlichen Hand zur Nutzung der Wärme-Kraft-Kopplung (Rundschreiben über die Wahl der Energieart für die Versorgung von Gebäuden und Einrichtungen Berlins).

c) Die Förderungsfähigkeit von Wärme- und Stromerzeugung aus BHKW-Anlagen im Rahmen der Wohnungsbauförderung sowie der Modernisierungs- und Instandsetzungsförderung.

d) Die Förderung von sich gründenden Betreibergesellschaften und BHKW-Einzelprojekten von kleinen und mittleren Unternehmen durch das Umweltförderprogramm.

e) Die Beseitigung von Einschränkungen der öffentlichen Hand bei der Eigenstromerzeugung im Rahmen der Neuverhandlung des Konzessionsvertrages mit der BEWAG.

f) Die direkte und mittelbare Einflußnahme auf gasbefeuerte BHKW-Anlagen bei Versorgungsvorhaben im Ostteil der Stadt, vorrangig bei Ablösung feststoffgefeuerter Heizhäuser, z. B. durch Anwendung von Mitteln und personellen Kapazitäten im Rahmen des ökologischen Sofortprogramms.

Der Senat ist sich darüber hinaus bewußt, daß der energiepolitisch gewollte Durchbruch der BHKW-Technik in sinnvollen Anwendungsbereichen einer gezielten finanziellen Förderung bedarf. Er bemüht sich deshalb sowohl auf EG- wie auch auf Bundesebene um entsprechende und ausreichende Mittel, die die Aufwendungen des Landes analog zu früheren Förderprogrammen für die Errichtung von Heizkraftwerken und Fernwärmenetzen ergänzen. Insbesondere für die östlichen Bezirke sieht der Senat einen erheblichen Handlungsbedarf, da der Einsatz gasbetriebener BHKW-Anlagen wesentlich zur Umweltentlastung auf regionaler Ebene beitragen kann.

Zu 2.:

Ja. Vor allem kleinere dieselbetriebene BHKW-Anlagen weisen erhebliche Stickoxidemissionen auf, während bei größeren Anlagen eine technisch machbare Entstickung ergänzt werden kann. Demgegenüber zeigen erdgasbetriebene BHKW mit Katalysator-Technik erheblich günstigere Emissionswerte auch bei anderen Luftschadstoffen. Eine Förderung wird sich nach diesem Sachverhalt richten und dieselbetriebene Anlagen nur im Fall der nachgewiesenen Umweltentlastung oder bei zeitlich befristeten Übergangslösungen bezuschussen.

Zu 3.:

Der Senat wird prüfen, ob noch in dieser Legislaturperiode eine Bundesratsinitiative zu ergreifen ist, um die Einspeisevergütung von eigenerzeugtem Strom aus Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen zu verbessern und auf eine sichere und nachprüfbare Grundlage zu stellen. Er sieht sich darüber hinaus bei seiner Intention unterstützt durch eine Stellungnahme des Umweltbundesamtes vom 3. Juli 1990 zum Einspeisevergütungsgesetz, in dem explizit die Ausdehnung der gesetzlichen Regelung auf Eigenerzeugungsanlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung angeraten wird.

Berlin, den 28. Mai 1991

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 1. Juni 1991

Nr. 486
des Abgeordneten Heiner Rathje (CDU) über Denkmalschutz für Weddinger Rotaprint-Gebäude

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Landeskonservator das Werksgelände und die Baulichkeiten der ehemaligen Firma Rotaprint im Bezirk Wedding unter Denkmalschutz stellen will?
2. Wie beurteilt der Senat gegebenenfalls die Auswirkungen für Wohnen und Gewerbe in diesem Teil von Wedding, insbesondere die Realisierung der bereits wettbewerblich und planungsrechtlich vorbereiteten Neuordnung des Areals?
3. Wie stellt sich der Senat bei Denkmalschutz für den Rotaprintblock dort die Räumung und vor allem die Bewältigung der Altlasten vor?

Berlin, den 26. April 1991

Eingegangen am 2. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 486

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Baulichkeiten der ehemaligen Firma Rotaprint im Block 147 des Bezirkes Wedding bilden mit Ausnahme der Produktionshallen (Wiesenstraße 29/29 A – Hintergelände) aus industrie- und architekturgeschichtlicher Sicht ein denkmalwertes Ensemble. Der Landeskonservator beabsichtigt deshalb, diese Baulichkeiten unter Denkmalschutz zu stellen.

Das Unterschutzstellungsverfahren wurde mit dem Anhörungsschreiben vom 18. Februar 1991 bereits eingeleitet, ist aber zur Zeit ausgesetzt, bis die Altlastenproblematik geklärt ist.

Zu 2.:

Die Nutzungsstruktur für den Block 147 ist als Mischung von Wohnen (Neubau von 250-260 WE mit 1 Kita), Dienstleistungen, kleinindustriellem Gewerbe und Handwerk vorgesehen.

Die Absicht des Lks zur Unterschutzstellung der Gebäude von ehemals Rotaprint wurde von Anfang an bei der Planung der Neuordnung und Neubebauung berücksichtigt.

Die Teilnehmer des geplanten Wettbewerbes sollen aufgefordert werden, Lösungen zu erarbeiten, die den Erhalt der zu schützenden Gebäude beinhalten.

Der Denkmalschutz bedeutet jedoch nicht, daß an den zu erhaltenden Baulichkeiten keine Veränderungen vorgenommen werden dürfen. Er ist als Rechtsgrundlage für die Beteiligung des Lks an den betreffenden Planungs- und Baugenehmigungsverfahren zu sehen.

So wird in dem hier angesprochenen Block z.B. für das Quergebäude Gottschedstraße 3-6 die Möglichkeit der Schaffung von Tordurchfahrten gesehen, um die vorgesehene Erschließung des Innenhofes zu sichern. Ebenso besteht die Möglichkeit der Aufstockung der eingeschossigen Bausubstanz. Es sind also durchaus Entwicklungsspielräume für die künftige Blockgestaltung gegeben.

Für die vorhandenen benachbarten Wohngebäude werden infolge des Unterschutzstellungsverfahrens der o. g. Gebäude keine Auswirkungen gesehen.

Zu 3.:

Zur konkreten Ermittlung von Art und Umfang eventueller Boden- und Grundwasserkontaminationen sind Gutachten erforderlich, die in der Vergangenheit wegen fehlender Haushaltsmittel nicht veranlaßt werden konnten.

Erst nach Durchführung und Auswertung dieser Gutachten kann über Art und Weise von Sanierungsmaßnahmen entschieden werden.

Es muß damit gerechnet werden, daß unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes kostenintensivere Sanierungsmethoden zum Einsatz kommen müssen.

Der vorbereitete Bauwettbewerb wird bis zur Klärung der Altlastenproblematik ausgesetzt.

Berlin, den 6. Juni 1991

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 2. Juni 1991

Nr. 487
des Abgeordneten Günter Mardus (CDU) über BSR-Verkehrsstau

Ich frage den Senat:

1. Lassen sich die Mülltonnen-Leerungszeiten der BSR am frühen Morgen aus der Zeit des Spitzenberufsverkehrs derart verschieben, daß die bei der Leerung immer wieder auftretenden Verkehrsstauungen, insbesondere durch Blockieren der auf lediglich eine für beide Richtungen benutzbare Fahrspur reduzierten Durchfahrten, vor allem in den sogenannten verkehrsberuhigten Zonen, weitgehend vermieden werden können?
2. Gibt es für Müllfahrzeuge Sonderrechte, z. B. daß deren Fahrer grundsätzlich in zweiter Spur halten dürfen, auch wenn dadurch der übrige Verkehr wegen der reduzierten Straßenbreiten zum Erliegen kommt, zumindest aber vermeidbar behindert wird, wenn es die Möglichkeit des Einparkens der Müllfahrzeuge in Einfahrten oder freien Flächen am Straßenrand gibt?

Berlin, den 26. April 1991

Eingegangen am 2. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 487

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat ist ebenso wie den Berliner Stadtreinigungs-Betrieben (BSR) und der Stadtreinigung Berlin (SB) die Verkehrsproblematik insbesondere während des Berufsspitzenverkehrs bekannt. Durch die ständige Zunahme des Individualverkehrs und die damit verbundene Verkehrsdichte kommt es in der Tat häufig zu Verkehrsstauungen, die u. a. auch durch in zweiter Spur haltende Fahrzeuge ausgelöst werden. Die BSR haben sich bereits mehrfach mit dieser Problematik beschäftigt und Überlegungen angestellt, ob mit einer Verlegung des Arbeitsbeginns der Müllabfuhr verkehrstechnische Verbesserungen zu erreichen wären. Die Praxis hat jedoch gezeigt, daß dies aus mehreren Gründen nicht möglich ist.

Jedes der rd. 300 täglich eingesetzten BSR-Müllsammelfahrzeuge entsorgt innerhalb einer Tour je Tag eine bestimmte Fläche. Das sind überwiegend aus Haupt- und Nebenstraßen zusammengesetzte Bereiche. Es handelt sich dabei um streckenoptimierte Sammeltouren, zu deren Einrichtung der Betrieb auch aus wirtschaftlichen Gründen verpflichtet ist. Die Prüfung dieser Touren im Hinblick auf eine Arbeitszeitverlegung hat folgendes ergeben:

1. Viele Geschäftsstraßenbereiche können nur vor 9.00 Uhr entsorgt werden, weil danach der ruhende Verkehr die Tätigkeit der Müllabfuhr völlig verhindert. Da also die Entsorgung dieser Bereiche während des morgendlichen Berufsverkehrs unumgänglich ist, wurde geprüft, ob eine Vorverlegung des Beginns der Müllabfuhr auf einen Zeitpunkt vor 7.00 Uhr möglich ist. Dies kommt aber wegen der rechtlichen Vorschriften zum Lärmschutz nicht in Betracht.
2. Geschäftsstraßenbereiche mit Busspur können ebenso wie alle übrigen Busspurbereiche nach Vereinbarungen mit der Ordnungsbehörde (Polizei) erst nach 9.00 Uhr von BSR-Fahrzeugen zum Zwecke der Straßenreinigung und der Müllabfuhr befahren werden. Eine Verlegung des Beginns der Müllabfuhr auf einen Zeitpunkt nach 9.00 Uhr hätte zur Folge, daß durch die gesamte Verschiebung der Arbeitszeit zwar nicht mehr der morgendliche, sondern nun der nachmittägliche bzw. abendliche Berufsverkehr beeinträchtigt werden würde.

Zu 2.:

Gemäß § 35 Abs. 6 der Straßenverkehrs-Ordnung[1] werden den Fahrzeugen der Müllabfuhr, welche durch weiß-rot-weiße Warnstreifen gekennzeichnet sind, Sonderrechte eingeräumt. Danach dürfen diese Fahrzeuge auf allen Straßen und Straßenteilen und auf jeder Straßenseite in jeder Richtung zu allen Zeiten fahren und halten, soweit ihr Einsatz dies erfordert.

Die Inanspruchnahme der Sonderrechte muß jedoch verhältnismäßig sein und die öffentliche Sicherheit und Ordnung gebührend berücksichtigen (§ 35 Abs. 8 StVO). Ein verkehrsbehinderndes Halten oder Parken in zweiter Spur wäre mithin dann nicht mehr gerechtfertigt, wenn hierzu in zumutbarer Entfernung ausreichender Raum am Fahrbahnrand zur Verfügung stünde.

Das Fahrpersonal der BSR wird regelmäßig unterwiesen, daß die Grundregeln der Straßenverkehrs-Ordnung stets zu beachten sind, indem z. B. andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Nutzung nicht beparkter Haltezonen beim Entleeren der Müllbehälter.

Die möglichen Behinderungen anderer Verkehrsteilnehmer halten sich in engen zeitlichen Grenzen, da der Ladevorgang je nach Anzahl der zu entleerenden Behälter zwischen 5 und 7 Minuten dauert.

Berlin, den 5. Juni 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 12. Juni 1991

[1] Straßenverkehrs-Ordnung – StVO – vom 16. November 1970 (BGBl. I S. 1565, 1971 S. 38 / GVBl. 1971 S. 78, 335), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. November 1989 (BGBl. I S. 1976 / GVBl. S. 2097).

Nr. 489
des Abgeordneten Ulrich F. Krüger (CDU)
über Platzangebot im offenen Strafvollzug

Ich frage den Senat:

1. Wie groß ist die Zahl der Plätze im Offenen Strafvollzug (getrennt nach Männer- und Frauenvollzug)?
2. Wie viele sind davon zur Zeit belegt (getrennt nach Männer- und Frauenvollzug)?
3. Wie groß ist die Zahl aller Plätze im Berliner Vollzug (getrennt nach Männer- und Frauenvollzug)?
4. Wie viele Gefangene sind zur Zeit für den Offenen Vollzug vorbereitet und vorgeschlagen worden, finden aber derzeit keinen Platz?
5. Wie viele Gefangene befinden sich im Offenen Vollzug als verurteilte Drogenhändler bzw. Drogenkonsumenten (getrennt nach weiblichen und männlichen Gefangenen)?
6. Wie viele verurteilte Drogenhändler bzw. Drogenkonsumenten befinden sich noch auf der Warteliste für den Offenen Vollzug?
7. Von welcher Zahl an Plätzen im Offenen Strafvollzug geht der Senat bei seinen Planungen für die Zukunft aus, und wie gedenkt er, dieses Ziel zu realisieren?

Berlin, den 24. April 1991

Eingegangen am 2. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 489

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem offenen Strafvollzug stehen derzeit 705 Haftplätze zur Verfügung. Davon entfallen 645 Haftplätze auf den Männervollzug, 45 Haftplätze auf den Frauenvollzug und 15 Haftplätze auf den Jugendvollzug.

Zu 2.:

Am 17. Mai 1991 waren

612 erwachsene Männer
37 erwachsene Frauen
13 männliche Jugendliche bzw. Heranwachsende

im offenen Vollzug untergebracht.

Zu 3.:

Geschlossener Männervollzug:	2 154 Haftplätze
Offener Männervollzug:	645 Haftplätze
Geschlossener Frauenvollzug:	225 Haftplätze
Offener Frauenvollzug:	45 Haftplätze (davon 15 Haftplätze sozialtherapeutische Abteilung)
Geschlossener Jugendvollzug:	393 Haftplätze (zzgl. 23 Haftplätze Zugangsbereich)
Offener Jugendvollzug:	15 Haftplätze
Jugendarrest:	23 Haftplätze
KBVA:	112 Haftplätze (Inn. u. Chr. Abt.)
	55 Haftplätze (Abt. f. Lungenkrankheiten)
	46 Haftplätze (PN-Abt.)

Zu 4.:

Am 17. Mai 1991 erfüllten nach Einschätzung der Entscheidungsträger in den Anstalten

108 Männer,
22 Frauen und
60 Jugendliche und Heranwachsende

die Eignungsvoraussetzungen für eine Verlegung in den offenen Vollzug, ohne dort untergebracht werden zu können.

Zu 5.:

Im offenen Männervollzug sind derzeit 69 Gefangene, die wegen Handels und Besitzes von Stoffen, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen, verurteilt wurden, untergebracht. Im offenen Frauenvollzug befindet sich derzeit eine Frau, die wegen Drogenhandels verurteilt wurde. Der offene Jugendvollzug ist derzeit frei von der in der Fragestellung genannten Klientel.

Hinzuweisen ist bei diesen Angaben auf den Umstand, daß in einer Vielzahl der genannten Fälle Verurteilungen gegen Drogenabhängige wegen Handels und Besitzes von Betäubungsmitteln erfolgten. Eine Feststellung, wer von den Inhaftierten selber Drogen konsumiert hat und wer ausschließlich Handel betrieben hat, ist mit angemessenem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

Zu 6.:

Auf der Warteliste für eine Verlegung in den offenen Vollzug befanden sich am 17. Mai 1991 ein wegen Besitzes von Betäubungsmitteln Verurteilter und fünf wegen Handels mit Mitteln, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen, verurteilte männliche erwachsene Strafgefangene. Unter den im Frauen- und

Jugendvollzug für eine Verlegung in den offenen Vollzug geeignet erscheinenden Gefangenen befand sich keine/keiner mit in der Fragestellung genannter Auffälligkeit.

Zu 7.:

Zur Gewinnung zuverlässiger Planungsdaten haben von März bis Mai 1990 Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Justiz sämtliche verfügbaren Personalakten von Gefangenen im geschlossenen Männer-, Frauen- und Jugendvollzug auf eine Eignung des Klientels für eine Unterbringung im offenen Vollzug ausgewertet. Selbstverständlich hat auf diese Weise nur die Größenordnung, nicht jedoch die genaue Zahl der erforderlichen Haftplätze ermittelt werden können. Bei der Auswertung wurden seinerzeit insbesondere diejenigen Gefangenen als geeignet für eine Verlegung in den offenen Vollzug angesehen, die Erstverbüßer und/oder Selbststeller waren bzw. bereits durch (regelmäßige) Vollzugslokkerungen oder Urlaubsgewährungen vorerprobt waren. Äußerste Zurückhaltung dagegen wurde bei Inhaftierten mit Sexual- und/oder Gewaltdelinquenz sowie mit Drogendelinquenz geübt. Die Auswertung hat ergeben, daß zwischen 500 und 700 der seinerzeit im geschlossenen Vollzug untergebrachten Gefangenen für eine Verlegung in den offenen Vollzug geeignet erschienen. Bei den Planungen der künftig im offenen Vollzug zur Verfügung zu stellenden Haftplatzkapazitäten wird innerhalb der seinerzeitigen Gesamtzahl von Gefangenen von dieser zusätzlichen Größenordnung ausgegangen, wobei zu erwarten ist, daß sich der durch die Vereinigung der Stadthälften Berlins ergebende Bevölkerungszuwachs von 60 % in vergleichbarer Größenordnung in steigenden Gefangenenzahlen und damit einem weiteren Platzbedarf für den offenen Vollzug niederschlägt.

Der Senat ist bemüht, der neuen Aufgabe durch Anmietung neuer, für offenen Vollzug geeigneter Objekte und durch Umrüstung ehemals als geschlossene Vollzugseinrichtungen genutzter Anstalten im Ostteil der Stadt gerecht zu werden.

Berlin, den 24. Mai 1991

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 7. Juni 1991

Nr. 495
des Abgeordneten Steffel (CDU) über drohende Schließung der Elterninitiativ-Kindertagesstätte des Vereins „Das Knusperhaus vom Rosenanger"

Ich frage den Senat:

1. In welcher Weise unterstützt der Senat von Berlin die Elterninitiativ-Kindertagesstätte (EKT) des Vereins „Das Knusperhaus vom Rosenanger"?
2. Ist mit dieser Unterstützung durch den Senat von Berlin sichergestellt, daß die o.g. EKT langfristig bestehen kann?
3. Gibt es von seiten des Vorstandes der EKT weitere Forderungen finanzieller Natur an den Senat von Berlin?
4. Inwiefern konnte der Senat diesen Forderungen nachkommen oder inwiefern erscheint es dem Senat möglich, diesen Forderungen mittelfristig nachzukommen?

Berlin, den 23. April 1991

Eingegangen am 2. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 495

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Trägerverein „das Knusperhaus vom Rosenanger" erhält seit 10. Dezember 1990 ein Platzgeld zur laufenden Unterhaltung der Kindertagesstätte. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgte im Rahmen der Platzgeldvereinbarung gemäß §§ 44, 44 a LHO für 1 Jahr bis 31. Dezember 1991. Die EKT hat außerdem Starthilfe zur Inbetriebnahme der Einrichtung erhalten.

Zu 2.:

Sofern die zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen und entsprechende Haushaltsmittel vorhanden sind, steht einer Förderung der EKT auch über den 31. Dezember 1991 hinaus nichts entgegen.

Zu 3.:

Davon ist dem Senat nichts bekannt.

Zu 4.:

Entfällt

Berlin, den 6. Juni 1991

Thomas Krüger
Senator für Jugend und Familie

Eingegangen am 12. Juni 1991

Nr. 500
des Abgeordneten Werner Wiemann (F.D.P.) über Sondermüllentsorgung in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch ist der Anfall an Sondermüll in Berlin, (bitte nach Problemgruppen aufgegliedert)?
2. Wie hoch ist die Erfassungsquote?
3. Welcher Anteil des Sondermülls wird zur Wiederverwendung aufgearbeitet, welcher Anteil deponiert und welcher Anteil anderweitig entsorgt (bitte nach Problemgruppen aufgegliedert)?
4. Gibt es Unterschiede in bezug auf die Aufarbeitungs-, Deponierungs- und anderweitige Entsorgungsquote zwischen den Stadtbezirken? Wenn ja, welche sind das?
5. Prüft der Senat noch immer Möglichkeiten zur Einrichtung eines Giftmüllzwischenlagers in Marzahn: Wenn ja, an welcher Stelle?

Berlin, den 2. Mai 1991

Eingegangen am 3. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 500

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Grundlage für die Beantwortung Ihrer Anfrage sind die Ergebnisse der Begleitscheinauswertung 1989 für die in Berlin (West) angefallenen und entsorgten Sonderabfälle.

Für die östlichen Bezirke Berlins stand kein vergleichbares Auswertungsinstrument (Begleitscheine) über die Entsorgung zur Verfügung. Somit sind hier nur die der Expertengruppe Abfall des Regionalausschusses vorgelegten Zahlen (stat. Erhebung 1988) bekannt. Dabei wurde der Versuch unternommen, diese Zahlen den im Geltungsbereich des AbfG gebräuchlichen Abfallschlüsselnummern zuzuordnen.

		Berlin West t/a	Berlin Ost t/a
Abfgruppe 1	Abfall pflanzlichen und tierischen Ursprungs sowie von Veredelungsprodukten	462	393
Abfgruppe 3	Abfall mineralischen Ursprungs sowie von Veredelungsprodukten	12 127	62 697
	zus. Rückstände aus der Rauchgasreinigung der Klärschlamm- und Abfallverbrennung	40 000	
Abfgruppe 5	Abfall aus Umwandlungs- und Syntheseprozessen (einschließlich Textilabfall)	48 442	23 039
Abfgruppe 6	Siedlungsabfälle (einschließlich ähnlicher Gewerbeabfälle)	5 400	300
	gesamt rund	107 000	87 000

Zu 2.:

In den westlichen Bezirken sind rund 4 700 Firmen erfaßt, die besonders Überwachungspflichtige Abfälle zu entsorgen haben.

Hierbei sind von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz nicht nur die Firmen, die nach dem AbfG nachweispflichtig waren (Übereinstimmung von Abfallart und Herkunft), erfaßt worden, sondern alle bekannten Abfallerzeuger. Für Berlin (Ost) können zur Zeit noch keine Aussagen gemacht werden.

Zu 3.:

Bei der hier vorliegenden Auswertung (1989) gab es noch keine Zuordnung von Abfällen zu den verschiedenen Entsorgungsarten. Aufgrund des Langfristvertrages wurden von den BSR rd. 40 000 t (Sonderabfalldeponie bzw. -verbrennung) entsorgt.

Die Rückstände aus der Rauchgasreinigung der Hausmüll- und Klärschlammverbrennung gelangten auf Deponien.

Die restlichen Abfälle gelangten in Behandlungsanlagen, auf Deponien und Verbrennungsanlagen im Bundesgebiet. Die Verwertung der Stoffe wurde mengenmäßig nicht erfaßt (Reststoffe nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 BImSchG bzw. Wirtschaftsgut).

Für Berlin (Ost) wurden die Schadstoffe (Abfälle) nach Beratung in den bezirklichen Schadstoffkommissionen den entsprechenden Entsorgungsanlagen zugewiesen. Hier gab es eine Planvorgabe über die der Verwertung zuzuführenden Stoffe.

Zu 4.:

Eine Differenzierung des Abfallaufkommens nach den einzelnen Bezirken wurde bisher nicht vorgenommen, wird aber in den künftigen Auswertungsprogrammen berücksichtigt werden.

Zu 5.:

Der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz liegt seit dem 17. April 1991 ein Antrag der Stadtreinigung Berlin auf Zulassung eines Sonderabfall-Zwischenlagers nach § 4 Abs. 2 AbfG vor, der gegenwärtig bearbeitet wird. Der beantragte Standort befindet sich in Berlin-Marzahn Bitterfelder Straße / Süd-Erschließungsstraße.

Berlin, den 29. Mai 1991

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 1. Juni 1991

Nr. 520
der Abgeordneten Judith Demba (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Finanzierung eines atemberaubenden Feuerwerks von Maßnahmen durch die Olympia GmbH

Ich frage den Senat:

1. a) Wie viele Mitarbeiter sollen im Jahr 1991 von der Olympia GmbH eingestellt werden, welche tarifliche bzw. übertarifliche Eingruppierung wird dem Stellenplan zugrundegelegt?
 b) Wie soll der arbeitsrechtliche Status von Mitarbeitern geregelt werden, die bisher als Beamte in einer Berliner Senatsverwaltung beschäftigt wurden?
 c) Wie wird das Besserstellungsverbot bei den leitenden Positionen der GmbH beachtet?
2. Mit welchen Summen soll die GmbH im Jahr 1991, 1992 und 1993 ausgestattet werden, in welche Einzelbereiche gliedert sich der Haushalt der GmbH?
3. Teilt der Senat die Auffassung, daß bei der Finanzierung der GmbH die allgemeinen Zuwendungsvorschriften (z. B. die §§ 23, 44 und 44 a Landeshaushaltsordnung) angewandt werden müssen?
4. Wie beurteilt der Senat die Befürchtung des Leiters des Olympiabüros, daß das Zuwendungsrecht nach der Landeshaushaltsordnung den Handlungsspielraum der GmbH empfindlich einengt, z. B. weil zusätzliche Einnahmen auf die Zuwendung angerechnet würden und Repräsentationsaufgaben und Reisekostenabrechnungen nicht im international üblichen Stil getätigt werden könnten?
5. In welcher Form wird die Bundesregierung sich in den Jahren 1991 bis 1993 an den Kosten der Olympia GmbH beteiligen?
6. a) Trifft es zu, daß sich der Bundesminister des Innern (BMI) auch nach einem IOC-Beschluß für Berlin nur auf dem Wege der Projektförderung an den Kosten beteiligen wird?
 b) Wenn ja, welche Projekte kommen dafür in Frage?
7. Wie beabsichtigt der Senat, die geplanten 15 Sitze im Aufsichtsrat der GmbH zu verteilen? Wie sollen der Sport und die Wirtschaft im Aufsichtsrat vertreten werden?

Berlin, den 30. April 1991

Eingegangen am 7. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 520

Im Namen des Senats von Berlin
beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a) bis c):

Auf Grund des für den Zeitraum vom 28. März - 30. Juni 1991 vorgelegten Zuwendungsantrages der Olympia Berlin 2000 GmbH sind der Gesellschaft Mittel für die Stelle des Geschäfts-

führers, die Stelle einer Chefsekretärin (Vergütungsgruppe IV b) und die eines Fahrers (Lohngruppe V a) bewilligt worden. Weitere Angaben können erst bei Vorliegen eines Zuwendungsantrages gemacht werden, in dem auch Mittel für zusätzliche Stellen enthalten sind.

Zu 2.:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 1991 ist für die Olympia Berlin 2000 GmbH ein Betrag von 8,5 Millionen DM für den Zeitraum bis 31. Dezember 1991 vorgesehen.

Im Rahmen der von der damaligen Gesamtberliner Landesregierung am 9. Oktober 1990 beschlossenen Olympia-Konzeption wurde von einem geschätzten voraussichtlichen Finanzbedarf für die GmbH von 15,1 Millionen DM für 1992 und von 14 Millionen DM für 1993 ausgegangen. Wegen der einzelnen Positionen sind auch hier die entsprechenden Zuwendungsanträge abzuwarten.

Zu 3.:

Solange die Olympia GmbH Zuwendungsempfängerin des Landes Berlin ist, finden die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung selbstverständlich Anwendung.

Zu 4.:

Der Senat wird in Abstimmung mit dem Bundesminister des Innern die Zweckmäßigkeit einer Anwendung des Zuwendungsrechts prüfen.

Zu 5., 6.:

Die Form der finanziellen Beteiligung des Bundes an den Kosten der Olympia GmbH ist Gegenstand weiterer Gespräche und Abstimmungen, deren Ergebnisse abzuwarten sind.

Zu 7.:

Es ist beabsichtigt, daß im Aufsichtsrat der Olympia GmbH neben den vier Senatsmitgliedern der Bund, das Land, in dem die Segelwettbewerbe ausgetragen werden sollen, das Land Brandenburg, Vertreter des Sports und der Wirtschaft vertreten sein sollen. Auch hier finden derzeit noch Abstimmungen statt.

Berlin, den 29. Mai 1991

Eberhard Diepgen
Regierender Bürgermeister von Berlin

Eingegangen am 12. Juni 1991

Nr. 521
der Abgeordneten Judith Demba (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über steigende Kosten für den Betrieb von Landesleistungszentren (LLZ)

Ich frage den Senat:

1. a) Wie hoch waren bisher die jährlichen Kosten für den Betrieb des LLZ-Boxen in der Deutschlandhalle?
 b) Wie hoch waren bisher die Mietkosten, die die AMK für die Nutzung der Eissporthalle erhoben hat?
2. Wie hoch ist die letzte Preiserhöhung der AMK für die Nutzung des LLZ-Boxen und der Eissporthalle, welche Kosten sind ab wann durch den Senat zu entrichten?
3. Wie beurteilt der Senat die Einschätzung, daß in der Werner-Seelenbinder-Halle und im TSC-Komplex in Ostberlin 2 Trainingsstätten für den Boxsport aller Kaderboxer zur Verfügung stehen und eine weitere Nutzung der teuren Räume in der Deutschlandhalle wirtschaftlich nicht vertretbar ist?
4. Welche A- oder B-Kader trainieren überwiegend noch in den Räumen des alten LLZ-Boxen, wie viele A- und B-Kader trainieren in den Trainingsanlagen in Ostberlin?
5. Welche Gründe kann der Senat dafür angeben, sich den Luxus von 3 Leistungszentren für den Boxsport in einer Stadt zu leisten?

Berlin, den 30. April 1991

Eingegangen am 7. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 521

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a):

Die jährlichen **Betriebskosten** (Folgekosten: Personal-, Betriebs- und Unterhaltungskosten) des Landesleistungszentrums Boxen in der Deutschlandhalle betrugen bisher rund 31 000,- DM.

Diese werden nahezu zu 100 % aus Zuwendungsmitteln des Landes Berlin finanziert.

Die **Mietkosten** für das LLZ Boxen betrugen seit 1976 einschließlich Mehrwertsteuer 26 640,- DM pro Jahr.

Zu 1. b):

Aus steuerrechtlichen Gründen teilen sich die Aufwendungen für die Nutzung der Eissporthalle in Mietkosten und Kosten für Dienstleistungen auf. Die Mietkosten betrugen bisher pro Jahr einschließlich Mehrwertsteuer 31 481,76 DM, die täglichen Nutzungskosten betrugen einschließlich Mehrwertsteuer 4 902,- DM. Auf ein Jahr bezogen waren für Nutzungskosten unter Berücksichtigung von Nebenleistungen, die gesondert Kosten verursachen, Aufwendungen von ca. 1.26 Mio. DM erforderlich.

Zu 2.:

Die AMK Berlin hat den Mietvertrag für das LLZ Boxen zum 15. April 1991, die Verträge für die Eissporthalle (Mietvertrag und Dienstleistungsvertrag) zum 30. April 1991 zum Zwecke der Erhöhung gekündigt.

- Für das LLZ Boxen erhöht sich die jährliche Miete dadurch ab 1. April 1991 von 26 640,- DM auf 67 075,68 DM (Steigerung ca. 152 %),
 - für die Eissporthalle erhöhen sich die Kosten ab 1. Juli 1991 für
 - die Miete auf jährlich 35 000,- DM (Steigerung ca. 11,2 %),
 - die Nutzungskosten auf monatlich 5 871,26 DM (Steigerung ca. 18,8 %).

Zu 3.:

Die Entscheidung über die Aufrechterhaltung des Landesleistungszentrums Boxen am Standort Deutschlandhalle bis zum 31. Juli 1992 wurde in Abstimmung mit dem Landessportbund Berlin trotz der beträchtlichen Erhöhung der Mietkosten aus folgenden Gründen getroffen:

- Grundsätzlich findet nur in der Deutschlandhalle und in der Werner-Seelenbinder-Halle Boxtraining statt, im „TSC-Komplex" (Paul-Heyse-Str.) stehen keine Räumlichkeiten zur Verfügung.

 Die Werner-Seelenbinder-Halle wird längstens noch bis 1992 als Trainingsstätte zur Verfügung stehen (Abriß geplant), so daß diese als Standort für ein Landesleistungszentrum Boxen nicht in Frage kommt.

- In Abstimmung mit dem Landessportbund Berlin wurde außer dem Berliner Box-Verband auch anderen Fachverbänden mit Landesleistungszentren im Westteil der Stadt ein Übergangszeitraum bis 1992 eingeräumt, um eine kontinuierliche Vorbereitung der West-Berliner Bundeskader auf die Olympischen Spiele im gewohnten Umfeld zu gewährleisten.

In dieser Übergangsphase sind die endgültigen Entscheidungen für die künftigen Standorte der Berliner Landesleistungszentren unter Berücksichtigung der Olympia-Planungen sowie der Entscheidung über Bundesleistungszentren/ Bundesstützpunkte zu treffen.

Grundsätzlich wird es zu Verlagerungen eines Teils der Landesleistungszentren in den Ostteil der Stadt auch aus wirtschaftlichen Gründen kommen.

Zu 4.:

Im Landesleistungszentrum Boxen (Deutschlandhalle) trainieren zur Zeit 3 Bundeskader (A, B und C) sowie 15 D-Kader (Landeskader) und 30 Vereinskader - alle „West"-Berliner Sportler -.

In der Werner-Seelenbinder-Halle trainieren 13 Bundeskader (1 × A, 2 × B, 10 × C) sowie 45 D-Kader und Vereinsboxer des TSC.

Zu 5.:

Als Landesleistungszentrum ist nur der Standort Deutschlandhalle anerkannt. Zuwendungsmittel für den Betrieb des Landesleistungszentrums werden nur für diesen Standort gewährt. Es ist nicht vorgesehen, zwei Standorte als Landesleistungszentrum anzuerkennen.

Ziel ist die Unterbringung auch des Landesleistungszentrums Boxen in einer öffentlichen Sportstätte des Landes Berlin.

Berlin, den 3. Juni 1991

Jürgen Klemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 7. Juni 1991

Nr. 528
des Abgeordneten Michael Cramer (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über die Kosten des Airport-Expresses von Tegel zum Wittenbergplatz

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch waren die Kosten für den Airport-Express für die Verbindung Flughafen Tegel - Wittenbergplatz in der Zeit vom 19. Februar bis 17. April 1991?
2. Wie hoch waren die Fahrgastzahlen auf dieser Linie durchschnittlich pro Tag?
3. Wie hoch war das Defizit insgesamt?
4. Warum hat der Senat der Airport-Expresslinie Flughafen Tegel - Wittenbergplatz noch einmal 2 Monate für ein kostenintensives Experiment gegeben, obwohl für das erste Experiment Flughafen Tegel - Flughafen Schönefeld insgesamt 1,8 Mio. DM in den Sand gesetzt wurden?

Berlin, den 7. Mai 1991

Eingegangen am 14. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 528

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Die Beantwortung dieser Fragen würde nach Angaben der Geschäftsleitung der BVG kostenspielige nachträgliche Erhebungsarbeiten bzw. Hochrechnungen erfordern. Die BVG teilt ferner mit, daß die Beantwortung nicht mit eigenem Personal auf Grund anderweitiger Arbeitsüberlastung - vorgenommen werden könnte. Gegebenenfalls müßte hierzu ein Dritter eingeschaltet werden, um eine sorgfältige und präzise Beantwortung sicherzustellen. Um diesen Aufwand zu vermeiden, muß auf eine Antwort verzichtet werden.

Zu 4.:

Hierzu vertreten Senat und BVG die Meinung, daß

- Öffentliche Verkehrsflughäfen durch öffentliche Nahverkehrslinien auch in Berlin wie anderswo bedient werden müssen;
- keine Unterschiede zwischen Fahrgästen, die mit einer öffentlichen Fluglinie oder z. B. mit einer öffentlichen Eisenbahnlinie nach Berlin anreisen, gemacht werden dürfen;
- Busbedienungen von Bahnhöfen ebenfalls defizitär sind.

Berlin, den 3. Juni 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 7. Juni 1991

Nr. 538
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Rahmenvereinbarung zwischen dem Senat von Berlin und der Deutschen Reichsbahn vom 25. Januar 1989

Ich frage den Senat:

1. Wie weit sind die Inhalte der Rahmenvereinbarung zwischen dem Senat von Berlin und der Deutschen Reichsbahn vom 25. Januar 1989 bereits umgesetzt worden, und welche Maßnahmen stehen noch aus?
2. Wird die obengenannte Rahmenvereinbarung durch Regelungen im Einigungsvertrag berührt?

 Welche Auswirkungen hätte dies?
3. Welche finanziellen, stadtentwicklungs- und verkehrspolitischen Konsequenzen hätte das Nichteinhalten der Rahmenvereinbarung für das Land Berlin?

Berlin, den 2. Mai 1991

Eingegangen am 15.Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 538

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Mit der zwischen dem Senat und der Deutschen Reichsbahn/ damaliges Ministerium für Verkehrswesen der DDR am 25. Januar 1989 geschlossenen Rahmenvereinbarung wurden zeitgleich Maßnahmen für deren Umsetzung in den Protokollvermerken Nr. 1 und Nr. 2 sowie am 25. April 1989 in einem Protokollvermerk Nr. 3 festgelegt, deren Umsetzungen folgenden Stand hat:

Protokollvermerk Nr. 1

Umbau und Erweiterung der Umschlaganlage für den Kombinierten Ladungsverkehr im Hamburg und Lehrter Güterbahnhof

Bereits umgesetzte Maßnahmen:

1. Ausbaustufe

Insbesondere Baufeldfreimachung, Abräumung entfallender Gleisanlagen, Verlängerung der Kranbahn, Herstellung von 3 und Montage von 2 neuen Portalkränen, Gleisanlagen und Verkehrs-

sowie Lagerflächen für deren Nutzung, Herstellung von technischen Einrichtungen, z. B. Stromversorgungs-, Signal-, und Fernmelde- sowie Beleuchtungsanlagen, Informationstechnik, Beschaffung eines mobilen Ladegerätes einschließlich Bau einer Abstellhalle.

Ausstehende Maßnahmen:

1. Ausbaustufe

Montage des 3. neuen Portalkranes, Restarbeiten zur Komplettierung der Anlagen

2. Ausbaustufe

Sämtliche festgelegten Maßnahmen. Insbesonders Abbau noch aus früheren Bahnanlagen stammender Gleise und Neubau von Gleisen für das Abstellen der Züge für den Kombinierten Ladungsverkehr, den örtlichen Ladeverkehr, als Zufahrt zum Westhafen und für die sogenannte Rollende Landstraße. Bau eines modernen Zentralstellwerkes, Abfertigungsanlagen für die LKW. Entwässerungsanlagen für die Gesamtfläche.

Geländeflächen

In die Verwaltung des Landes Berlin wurden übernommen: Anhalter Personenbahnhof, Anhalter Güterbahnhof - Westhälfte.

In die Verwaltung bzw. in das Eigentum des Landes Berlin wurden folgende weitere hierfür vorgesehene und zum Zeitpunkt der Verhandlungen als für Eisenbahnzwecke entbehrlich gehaltene Flächen bisher nicht übernommen: ehemaliger Potsdamer Güterbahnhof - Westhälfte, Anhalter Güterbahnhof - Nordteil, ehemaliger Güterbahnhof Spreeufer, ehemaliger Lehrter Personenbahnhof, ehemaliger Potsdamer Güterbahnhof - Osthälfte, Hamburg und Lehrter Güterbahnhof - Teilfläche westlich Heidestraße.

Protokollvermerk Nr. 2 Neubau und Instandsetzung von Eisenbahnbrücken und Folgemaßnahmen

Bereits umgesetzte Maßnahmen: Eisenbahnbrücken am Sachsendamm

teilweise Baufeldfreimachung, Anlegung einer Baustraße, Gleisbau, Arbeiten an Bahnkabeln und Signalanlagen sowie Hochbauten, Abbruch der Bogenbrücke

Eisenbahnbrücke Kieler Straße, Bezirk Steglitz (Fernbahn) Abbruch und Neubau einschließlich Gleisanlagen und Bahnkabel

Ausstehende Maßnahmen:

Eisenbahnbrücken am Sachsendamm

Insbesondere Abbruch von weiteren 4 Eisenbahnbrücken (Fernbahn) sowie des Brückenzuges der westlichen Verbindungskurve zur Ringbahn mit Umbauten an den angrenzenden Eisenbahnanlagen, wie Signalanlagen, Gleisumbauten an den Gütergleisen der Wannseebahn in Höhe S-Bf, Schöneberg, Verlegung von Bahnkabeln, Neubau einer Eisenbahnbrücke für das sogenannte Postgleis.

Eisenbahnbrücken Hindenburgdamm, Bezirk Steglitz und Rubensstraße, Bezirk Schöneberg (Fernbahn) Abbruch und Neubau einschließlich Gleisanlagen und Bahnkabel.

Geländeflächen

In die Verwaltung des Landes Berlin wurden übernommen:

Ehemaliger Görlitzer Bahnhof, Teilflächen im Bereich Eisenbahnbrücken

Sachsendamm. In die Verwaltung bzw. in das Eigentum des Landes Berlin wurden folgende weitere hierfür vorgesehene und zum Zeitpunkt der Verhandlungen als für Eisenbahnzwecke für entbehrlich gehaltene Flächen bisher nicht übernommen:

Weitere Teilflächen im Bereich Eisenbahnbrücken am Sachsendamm, Geländestreifen an der Wannseebahn in Schöneberg, Rangierbahnhof, Tempelhof - Westhälfte.

Protokollvermerk Nr. 3

Grundstück und Gebäude Schöneberger Ufer Nr. 1-3

Bereits umgesetzte Maßnahmen:

Zahlung von 1,0 Mio. DM am 1. Oktober 1989 an die Deutsche Reichsbahn, Abbruch einer Hallenruine und Abräumung auf Werksgelände der Deutschen Reichsbahn in Tempelhof, Zurverfügungstellung von 52 U-Bahnwagen für die BVB

Ausstehende Maßnahmen:

Rückabwicklung des Protokollvermerkes, siehe Antwort zu Frage 2.

Ferner wurden gemäß einer „Beiderseitigen Erklärung" vom 25. Januar 1989 zur vorgenannten Rahmenvereinbarung zum Ausgleich bereits erbrachter Leistungen zur Planung sowie zur Bauvorbereitung und -durchführung u. a. für das damalige Projekt Südgüterbahnhof Zahlungen von insgesamt 8 Mio. DM an die Deutsche Reichsbahn geleistet.

Zu 2.:

Anläßlich der Verhandlungen zum Einigungsvertrag Ende August 1990 wurden unter Mitwirkung des Bundesministers für Verkehr vom Senat mit dem damaligen Ministerium für Verkehr der DDR über die Abwicklung der Rahmenvereinbarung und der Protokollvermerke Nr. 1 bis 3 folgende Regelungen getroffen,

1. Die begonnenen Projekte gemäß den Protokollvermerken Nr. 1 und Nr. 2 einschließlich der vereinbarten Zurverfügungstellung von Flächen werden wie vereinbart durchgeführt.
2. Die im Zusammenhang mit den Protokollvermerken Nr. 3 bereits erbrachten Leistungen werden in geeigneter Weise rückabgewickelt, wobei die zur Verfügung gestellten U-Bahnwagen im Gesamtberliner Verkehrsverbund verbleiben sollen.
3. Mit der Erledigung der vorstehenden Ziffern 1 und 2 gilt die Rahmenvereinbarung vom 25. Januar 1989 als erfüllt.

Mit Ausnahme des Protokollvermerkes Nr. 3 war somit die vollständige Umsetzung der baulichen Maßnahmen für Eisenbahnanlagen der Deutschen Reichsbahn und im Gegenzug die Zurverfügungstellung von seinerzeit für entbehrlich gehaltenen Eisenbahnflächen zur städtebaulichen Nutzung durch den Senat vorgesehen.

Zu 3.:

Das voraussichtliche Nichteinhalten der Protokollvermerke Nr. 1 und Nr. 2 zur Rahmenvereinbarung vom 25. Januar 1989 geht darauf zurück, daß

- die Deutsche Reichsbahn den Senat um Verhandlungen gebeten hat (Schreiben vom 10. Dezember 1990), um Präjudizierungen im Hinblick auf inzwischen diskutierte Eisenbahnplanungen zu vermeiden,
- der Hauptausschuß in seiner 45. Sitzung vom 19. Oktober 1990 beantragte Mittel für die 2. Ausbaustufe (Kapitel 1600 - Titel 893 35) des Hamburg und Lehrter Güterbahnhofs (HuL) gesperrt hat mit der Zielsetzung, daß der Senat mit der DR über eine Reduzierung der Maßnahmen der 2. Ausbaustufe HuL verhandelt.

Die Verhandlungen wurden am 20. Februar 1991 aufgenommen. Sie haben noch keinen Stand erreicht, der die abschließende Beantwortung der Frage ermöglicht, weil

- eine Gegenüberstellung der gemäß den Protokollvermerken vom Senat durchzuführenden Maßnahmen und deren Kosten und des in Abstimmung mit der Deutschen Reichsbahn voraussichtlich zu reduzierenden Leistungsumfanges noch nicht abgeschlossen werden konnte
- demzufolge ein veränderter Leistungsumfang bei der Zurverfügungstellung von Eisenbahnflächen noch nicht bestimmt werden konnte. Dabei soll davon ausgegangen werden, die für die Trasse einer Nord-Süd-Fernbahnverbindung benötigten Flächen im Eisenbahnvermögen zu belassen.

Berlin, den 29. Mai 1991

Prof. Dr. Haase

Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 7. Juni 1991

Nr. 541
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Verkehr im Grunewald

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß auf Forstwegen des Grunewaldes, speziell auf dem Verbindungsweg zwischen Zehlendorf und der Radaranlage auf dem Teufelsberg, Kraftfahrzeugverkehr mit Militär- und Privatfahrzeugen von Angehörigen der Alliierten herrscht, obwohl auch öffentliche Straßen benutzt werden könnten?
2. Auf welcher rechtlichen Basis werden diese Forstwege befahren, und welche Möglichkeiten sieht der Senat, dies zu unterbinden?

Berlin, den 30. April 1991

Eingegangen am 15. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 541

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Generell herrscht auf Forstwegen des Grunewaldes nur geringer Verkehr von Militär- und Privatfahrzeugen der Alliierten. Der Verbindungsweg zwischen Zehlendorf und der Radaranlage auf dem Teufelsberg ist in der letzten Zeit von den Alliierten auf Grund der besonderen Sicherheitsinteressen im Zusammenhang mit dem Golfkrieg als Ausweichroute zu öffentlichen Straßen genutzt worden.

Der Weg, der derzeit noch der Verwaltung des Bezirkes Wilmersdorf obliegt, soll demnächst von den Berliner Forsten übernommen und dann als Forstweg ausgewiesen und teilweise zurückgebaut werden.

Zu 2.:

Das Befahren von Forstwegen mit Kraftfahrzeugen ist nach dem Landeswaldgesetz grundsätzlich verboten. Von diesem Verbot ausgenommen sind neben Dienstfahrzeugen der Berliner Forsten, der Polizei und der Feuerwehr lediglich Militärfahrzeuge der Alliierten sowie Fahrzeuge mit Sondergenehmigung. Verstöße gegen dieses Verbot werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Berlin, den 31. Mai 1991

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 12. Juni 1991

Nr. 546
der Abgeordneten Dr. Elke Hofmann (CDU) über Rehabilitierung politisch Verfolgter

Ich frage den Senat:

1. Welche Maßnahmen hat der Senat zur Rehabilitierung politisch Verfolgter im Bildungsbereich ergriffen?
2. Wie funktioniert der sogenannte Einstellungskorridor für die Lehrerinnen und Lehrer, die offen oder verdeckt Opfer des SED-Regimes wurden, und welche Informationen zur bisher erfolgten Nutzung dieses Einstellungskorridors liegen aus den Bezirksämtern vor?

Berlin, den 13. Mai 1991

Eingegangen am 15. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 546

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die gegenwärtige Rechtslage zum Problem der Rehabilitierung politisch Verfolgter stellt sich wie folgt dar:

Die DDR hat im September 1990 ein Rehabilitierungsgesetz erlassen, das nach der Zusatzvereinbarung zum Einigungsvertrag in abgewandelter Form weiter gilt. Dabei wurden nur die Vorschriften zur strafrechtlichen Rehabilitierung und zur Rehabilitierung von Personen, die rechtsstaatswidrig in eine psychiatrische Anstalt eingewiesen wurden, übernommen.

Nicht übernommen wurden die Regelungen für jene Fälle, in denen Unrecht durch Maßnahmen der Verwaltungsbehörden, im beruflichen Umfeld und alliierter Besatzungsmächte zugefügt wurde.

Auch die in Artikel 17 des Einigungsvertrages bekundete Absicht, eine gesetzliche Grundlage für die Bearbeitung und Entscheidung von Rehabilitierungsanliegen zu schaffen, bezieht sich ausschließlich auf Personen, die Opfer einer politisch-motivierten Strafverfolgungsmaßnahme oder sonst einer rechtsstaats- und verfassungswidrigen gerichtlichen Entscheidung geworden sind.

Wie eine künftige gesetzliche Regelung gestaltet sein wird, ist derzeit nicht abzusehen.

Ungeachtet der fehlenden gesetzlichen Grundlage für Rehabilitierungen in den Fällen, in denen Unrecht durch Maßnahmen der Verwaltungsbehörden oder im beruflichen Umfeld zugefügt wurde, betrachtet der Senat die Rehabilitierung politisch Verfolgter im Bildungsbereich als eine sehr wichtige Aufgabe und sieht sich verpflichtet, berechtigten Anliegen, insbesondere berechtigten Wiedereinstellungsersuchen, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Rechnung zu tragen.

Es kann festgestellt werden, daß ausgehend von den vorliegenden konkreten Fällen durch die für Einzelpersonalangelegenheiten zuständigen Bezirksämter bereits Rehabilitierungen im o. g. Sinne erfolgt sind.

Die darüber hinaus bestehenden begründeten Rehabilitierungen beabsichtigt der Senat dadurch zu fördern, daß Einstellungen in den östlichen Bezirken in dem Rahmen zugelassen werden, wie durch ausscheidende Kräfte ein Ersatzbedarf entsteht („Einstellungskorridor"). Dazu verschafft sich der Senat gegenwärtig eine Übersicht über die Größenordnung sowie über die konkreten Fälle. Entsprechende Informationen aus den Bezirksämtern werden zur Zeit eingeholt.

Berlin, den 30. Mai 1991

Jürgen Klemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 4. Juni 1991

Nr. 548
der Abgeordneten Cordula Kollotschek (CDU) über Modellversuche, Projektgruppen und Arbeitsgruppen bei der Senatsschulverwaltung

Ich frage den Senat:

1. Welche Modellversuche, Projektgruppen und Arbeitsgruppen bestehen bei der Senatsschulverwaltung?

2. Wie viele Mitarbeiter mit welchem Stundenumfang und welcher Gehaltsgruppe sind dabei tätig (gegliedert nach hauptamtlichen Mitarbeitern der Verwaltung und auf Stundenbasis abgeordneten Lehrern der Bezirke)?

Berlin, den 13. Mai 1991

Eingegangen am 15. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 548

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Bei der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport bestehen zur Zeit folgende Modellversuche und Projektgruppen sowie Arbeitsgruppen, in denen hauptamtliche Mitarbeiter der Senatsverwaltung und abgeordnete Lehrer aus den Bezirken zusammenarbeiten.

Modellversuche

- Japanischunterricht in den Sekundarstufen I und II

 (hauptamtliche Mitarbeiter:
 1 × Vgr. VI b, ca. 19,25 Wochenstunden,
 1 × Vgr. VI b, ca. 9,63 Wochenstunden,

 abgeordnete Lehrer:
 1 × BesGr. A 15, ca. 11,00 Wochenstunden,
 2 × Vgr. II a, ca. 12,00 Wochenstunden)
 (Einsatz im Bezirk)

- Umweltbildung, Umwelterziehung und Umweltgestaltung im Schulbereich

 (hauptamtliche Mitarbeiter:
 1 × BesGr. A 14, ca. 9,63 Wochenstunden,
 2 × Vgr. II a, 38,50 Wochenstunden,
 1 × Vgr. V c, ca. 19,25 Wochenstunden,
 1 × Vgr. VII, ca. 28,88 Wochenstunden,

 abgeordnete Lehrer:
 1 × BesGr. A 13, ca. 11,00 Wochenstunden,
 3 × BesGr. A 13, ca. 7,50 Wochenstunden)
 (Einsatz im Bezirk)

Projektgruppen

Keine.

Arbeitsgruppen

- Zweisprachige und interkulturelle Erziehung in der Grundschule

 (hauptamtliche Mitarbeiter:
 1 × BesGr. A 16, ca. 4,00 Wochenstunden,

 abgeordnete Lehrer:
 3 × BesGr. A 12/13, ca. 12,75 Wochenstunden)

- Rahmenplanentwicklung für berufsbildende Schulen

 (hauptamtliche Mitarbeiter:
 4 × BesGr. A 15, 38,50 Wochenstunden,

 abgeordnete Lehrer:
 3 × BesGr. A 15, 12,00 Wochenstunden)

Berlin, den 31. Mai 1991

Jürgen Klemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 5. Juni 1991

Nr. 551
des Abgeordneten Adrian Nix (CDU)
über Cholera

Ich frage den Senat:

Besteht die Gefahr, daß Cholera durch Reisende nach Berlin eingeschleppt wird, und wie bereitet sich der Senat gegebenenfalls auf mögliche Cholerafälle vor?

Berlin, den 13. Mai 1991

Eingegangen am 15. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 551

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Möglichkeit, daß einzelne mit Cholera infizierte Personen nach Berlin einreisen, ist nicht auszuschließen.

Eine Weiterverbreitung über einzelne Erkrankungsfälle im Sinne eines Ausbruchs ist jedoch nicht zu befürchten, da insbesondere die Trinkwasser- und Abwasserhygiene in Berlin eine Weiterverbreitung der Choleraerreger verhindert.

Nach den Bestimmungen des § 37 Bundes-Seuchengesetz sind die zuständigen Gesundheitsbehörden dazu verpflichtet, Personen, die an Cholera erkrankt sind, unverzüglich in einem Krankenhaus abzusondern. Derartige Absonderungsmöglichkeiten sind in Berlin jederzeit verfügbar. Die Gesundheitsämter übernehmen dabei für ihren Zuständigkeitsbereich alle notwendigen organisatorischen Maßnahmen, wobei die Senatsverwaltung für Gesundheit im Bedarfsfall koordinierend tätig wird.

Die Erkrankung an Cholera ist mit effektiven und einfachen Methoden grundsätzlich gut behandelbar.

Berlin, den 3. Juni 1991

Dr. Peter Luther
Senator für Gesundheit

Eingegangen am 12. Juni 1991

Nr. 556
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)
über Bestellstop für S-Bahnwagen

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß ein für einen mittelfristig rationellen Betrieb der S-Bahn notwendiger Anschlußauftrag für 45 Doppeltriebwagen nicht erteilt wird wegen der Unsicherheiten bezüglich der im Dezember 1993 erfolgenden Ausgliederung der S-Bahn aus der BVG?
2. Wie hoch sind die Kosten anzusetzen, die durch höhere Wartungs- und Reparaturkosten des alten, vorhandenen Wagenmaterials usw. in den nächsten Jahren anfallen und den Etat der BVG belasten?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, darauf hinzuwirken, daß die Kosten derartiger über 1993 hinauswirkender „Zukunftsinvestitionen" teilweise vom zukünftigen Betreiber Reichs- bzw. Bundesbahn übernommen werden, um drohende, den Nahverkehr von Berlin belastende Engpässe zu vermeiden?

Berlin, den 30. April 1991

Eingegangen am 15. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 556

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In den zur Zeit laufenden Gesprächen des Landes Berlin mit dem Bundesminister für Verkehr, dem Bundesminister für Finanzen und der Deutschen Reichsbahn werden u. a. auch die Fragen der Fahrzeugbeschaffung behandelt. Die Frage des Anschlußauftrages ist noch nicht entschieden.

Unabhängig davon sind die BVG und die DR übereingekommen, ein neues Einheitsfahrzeug für die Berliner S-Bahn zu entwickeln, das basierend auf der Baureihe 480 den Anforderungen der DR genügt.

Zu 2.:

Die Mehrkosten, die sich aus Inspektions-, Wartungs- und Reparaturkosten der vorhandenen alten S-Bahnfahrzeuge (BR 275) gegenüber neuen Fahrzeugen (BR 480) ergeben, belaufen sich auf ca. 2,6 Mio. DM/Jahr (für ein Beschaffungsvolumen von 45 Doppeltriebwagen).

Zu 3.:

In den o. g. Gesprächen werden Modelle diskutiert, die den Berliner Haushalt bzw. den Finanzplan der BVG nach Möglichkeit entlasten.

Berlin, den 7. Juni 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 12. Juni 1991

Nr. 564
des Abgeordneten Dr. Winfried Hampel (F.D.P.) über Beschäftigung von Mitarbeitern des ehemaligen Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Mitarbeiter des genannten Ministeriums sind im Senatsbereich Wissenschaft und Forschung tätig?
2. Welche Verantwortung tragen sie im genannten Bereich und kann ausgeschlossen werden, daß sie nicht weiterhin die Geschicke der Hochschuleinrichtungen in den neuen Stadtteilen bestimmen?
3. Welche Gründe gab es für den verantwortlichen Senator, sich dieser Kräfte auch weiterhin zu bedienen?
4. Ist durch den Senator veranlaßt worden, daß sich diese Mitarbeiter des ehemaligen Ministeriums analog den Mitarbeitern der Hochschulen des beigetretenen Teils von Berlin auf ihre fachliche und moralische Eignung von Personalstrukturkommissionen überprüfen lassen?

Berlin, den 7. Mai 1991

Eingegangen am 16. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 564

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Seit Januar 1990 wurde in der DDR der Aufgabenbereich Wissenschaft und Forschung durch das ehemalige Ministerium für Bildung wahrgenommen, das seit April 1990 die Bezeichnung Bildung und Wissenschaft trug. Das Ministerium für Bildung wurde aus den ehemaligen Ministerien für Hoch- und Fachschulwesen und für Volksbildung sowie dem ehemaligen Staatssekretariat für Berufsbildung gebildet. Es wird daher davon ausgegangen, daß sich die Frage auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ehemaligen Ministeriums für Bildung und Wissenschaft bezieht.

In der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung sind gegenwärtig 11 Dienstkräfte tätig, deren letztes Arbeitsverhältnis unmittelbar vor der Arbeitsaufnahme bei der Senatsverwaltung zum ehemaligen Ministerium für Bildung und Wissenschaft der DDR bestand und die sich im Wartestand befanden, oder die nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft bei der dortigen Außenstelle bzw. bei der Gemeinsamen Einrichtung der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in Berlin (Ost) weiterbeschäftigt wurden.

Zu 2.:

Die o. g. Dienstkräfte sind als Sachbearbeiter/Sachbearbeiterinnen oder Referenten/Referentinnen in der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung tätig. Sie sind Fachreferaten zugeordnet, die sich unter dem Gesichtspunkt der sachgerechten Aufgabenwahrnehmung und Einarbeitung der neuen Beschäftigten in einem angemessenen Verhältnis aus Dienstkräften aus dem West- und Ostteil der Stadt zusammensetzen. Die voranschreitende Integration der Dienstkräfte aus dem Beitrittsteil Berlins wird nicht nur durch die genannte Durchmischung, sondern auch dadurch erzielt, daß diese Dienstkräfte vor allem mit Vorgängen aus dem Hochschul- und Forschungsbereich im Westteil der Stadt befaßt sind. Schon aus den genannten Gründen ist die mit der Frage zum Ausdruck gebrachte Befürchtung unbegründet.

Zu 3.:

Das Land Berlin, hier die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung, hat mit Wirkung vom 3. Oktober 1990 auf Grund des Einigungsvertrages und mit dem Inkrafttreten des Mantelgesetzes I unmittelbar Zuständigkeiten für den Hochschul- und Forschungsbereich in Berlin (Ost) übernommen, die bis zu diesem Zeitpunkt ausschließlich zentral durch die ehemaligen Ministerien für Kultur, Bildung und Wissenschaft sowie Forschung und Technologie der DDR wahrgenommen wurden.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Senatsverwaltungen gab es im Beitrittsteil Berlins auf der kommunalen Ebene bis zur Kommunalwahl im Mai 1990 keine spiegelbildliche Magistratsverwaltung mit den der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung entsprechenden ministeriellen Zuständigkeiten. Erst nach der Kommunalwahl wurde versucht, beim Magistrat in Berlin (Ost) eine Magistratsverwaltung für Wissenschaft und Forschung aufzubauen. Diese umfaßte zum Beitrittszeitpunkt insgesamt 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich des Stadtrats für Wissenschaft und Forschung. Allerdings hatte diese Magistratsverwaltung bis zum Beitrittszeitpunkt bezogen auf den sich auf Berlin (Ost) beziehenden Hochschul- und Forschungsbereich auf Grund der bis dahin geltenden Verfassungslage der ehemaligen DDR keine nennenswerten Zuständigkeiten.

Ohne daß am 3. Oktober 1990 in der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung eine Personalverstärkung zu verzeichnen gewesen wäre, mußten von diesem Zeitpunkt an auf Grund der Regelungen des Einigungsvertrages und des Mantelgesetzes I ab sofort die Zuständigkeiten für die Humboldt-Universität zu Berlin einschließlich der Charité, die Hochschule für Musik „Hanns Eisler", die Hochschule für Schauspielkunst „Ernst

Busch", die Kunsthochschule Berlin-Weißensee, die Ingenieurhochschule Berlin - Lichtenberg - sowie die Hochschule für Ökonomie Berlin wahrgenommen werden. Dabei war und ist die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung nicht nur Personalstelle und Personalwirtschaftsstelle für über 2 000 Dienstkräfte an den genannten Hochschulen mit Ausnahme der Dienstkräfte der Humboldt-Universität zu Berlin und der Charité, sondern sie mußte und muß auch und gerade gegenüber den beiden zuletzt genannten Einrichtungen mit zum damaligen Zeitpunkt ca. 12 000 Beschäftigten nicht nur die Aufsichtszuständigkeiten, sondern auch den Vorsitz in den nach den Mantelgesetzen I und II insbesondere für Haushalts- und Personalangelegenheiten zuständigen Sechser-Kommissionen wahrnehmen.

Hinzu kam und kommt die Wahrnehmung von Aufgaben bezogen auf die sich in Berlin (Ost) befindlichen Einrichtungen und Institute der ehemaligen Akademie der Wissenschaften (Ost) mit zum damaligen Zeitpunkt ca. 13 000 Beschäftigten nach Maßgabe des Art. 38 des Einigungsvertrages.

Vor diesem Hintergrund war es angezeigt, die der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung im Zuge der notwendigen Personalergänzung von der Senatsverwaltung für Inneres zugebilligten „Ost-Stellen" u. a. mit geeigneten Dienstkräften der ehemaligen und vom Bund nach Maßgabe des Art. 13 des Einigungsvertrages abgewickelten Ministerien der DDR zu besetzen, die sich mit den speziellen Bereichen von Wissenschaft und Forschung zu befassen hatten.

Zu 4.:

Eine „Personalstrukturkommission" existiert bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung nicht. Ungeachtet der Frage, ob für eine solche Kommission überhaupt eine rechtliche Legitimation bestünde, war und ist diese auch deswegen entbehrlich, weil das sich an den gesetzlichen Bestimmungen orientierende Personalauswahlverfahren ausreichende Möglichkeiten bietet, u. a. die fachliche und persönliche Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern aus dem Beitrittsteil Berlins festzustellen.

Berlin, den 27. Mai 1991

Prof. Dr. Manfred Erhardt
Senator für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 7. Juni 1991

Nr. 565
des Abgeordneten Dr. Winfried Hampel (F.D.P.) über RIAS Berlin

Ich frage den Senat:

1. Wann ist mit dem Abschluß eines Staatsvertrages zur Bildung eines nationalen Hörfunkprogrammes unter Einschluß von RIAS Berlin und DS Kultur zu rechnen?
2. Was gedenkt der Senat von Berlin zu unternehmen, um die durch außergewöhnlich hohe Akzeptanz ausgezeichneten RIAS-Programme innerhalb eines nationalen Hörfunks zu erhalten?
3. Welche Meinung hat der Senat zu dem vom Intendanten des RIAS, Herrn Dr. Drück, auf der Pressekonferenz am 24. April vorgestellten „Konzept eines Integrationsrundfunks für Deutschland"?

Berlin, den 7. Mai 1991

Eingegangen am 16. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 565

Im Namen des Senats von Berlin
beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Regierungschefs der Länder hatten am 20./21. Dezember 1990 die Chefs der Staats- und Senatskanzleien beauftragt, ihnen bis Juni 1991 den Rundfunk betreffende staatsvertragliche Regelungen vorzulegen. Im Zusammenhang mit diesen Staatsverträgen ist auch die Neuordnung der Bundesrundfunkanstalten und des RIAS Berlin unter Einbeziehung des Programms von Deutschlandsender-Kultur zu sehen.

Nach den bisherigen Verhandlungen ist es möglich, daß es zu einer Entscheidung über die Neuordnung vor der Sommerpause kommt.

Zu 2.:

Nach Vorstellungen des Senats hat ein nationales Hörfunkprogramm vor allem das Zusammenwachsen der Bevölkerung im vereinten Deutschland zu fördern. Dies setzt ein hohes Maß der Akzeptanz dieses Programms voraus. Bei den laufenden Verhandlungen weist der Senat stets darauf hin, daß RIAS Berlin auf Grund seiner großen Hörerschaft zur Erfüllung eines solchen Programmauftrages besonders geeignet ist, eine Einschätzung, die auch von anderen Ländern geteilt wird.

Zu 3.:

Der Senat hält das vom Intendanten des RIAS Berlin vorgelegte „Konzept eines Integrationsfunks für Deutschland" für einen interessanten Diskussionsbeitrag.

Berlin, den 29. Mai 1991

Eberhard Diepgen
Regierender Bürgermeister

Eingegangen am 1. Juni 1991

Nr. 567
des Abgeordneten Jürgen Biederbick (F.D.P.) über Zukunft der Medienwerkstätten

Ich frage den Senat:

1. Inwieweit trifft es zu, daß die im Rahmen der Beschäftigungs- und Qualifizierungsoffensive vor 3 Jahren eingerichteten Medienwerkstätten keine Förderung mehr erhalten?
2. Welches Konzept zur Weiterführung der Medienwerkstätten hat der Senat?
3. Ist sichergestellt, daß die vor einigen Jahren mit öffentlichen Mitteln getätigten Investitionen nicht ungenutzt herumliegen?

Berlin, den 7. Mai 1991

Eingegangen am 16. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 567

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Medienwerkstätten werden finanziell durch den Senat von Berlin aus folgenden Gründen nicht mehr gefördert: Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit, die insbesondere im Ostteil unserer Stadt

in den nächsten Monaten erwartet werden muß, und der in den nächsten Jahren zu erwartenden gravierenden quantitativen und qualitativen Probleme auf dem Berliner Ausbildungsmarkt erscheint es dem Senat dringend geboten, die knappen Mittel für ein Maximum an Beschäftigungs- und Ausbildungsplätzen einzusetzen, um so möglichst vielen Arbeitslosen neue Berufschancen und möglichst vielen Schulabgängern Chancen auf einen Ausbildungsplatz zu eröffnen. Im übrigen ist der Senat der Ansicht, daß ein eventuell bestehender Bedarf an Medienfachleuten derzeit durch die beträchtliche Anzahl von arbeitslos gewordenen hochqualifizierten Mitarbeitern aus nahezu allen Medienbereichen der ehemaligen DDR - gegebenenfalls nach pädagogisch-didaktischer Fortbildung - abgedeckt werden kann.

Zu 2. und 3.:

Der Senat von Berlin hat den Medienwerkstätten die kostenlose Nutzung der mit öffentlichen Mitteln getätigten Investitionen angeboten, wenn die Medienwerkstätten eine Fortführung ihrer Arbeit ohne finanzielle Zuschüsse des Landes Berlin gesichert sehen. Die mit den Medienwerkstätten geführten Verhandlungen haben ergeben, daß diese ohne die genannten Zuschüsse, aber mit kostenloser Weiternutzung der bereitgestellten technischen Infrastruktur ihre Arbeit weiterführen können. Insofern bleiben die getätigten Investitionen nicht ungenutzt.

Im übrigen wird auf die Mitteilung zur Kenntnisnahme an das Abgeordnetenhaus von Berlin vom 15. April 1991 - Drucksache Nr. 12/215 - verwiesen.

Berlin, den 1. Juni 1991

Frau Dr. Bergmann
Senatorin für Arbeit und Frauen

Eingegangen am 5. Juni 1991

Nr. 571
des Abgeordneten Dr. Holger Rogall (SPD) über Einführung eines „Studium generale"

Ich frage den Senat:

1. Existiert in Europa eine Universität, die einen Studiengang „Studium generale" anbietet, in dem die Grundlagen der Naturwissenschaften, Ingenieur-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften integriert sind?
2. Hält der Senat es für sinnvoll, ein solches interdisziplinäres Studium an einer der Berliner Universitäten einzurichten? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, in dem Bereich der Natur- und Ingenieurwissenschaften stärker sozialwissenschaftliche Grundlagen und umgekehrt in dem Bereich der Sozialwissenschaften naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen in die Lehre miteinzubeziehen?

Berlin, den 6. Mai 1991

Eingegangen am 16. Mai 1991

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 571

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Zur Beantwortung dieser Frage bitten wir um Fristverlängerung bis zum 31. Juli 1991, da wir die Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen der KMK und die Geschäftsstelle der Europäischen Konferenz der Rektoren und Präsidenten um Auskunft bitten müssen.

Zu 2.:

Ja, der Senat unterstützt alle Bemühungen der Hochschulen, im Rahmen der Studienreform die Interdisziplinarität in der Aus- und Weiterbildung zu fördern.

Die Einführung von Lehrveranstaltungen in ein Lehrprogramm, mit denen fachbereichsübergreifende, interdisziplinäre Lernziele erreicht werden, die traditionell nicht zum Lernzielkatalog eines Studienganges gehören, ist nach Auffassung des Senats der geeignete Weg, um zugleich eine fachliche Qualifikation und die Fähigkeit zu gesellschaftlich verantwortlichem Handeln zu vermitteln.

Das allgemein anerkannte Ziel der Studienzeitbegrenzung darf jedoch durch die Einführung fachübergreifender Lehrangebote nicht gefährdet werden. In Abwägung der Fachinhalte und der fächerübergreifenden Inhalte einer Ausbildung, die zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluß führen, sollten die fächerübergreifenden Inhalte je nach Studiengang einen Umfang von 10 % bis 20 % des Gesamtstudiums haben.

Die Universitäten und Hochschulen im Land Berlin sind aufgefordert, im Rahmen der kontinuierlichen Anpassung der Studieninhalte an die Ergebnisse der Forschung und an die berufliche Praxis interdisziplinäre Lehrinhalte in ihr Studienprogramm aufzunehmen. Eine breite fachliche und fachübergreifende Ausbildung wird im Rahmen der Studienzeitbegrenzung zu Lasten der Spezialisierung gehen müssen. Die Spezialisierung im Studium sollte deshalb nur exemplarischen Charakter haben.

Zu 3.:

Im Rahmen des Gestaltungsspielraumes, den die Hochschulen zur Ausfüllung der überregionalen Rahmenordnungen für Diplomstudiengänge haben, sieht der Senat durchaus Möglichkeiten, naturwissenschaftliche, ingenieurwissenschaftliche und geistes- und sozialwissenschaftliche Studieninhalte stärker miteinander zu verzahnen.

So sollte z. B. die ingenieurwissenschaftliche Ausbildung stärker mit ökologischen und geistes- und sozialwissenschaftlichen Themen verknüpft werden, und die Ausbildung in geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern bedarf der Auseinandersetzung mit Erkenntnis- und Problemlösungsmethoden ingenieurwissenschaftlicher Fächer. Eine gemeinsame Klammer bietet die Technikfolgenabschätzung und die Technikbewertung. Der Senat wird entsprechende Studienreforminitiativen der Hochschulen unterstützen.

Berlin, den 24. Mai 1991

Prof. Dr. Manfred Erhardt
Senator für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 30. Mai 1991

Nr. 573
der Abgeordneten Heide Nisblé (SPD) über Bibliotheksentwicklungsplan

Ich frage den Senat?

1. Welchen Stand hat die Erarbeitung des Berliner Bibliotheksentwicklungsplans erreicht?
2. Wann ist mit dem Abschluß der Arbeiten und seiner Veröffentlichung zu rechnen?

Berlin, den 16. Mai 1991

Eingegangen am 18. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 573

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Der Entwurf des Berliner Bibliotheksentwicklungsplans ist weitgehend fertiggestellt. Im Hinblick auf die rapide Veränderung in der Bibliothekslandschaft der Ostberliner Bezirke ist die Erstellung einer Problemliste noch nicht ganz abgeschlossen. Der Senat geht davon aus, daß der Berliner Bibliotheksentwicklungsplan im Oktober/November 1991 dem Abgeordnetenhaus zur Beratung zugeleitet wird.

Berlin, den 31. Mai 1991

Ulrich Roloff-Momin
Senator für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 7. Juni 1991

Nr. 574
des Abgeordneten Reinhard Roß (SPD) über Nichtteilnahme des Senators für Gesundheit an der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages am 17. April 1991

Ich frage den Senat:

1. Aus welchen Gründen hat weder der Senator für Gesundheit noch sein Staatssekretär an der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages am 17. April 1991 im Berliner Reichstag teilgenommen, obwohl die Tagesordnung im Punkt 1 (10 Uhr) den Tagesordnungspunkt „Aktuelle Fragen des Gesundheitswesens in den neuen Bundesländern, insbesondere Problene um die Weiterführung der Polikliniken" vorsah?
2. Ist sich der Senat darüber im klaren, daß die Nichtteilnahme zu einem schweren öffentlichen Schaden geführt hat, insbesondere weil andere neue Bundesländer vertreten waren, und das Fehlen des Landes Berlins vom Ausschußvorsitzenden ausdrücklich öffentlich gerügt wurde?
3. Wie will der Senat den Schaden, der für eine weitere Fortführung der Berliner Polikliniken durch das Fernbleiben möglicherweise entstanden ist, korrigieren?
4. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um eine regelmäßige Teilnahme des Berliner Senats an den Sitzungen des Deutschen Bundestages im Berliner Reichstag künftig sicherzustellen, insbesondere wenn Berlin betreffende Fragen auf der Tagesordnung stehen?

Berlin, den 15. Mai 1991

Eingegangen am 16. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 574

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Wie bereits in unserer Antwort auf die inhaltsgleiche Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Peter Dornberger (PDS) dargelegt, tagten am 17. April 1991 in Berlin sowohl der Bundestagsausschuß für Gesundheit im Reichstag als auch der Bundesratsausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit mit einer Sachverständigenanhörung zur Berliner Bundesratsinitiative zur Neuregelung des Schwangerschaftsrechtes. Der Senator für Gesundheit hat am Vormittag die Sachverständigenanhörung eröffnet und sich als Ausschußmitglied daran beteiligt. Wegen dieser Termin-Parallelität war mit dem Bundestagsausschuß vereinbart worden, daß der Senator für Gesundheit und sein Staatssekretär nicht an der morgendlichen, sondern an der abendlichen Sitzung des Ausschusses am gleichen Tage in der Berliner AOK-Hauptverwaltung teilnehmen. Bei dieser abendlichen Sitzung des Bundestagsausschusses haben der Senator für Gesundheit und sein Staatssekretär gerne die Gelegenheit wahrgenommen, mit den Ausschußmitgliedern und Gästen einen ausführlichen und intensiven Dialog über die Probleme des Gesundheitswesens in Gesamtberlin, insbesondere auch über die Situation und Entwicklung der ambulanten Versorgung und der Polikliniken zu führen. Der Ausschußvorsitzende, Herr Abgeordneter Dr. Thomae, dankte dem Senator für Gesundheit ausdrücklich für das gute Gespräch sowie für die Gastfreundschaft des Berliner Senats.

Zu 2. und 3.:

Der vom Fragesteller unterstellte Schaden konnte nicht entstehen, da an dem Sitzungstage in Absprache zwischen der Senatsverwaltung für Gesundheit und dem Bundestagsausschuß ein ausführliches Gespräch zwischen dem Senator für Gesundheit, den Abgeordneten und Gästen des Ausschusses, insbesondere über die Probleme der Weiterführung der Polikliniken stattgefunden hat.

Zu 4.:

Sofern der Senator für Gesundheit betroffen ist, nehmen an in Berlin stattfindenden Sitzungen der entsprechenden Gremien des Deutschen Bundestages entweder der zuständige Vertreter der Senatsverwaltung für Bundes- und Europaangelegenheiten oder ein Vertreter der Senatsverwaltung für Gesundheit teil. Bei Beratungen zu Gegenständen, die von besonderer politischer Bedeutung für Berlin sind, behalten sich der Senator und sein Staatssekretär vor, persönlich an diesen Sitzungen teilzunehmen. Eine Neuregelung der Teilnahme an Ausschußsitzungen des Deutschen Bundestages kann sich ergeben, falls der Bundestag am 20. Juni beschließt, seinen Sitz insgesamt nach Berlin zu verlegen.

Berlin, den 30. Mai 1991

Dr. Peter Luther
Senator für Gesundheit

Eingegangen am 5. Juni 1991

Nr. 580
des Abgeordneten Dr. Michael Tolksdorf (F.D.P.) über manipulierte Selbstbewertung Berliner Hotels („Etikettenschwindel mit ‚Sternen' ")

Ich frage den Senat:

1. Wie schätzt der Berliner Senat den Bericht (26./27. 4. 1991) des Düsseldorfer Handelsblatts, der wichtigsten deutschen Wirtschaftszeitung, über den „Etikettenschwindel mit ‚Sternen' " durch die Berliner Hotel- und Gaststätteninnung ein?
2. Welche Gründe waren dafür maßgebend, daß auf den Verbraucherschutz durch objektive Testverfahren seitens der in Berlin ansässigen Stiftung Warentest verzichtet wurde?
3. Trifft der Bericht des Handelsblatts zu, wonach das kommerziell erstellte Berliner Hotelverzeichnis nur die Einrichtungen auflistet, die bereit waren, sich „für die Aufnahme in das Verzeichnis kräftig zur Kasse" bitten zu lassen? Welche Konsequenzen haben sich für die Darstellung der Beherbergungsbetriebe im östlichen Berlin ergeben, die die Leistungsgebühren der Innung nicht aufbringen konnten?

4. Welche Konsequenzen aus den fehlerhaften und unvollständigen Verzeichnissen hat das Verkehrsamt Berlin bei seinen Beratungen auswärtiger Berlingäste gezogen? Plant das Verkehrsamt, seinerseits ein objektiv getestetes Hotel-Verzeichnis zu erstellen, das auch die Hotels im zentralen und östlichen Berlin aufführt?

Berlin, den 8. Mai 1991

Eingegangen am 18. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 580

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat ist den im Bericht des Handelsblatts vom 26./27. April 1991 enthaltenen Vorwürfen unmittelbar nach Erscheinen nachgegangen.

Die in diesem Bericht enthaltenen Behauptungen über „Etikettenschwindel" richten sich gegen den Herausgeber des Hotelverzeichnisses 1991, die Begastro GmbH Berlin, die das Verzeichnis im Auftrag der Hotel- und Gaststätten-Innung Berlin und Umgebung e. V. erstellte.

Der Senat schließt sich den Vorwürfen des Handesblatts über „Etikettenschwindel" der Berliner Hotellerie nicht an.

Zu 2.:

Die Hotel- und Gaststätten-Innung Berlin und Umgebung e. V. hat zum Zustandekommen des kritisierten Hotelverzeichnisses folgendes erklärt:

„Es wurden die Bewertungsergebnisse der Stiftung Warentest aus den Jahren 1989 und 1990 übernommen, weil aus finanziellen Gründen weder der Innung noch dem Verkehrsamt Berlin eine aktuelle Neubewertung durch die Stiftung für das Jahr 1991 möglich war.

Lediglich bei 19 Hotels erfolgte eine Änderung der vorherigen Bewertung, die im wesentlichen durch Renovierungs- und Umbaumaßnahmen begründet sind. Dies betrifft somit 8 % der im Verzeichnis veröffentlichten Betriebe. Daraus eine breite Täuschung des Verbrauchers abzuleiten, erscheint überzogen und nicht der sachlichen Lage entsprechend."

Zu 3.:

Dies trifft nach Auskunft der Innung nicht zu. Die Erhebung anteiliger Herstellungskosten von den veröffentlichten Betrieben ist ein in der Branche häufig praktiziertes und übliches Verfahren, das nach Streichung der öffentlichen Mittel nunmehr auch für die Herausgabe dieses Verzeichnisses angewandt wurde.

Die Innung führt hierzu u. a. aus:

„Insgesamt wurden im Berliner Stadtgebiet und Umgebung ca. 520 Betriebe, zum Teil mehrfach, angesprochen. In keinem einzigen Fall hat es sich ergeben, daß die Anzeigengebühr von einem Betrieb nicht aufgebracht werden konnte. Viele Betriebe im östlichen Teil Berlins haben jedoch auf einer Insertion verzichtet, da die existenzielle Zukunft dieser Betriebe nicht sichergestellt war. In keinem Fall kann von einer Benachteiligung bestimmter Betriebe gesprochen werden."

Die von der Innung angesprochene existenzielle Gefährdung von Betrieben in den östlichen Bezirken bezieht sich insbesondere auf bisher ungeklärte Eigentumsfragen am jeweiligen Standort.

Zu 4.:

Der Senat hat angesichts der angespannten Haushaltslage keine Möglichkeit, ein eigenes Hotelverzeichnis herauszugeben. Für 1991/1992 wird er sich mit 12 500,– DM an der Herausgabe des Verzeichnisses der Innung beteiligen.

Im Zusammenwirken mit dem Verkehrsamt Berlin soll jedoch darauf Einfluß genommen werden, daß Fehler nicht wiederholt werden und eine angemessene Präsentation von Hotels in den östlichen Bezirken erfolgt.

Berlin, den 4. Juni 1991

Dr. Meisner
Senator für Wirtschaft und Technologie

Eingegangen am 12. Juni 1991

Nr. 582
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Zukunft der S-Bahn bei den Berliner Verkehrs-Betrieben

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß bei den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen der BVG/S-Bahn große Unsicherheit darüber herrscht, ob, wer und vor allem wo sie nach 1993 beschäftigt sein werden und zu welchen Bedingungen?
2. Ist nur für die Arbeitnehmer/innen ein sicherer Arbeitsplatz gewährleistet, die eine vorsorgliche Bewerbung für eine Umsetzung zur U-Bahn einreichen, ohne die möglichen Alternativen bei einer Weiterbeschäftigung bei der S-Bahn zu kennen, um sich dadurch anders entscheiden zu können?
3. Ist daran gedacht, zu klären, welches Personal von der BVG als S-Bahner/in anerkannt wird, um den Kreis der Betroffenen zu konkretisieren?
4. Ist geplant, Verhandlungen mit dem zukünftigen Betreiber zu führen, die eine Übernahme des gesamten S-Bahn-Personals unter den derzeitigen Bedingungen (tarifliche Sicherung, Verwendung der bei der BVG ausgeübten Dienststellung, Anrechnung der Dienstjahre, Fortschreibung der Mitgliedschaft in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder [VBL] o. ä., Anerkennung der Qualifikation und entsprechender Verwendung) gewährleisten?
5. Ist gewährleistet, daß kein S-Bahn-Personal durch Umsetzung innerhalb der BVG abgebaut wird?
6. Ist daran gedacht, S-Bahner/innen nur in Form von „Freistellung zur Verwendung im S-Bahn-Betrieb" (= Ausleihe durch die BVG im Rahmen des bestehenden Arbeitsvertrages) bei einer möglicherweise früheren Überlassung des S-Bahn-Betriebes an einen anderen Betreiber weiter im S-Bahn-Bereich zu beschäftigen?
7. Welche Garantien zur Beibehaltung von Mietverhältnissen, die an das Arbeitsverhältnis mit der BVG gebunden sind, werden gegeben für den Fall, daß der Mieter unter einem anderen Arbeitgeber bei der S-Bahn beschäftigt wird?

Berlin, den 30. April 1991

Eingegangen am 16. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 582

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, nach Auffassung von Senat und BVG jedoch unbegründet.

Zu 2.:

Nein. Die Geschäftsleitung der BVG wird allen betroffenen Mitarbeitern eine gesicherte Weiterbeschäftigung ermöglichen. Die Geschäftsleitung geht auf Grund des derzeitigen Stimmungsbildes in der Belegschaft ohnehin davon aus, daß selbst bei klar beschriebenen und akzeptablen Übernahmeangeboten von seiten des zukünftigen Betreibers der S-Bahn im ehemaligen Berlin (West) alle „S-Bahner" bei der BVG bleiben möchten. Dies geschieht nach Einschätzung der BVG-Geschäftsleitung deshalb, weil von den rund 2 000 betroffenen Mitarbeitern die meisten nie bei der Deutschen Reichsbahn (DR) gearbeitet haben und sich nicht als „Eisenbahner" betrachten.

Zu 3.:

Nein. Unter dem Begriff „BVG-S-Bahnpersonal" versteht die BVG alle auf den besonders gekennzeichneten S-Bahn-Planstellen befindlichen Mitarbeiter, also sowohl die „klassischen" Betriebspersonale (z. B. Triebfahrzeugführer) als auch Mitarbeiter aus den Bereichen der allgemeinen Technik und der allgemeinen Verwaltung. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2. verwiesen.

Zu 4.:

Ja, zur Zeit finden bereits Sondierungsgespräche zwischen der BVG und DR statt, wobei von einer Übernahme des gesamten S-Bahnpersonals nicht ausgegangen werden kann (s. Antwort zu Frage 2.). Konkrete Verhandlungen sind erst möglich, wenn die tarifvertraglichen Bedingungen des neuen Betreibers geklärt sind. Auf dieser Basis kann dann z. B. über Besitzstände verhandelt werden.

Zu 5.:

Die BVG-Geschäftsleitung ist gerade aus den bereits genannten Gründen bestrebt, Personalumsetzungen vorzunehmen, Dies ist jedoch von der Zustimmung der jeweils betroffenen Mitarbeiter abhängig. Dabei ist ferner zu beachten, daß der S-Bahnbetrieb in allen Bereichen funktionsfähig und sicher bleiben muß.

Zu 6.:

Ja, zum Teil.

Zu 7.:

Die BVG-Geschäftsleitung hat versichert, daß Mietverhältnisse von S-Bahn-Mitarbeitern nicht allein deswegen gelöst werden, weil der betroffene Mitarbeiter zum künftigen Betreiber der S-Bahn wechselt. Kündigungen von Mietverhältnissen aus anderen, z. B. in der Person des Mieters liegenden oder von ihm zu vertretenden Gründen, muß sich die Geschäftsleitung allerdings vorbehalten.

Berlin, den 5. Juni 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 11. Juni 1991

Nr. 583
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Velorouten in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß Verkehrsstraßen mit Velorouten (z. B. Belziger Straße) jetzt mehr Verkehr aufweisen als zum Zeitpunkt der Anlage der Veloroute, und ist der Senat der Auffassung, daß diese Straßen noch ihrem Zweck als fahrradsichere Veloroute entsprechen?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, gegebenenfalls andere Routenführungen oder verkehrsreduzierende Maßnahmen durchzuführen, wenn die gewählten Strecken nicht mehr dem Konzept der Velorouten entsprechen?
3. Ist dem Senat bekannt, daß die „Vorzeige-Veloroute" nach Dahlem bzw. Innsbrucker Platz auch für Ortskundige im Bereich des Rathauses Schöneberg kaum zu erkennen ist?
4. Wann ist mit einer Verbesserung der Ausschilderung und vielleicht auch mit einer Verbesserung der Routenführung im Bereich der Vorderfront des Rathauses und in Richtung Belziger Straße zu rechnen?

Berlin, den 30. April 1991

Eingegangen am 16. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 583

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Zumindest über das in letzter Zeit in zahlreichen Straßen allgemein gestiegene Verkehrsaufkommen hinaus sind keine speziellen Verkehrszunahmen im Zuge der Fahrradrouten bekannt.

Bei bereits fertiggestellten Teilabschnitten, wie z. B. beim Südwestkorso, kann durch die Einschränkung der Fahrbahnbreite für den Kfz-Verkehr der subjektive Eindruck entstehen, daß der Verkehr übermäßig zugenommen habe.

Zu 2.:

Falls es sich ergeben sollte, daß in bestimmten Abschnitten einer Fahrradroute die entsprechenden Kriterien in erheblichem Maße nicht mehr erfüllt sind, wird nach Abhilfe oder gegebenenfalls nach Ausweichtrassen gesucht werden.

Zu 3. und 4.:

Die Fahrradroute ist im Bereich des Rathauses Schöneberg noch nicht eingerichtet. Es werden alle Anstrengungen unternommen, damit der Umbau der Lichtsignalanlagen, die erforderlichen Straßenbaumaßnahmen, Markierungen und Beschilderungen noch in diesem Jahr durchgeführt werden können.

Berlin, den 5. Juni 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 11. Juni 1991

Nr. 584
des Abgeordneten Dr. Winfried Hampel (F.D.P.) über Sondernutzung durch Handel aus Kiosken und Verkaufsständen

Ich frage den Senat:

1. Welche Begründung gibt es für den Senat von Berlin aus heutiger Sicht für die im § 4 der Ausführungsvorschriften zu den §§ 10 und 11 Berliner Straßengesetz (AV Sondernutzung, Amtsblatt für Berlin 39, 1989, Nr. 15, S. 711 ff. – Sondernutzung durch Handel –) festgelegten Einschränkungen, und stehen diese gegebenenfalls nicht im Widerspruch zu den Prinzipien der freien Marktwirtschaft?

2. Welchen Unterschied sieht der Senat von Berlin zwischen den „Ladenketten" und dem Betreiben von mehreren Kiosken oder Verkaufsständen durch eine Person oder Gesellschaft?

Berlin, den 7. Mai 1991

Eingegangen am 16. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 584

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Öffentliche Straßen werden so gebaut und unterhalten, daß sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen. Dabei sollen die Funktion der Straße als Aufenthaltsort, das Stadtbild und die Belange des Denkmal- und Umweltschutzes sowie der im Straßenverkehr besonders gefährdeten Personen berücksichtigt werden (§ 7 Berliner Straßengesetz[1]). Sondernutzungen sind daher nur ausnahmsweise und auf Widerruf zugelassene Nutzungen, die der Zweckbestimmung der öffentlichen Straße dem Gemeingebrauch zu dienen, nicht entgegenstehen dürfen.

Die Regelungen im § 4 der Ausführungsvorschriften zu den §§ 10 und 11 des Berliner Straßengesetzes (AV Sondernutzungen[2]) sollen eine einheitliche Handhabung in allen Bezirken gewährleisten. Flächen, die für den Gebrauch der Allgemeinheit bestimmt sind, können nicht gleichzeitig uneingeschränkt den Interessen einzelner zur Verfügung stehen. Einen Widerspruch zu den Prinzipien der freien Marktwirtschaft vermag der Senat daher nicht zu erkennen.

Der Senat sieht keinen wesentlichen Unterschied zwischen den „Ladenketten" und den Betreibern von mehreren Kiosken oder Verkaufsständen durch eine Person oder Gesellschaft. Allerdings verfügt Berlin bei der Vergabe von öffentlichem Straßenland über eine Monopolstellung. Im öffentlichen Interesse wird deshalb wegen der begrenzten Anzahl der zulässigen Standorte auf Straßenland jedem Antragsteller in Berlin nur ein Standort erlaubt, um eine gerechte Verteilung zu gewährleisten und möglichst vielen Interessenten die Möglichkeit zum Straßenhandel zu eröffnen.

Berlin, den 5. Juni 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 11. Juni 1991

[1] vom 28. Februar 1985 (GVBl. S. 518), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 30. Juni 1988 (GVBl. S. 977)

[2] vom 26. Januar 1989 (ABl. S. 711 / DBl. I S. 30)

Nr. 588
des Abgeordneten Bernd Pistor (CDU) über Erhalt gefährdeter Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten

Ich frage den Senat:

Welche Möglichkeiten sieht der Senat, durch z. B. gestiegene Mietforderungen in Ihrer Existenz gefährdete Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten im Rahmen einer entsprechend angepaßten Finanzierung, insbesondere unter Berücksichtigung ihrer gegenüber landeseigenen Kita-Plätzen besonders günstigen Kosten, langfistig abzusichern?

Berlin, den 13. Mai 1991

Eingegangen am 16. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 588

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Der Senat wird in einer Arbeitsgruppe unter Federführung der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie das Problem der Gewerbemieten erörtern.

Für den Bereich der Elterninitiativ-Kindertagesstätten (EKT) wird zur Zeit keine Möglichkeit gesehen, auf insbesondere diese Kostensteigerung durch Erhöhung der Zuwendungen zu reagieren. Aus grundsätzlichen Erwägungen heraus kommt eine individuelle Zuwendungsgestaltung nicht in Betracht.

Eine allgemeine Erhöhung des Platzgeldes, die auch im Bereich der Mietsteigerungen zur Entlastung der Zuwendungsempfänger führen würde, ist auf Grund der Haushaltssituation des Landes Berlins nicht möglich.

Berlin, den 4. Juni 1991

Dr. Thomas Krüger
Senator für Jugend und Familie

Eingegangen am 11. Juni 1991

Nr. 589
des Abgeordneten Dieter Hapel (CDU) über Gebrauchtwagen für die Berliner Polizei

Ich frage den Senat:

1. Treffen Pressemeldungen zu, wonach die Polizei auf Grund bestehender Vorschriften - gegebenenfalls welcher Vorschriften im einzelnen - keine Gebrauchtwagen anschaffen darf?
2. Teilt der Senat meine Einschätzung, daß die Anschaffung gegebenenfalls gut erhaltener Gebrauchtwagen ermittlungstaktisch sinnvoll sein kann und darüber hinaus ein Beitrag zum Sparen sein könnte?

Berlin, den 13. Mai 1991

Eingegangen am 16. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 589

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Vorschriften, wonach die Polizei keine Gebrauchtwagen beschaffen darf, bestehen nicht.

Zu 2.:

Für Zwecke der Verbrechensbekämpfung werden bei Bedarf auch Gebrauchtwagen eingesetzt.

Die vorliegenden Erfahrungen zeigen jedoch, daß es nur in Einzelfällen sinnvoll und wirtschaftlich ist, gebrauchte Fahrzeuge zu kaufen. Wegen der Anforderungen an Einsatzbereitschaft, Nutzungsdauer und Einsatztauglichkeit kommen für die Polizei grundsätzlich nur mängelfreie Gebrauchtwagen mit niedrigem Kilometerstand in Betracht. Derartige Fahrzeuge sind aber wegen der herrschenden Marktlage nicht oder nicht wesentlich preisgünstiger zu erwerben als Neufahrzeuge, die zudem von den Herstellern als Polizeiversion unter Abzug von Behördenrabatten kostengünstig angeboten werden. Neuwagen werden von den Fahrzeugherstellern bereits mit den polizeispezifischen Einbauten, wie Funkvorrüstung, geliefert. Bei Gebrauchtwagen hingegen müßten unter hohem Kostenaufwand die notwendigen technischen Einzelumbauten vorgenommen werden. Aus diesen Gründen verzichtet die Polizeibehörde auf die Beschaffung von Gebrauchtwagen in größeren Umfang.

Berlin, den 30. Mai 1991

Prof. Dr. Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 4. Juni 1991

Nr. 591
des Abgeordneten Ulrich F. Krüger (CDU)
über Straßenumbenennungen in den Ostberliner Bezirken

Ich frage den Senat:

1. Wie stellt sich der Senat zu den Vorschlägen, einen Stichtag für die Umbenennung der mit stalinistisch/kommunistischen Namen gezierten Ostberliner Straßen einzuführen, gegebenenfalls auf welches Datum würde der Senat diesen Stichtag festsetzen, und wie verbindlich wäre er insbesondere für diejenigen Ostberliner Bezirke, in denen SPD, Bündnis '90 und PDS in trauter Gemeinsamkeit bisher alle Initiativen für Straßenumbenennungen verhindert haben?
2. Trifft es zu, daß die Ostberliner Bezirke seit einem Vierteljahr auf eine Handlungsvorgabe seitens des Senats warten, wie mit Straßennamen aus der SED-Zeit zu verfahren ist?
3. Was soll gegebenenfalls in dieser Vorschrift geregelt werden, wer ist dafür zuständig, und warum bedarf es zu ihrem Erlaß eines derart langen Zeitraums?

Berlin, den 13. Mai 1991

Eingegangen am 16. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 591

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat hält es für zweckmäßig und geboten, für die Umbenennung aus der Zeit von 1945 bis 1989 stammender und heute unerwünschter Straßennamen in den östlichen Bezirken Berlins einen Zeitraum zu bestimmen, damit insbesondere auch die Auswirkungen, die durch ein fortwährendes Anpassen der Namensänderungen in Streckenplänen, Adressenbüchern, Stadtplänen und dergleichen erforderlich würden, in Grenzen gehalten werden können. Der dem Rat der Bürgermeister zur Zustimmung vorgelegte Entwurf zur Änderung der Ausführungsvorschriften zu § 5 des Berliner Straßengesetzes - Benennung - sieht deshalb vor, daß derartige Umbenennungen möglichst zeitgleich in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1991 durchzuführen sind. Bei Erlaß der Ausführungsvorschriften in der vorgesehenen Form wäre dieser Zeitraum für alle Bezirksämter verbindlich.

Zu 2.:

Die Vorbereitungen zur Änderung der Ausführungsvorschriften haben bereits im Herbst 1990 begonnen. Beim Erlaß von Ausführungsvorschriften, die die Bezirksämter in die Praxis umzusetzen haben, ist es üblich, die Bezirksämter weitgehend zu beteiligen. Zu diesem Zweck wurde im Januar 1991 den Bezirksämtern der von der damaligen Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe gefertigte Entwurf zur Stellungnahme zugeleitet. Unverzüglich nach Eingang aller Stellungnahmen wurde die Vorlage an den Rat der Bürgermeister - der gemäß § 23 GGO II in derartigen Fällen zu beteiligen ist - gefertigt und nach Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen über die haushaltsmäßigen Auswirkungen der Umbenennungen dem Rat der Bürgermeister zur Beratung in der Mai-Sitzung vorgelegt.

Obwohl die Änderungsvorschrift bisher nicht erlassen werden konnte, ist den Bezirksämtern jedoch seit Kenntnis des Entwurfs im Januar 1991 die Zielsetzung bekannt, aus der Zeit von 1945 bis 1989 stammende und heute nicht mehr tragbare Straßennamen durch Umbenennungen zu beseitigen. Dem Senat ist bekannt, daß verschiedene Bezirksämter im östlichen Teil Berlins in dieser Hinsicht bereits tätig geworden sind und vorbereitende Maßnahmen (z. B. Einschaltung der BVV, Bürgerversammlungen) getroffen haben.

Im übrigen ist zwecks Beschleunigung und zur Gewährleistung einer flächendeckenden einmaligen Umbenennungsaktion möglicherweise mit einem entsprechenden Gesetzentwurf über eine Fraktionsinitiative zu rechnen.

Zu 3.:

Die Änderungsvorschrift, die die derzeit geltenden Ausführungsvorschriften zu § 5 des Berliner Straßengesetzes - Benennung - vom 6. Dezember 1985 (ABl. S. 2466 / DBl. VI S. 156) ergänzt bzw. ändert, enthält als wesentliche Regelung, daß Umbenennungen mit einem neuen oder dem vorherigen Straßennamen zulässig sind, um aus der Zeit von 1945 bis 1989 stammende Straßennamen nach aktiven Gegnern der Demokratie und zugleich geistig-politischen Wegbereitern und Verfechtern der stalinistischen Gewaltherrschaft, des DDR-Regimes und anderer kommunistischer Unrechtsregime zu beseitigen. Dies gilt auch für Straßen, die in dieser Zeit aus politischen Gründen anderweitig benannt oder umbenannt worden sind (nach Orten, Sachen, Ereignissen, Organisationen, Symbolen). Die weiteren Änderungen dienen überwiegend der Klarstellung. Dazu gehört, daß Straßennamen mit lediglich verschiedenen Vornamen ebenfalls als Wiederholung gelten. Außerdem sollen nach Möglichkeit Straßen mehr als bisher nach weiblichen Personen benannt werden.

Für die Durchführung der Straßenbenennungen bzw. -umbenennungen sind die Bezirksämter zuständig.

Im übrigen siehe Antwort zu 2.

Berlin, den 5. Juni 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 12. Juni 1991

Nr. 592
des Abgeordneten Siegfried Helias (CDU)
über Existenzgründungen

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Existenzgründungen hat es in Berlin vom 1. Januar 1990 an gegeben?
2. Wie viele davon gab es im Ostteil der Stadt?

3. Wie gliedern sich diese Existenzgründungen branchenbezogen jeweils auf?
4. Wie viele Arbeitsplätze werden damit voraussichtlich in den jeweiligen Stadthälften geschaffen?

Berlin, den 13. Mai 1991

Eingegangen am 16. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 592

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Jahr 1990 lagen die Gewerbeanmeldungen für Gesamt-Berlin bei 40 600, für das 1. Quartal 1991 bei 10 201.

Zu 2.: Die Gewerbeanmeldungen für den Ostteil der Stadt betrugen im Jahr 1990 23 700, im 1. Quartal 1991 4 960.

Zu 3.:

Siehe folgende Aufgliederung:

Gewerbeanmeldungen nach Wirtschaftszweigen im Jahr 1990 für den Westteil der Stadt

44,7 % Dienstleistungsbereich und Freie Berufe (davon 1/3 Gastgewerbe)
30,5 % Handel
7,5 % Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe
7,4 % Baugewerbe
5,6 % Verkehr und Nachrichtenübermittlung
3,7 % Verarbeitendes Gewerbe
0,6 % Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Für den Ostteil der Stadt liegt für 1990 keine Aufgliederung nach Wirtschaftszweigen vor.

Aufgliederung im 1. Quartal 1991
(Westteil der Stadt)

41,3 % Dienstleistungsbereich und Freie Berufe
30,8 % Handel
8,9 % Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe
7,9 % Baugewerbe
5,9 % Verkehr und Nachrichtenübermittlung
4,5 % Verarbeitendes Gewerbe
0,7 % Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

(Ostteil der Stadt)

32,5 % Handel
27,7 % Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe
24,9 % Dienstleistungsbereich und Freie Berufe
5,4 % Verkehr und Nachrichtenübermittlung
4,9 % Verarbeitendes Gewerbe
4,1 % Baugewerbe
0,5 % Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Zu 4.:

Die Zahl der Gewerbeanmeldungen kann nicht mit der Zahl der realisierten Gründungen gleichgesetzt werden. Eine Angabe zu den durch Existenzgründungen entstandenen Arbeitsplätzen ist daher sehr schwierig.

Relativ sicher ist, daß durchschnittlich 2 bis 4 Arbeitsplätze pro Existenzgründung und ca. 6 Arbeitsplätze pro technologiebasierter Gründung entstehen. Für die alten Bundesländer wurde als weitere Hilfsgröße oftmals der Saldo der Gewerbean- und -abmeldungen herangezogen, um einen Näherungswert für Arbeitsplätze zu erreichen.

Diese Hilfsgröße ist für den Ostteil der Stadt jedoch nicht akzeptabel, da der time-lag zwischen Anmeldung und Gründungsrealisierung als erheblich gilt.

Berlin, den 30. Mai 1991

Dr. Meisner
Senator für Wirtschaft und Technologie

Eingegangen am 5. Juni 1991

Nr. 593
des Abgeordneten Siegfried Helias (CDU) über Förderprogramme für Existenzgründungen

Ich frage den Senat:

1. Welche Förderprogramme existieren zur Zeit für Existenzgründer?
2. Welche besonderen Programme können darüber hinaus von Existenzgründern im Ostteil der Stadt in Anspruch genommen werden?
3. Welche Beratungsmöglichkeiten können von Existenzgründern unentgeltlich in Anspruch genommen werden?

Berlin, den 13. Mai 1991

Eingegangen am 16. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 593

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Wege der Hilfe zur Selbsthilfe gibt es für Existenzgründungen ein breites Förderinstrumentarium. Kernstück der Existenzgründungshilfen sind die Existenzgründungsberatungsprogramme, das ERP-Existenzgründungsprogramm, das Eigenkapitalhilfeprogramm (EKH) und die öffentlichen Bürgschaften. Weitere wichtige Hilfen können sein: Gewährung einer Existenzsparprämie, Gewährung einer Meistergründungsprämie sowie das Ergänzungsprogramm der Deutschen Ausgleichsbank.

Für besondere Fälle im Bereich der Existenzgründung stehen auch Mittel aus dem Sonderfonds zur Verfügung.

Frauen, die sich selbständig machen wollen, können einen EG-Zuschuß zu den Startkosten beim Euro-Info-Büro beantragen.

Technologiebasierten Existenzgründungen kommt im wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozeß eine besondere Bedeutung zu. Für diese Zielgruppe werden neben der ausgeprägten Berliner Technologietransferlandschaft spezifische Förderhilfen angeboten: der Innovationsfonds, der Seed-Capital-Fonds, der Modellversuch „Beteiligungskapital für junge Technologieunternehmen" (BJTU) und für die östlichen Bezirke der Modellversuch „Technologieorientierte Unternehmensgründung" (TOU).

Im Rahmen der Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen kommt dem Berliner Innovations- und Gründerzentrum (BIG) eine besondere Rolle zu.

Das Technologie- und Gründerzentrum Berlin-Köpenick und das Innovations- und Gründerzentrum Berlin-Adlershof befinden sich im Aufbau.

Zu 2.:

Zur Unterstützung des wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozesses im Beitrittsgebiet wurden die seit langem bewährten Förderprogramme für Existenzgründer auf die neuen Länder ausgedehnt. Die strategisch wichtigsten Förderhilfen wurden dabei mit einer besonderen Präferenz ausgestattet.

Beim ERP-Existenzgründungsdarlehen ist die Zielgruppe weiter gefaßt, die Zinskondition ist günstiger, und der Darlehenshöchstbetrag beträgt 1 Mio. DM, für Antragsteller aus dem alten Bundesgebiet hingegen 300 000,– DM. Beim Eigenkapitalhilfeprogramm ist der zinsfreie Zeitraum für das Beitrittsgebiet um ein Jahr länger. Der maximale Zuschuß beim Existenzgründungsberatungsprogramm beträgt nicht wie in den alten Bundesländern 2 500,– DM, sondern 3 000,– DM.

Zu 3.:

Kostenlose Beratung finden Existenzgründer bei der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, bei der Betriebsberatungstelle der Handwerkskammer Berlin und bei der Wirtschaftsförderung Berlin GmbH.

Informationen und Hinweise geben aber auch das Rationaliesierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft (RKW), Wirtschaftsverbände, Innungen, Vereine, Forschungseinrichtungen, Banken und Sparkassen. Weitere Ansprechpartner sind die Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie - Gründertelefon: 7 83 84 44 - und Wirtschaftsberater bei Bezirksämtern.

Berlin, den 30. Mai 1991

Dr. Meisner
Senator für Wirtschaft und Technologie

Eingegangen am 5. Juni 1991

Nr. 596
des Abgeordneten Joachim Palm (CDU) über Gewerbegrundstücke

Ich frage den Senat:

1. Ist es richtig, daß die Bezirksverwaltungen keine Möglichkeit zur Einsicht in Notariatsrollen beim Amtsgericht Schöneberg haben, wenn sie Aufschluß über mögliche Eigentumsprobleme bei einer Grundstücksnachfrage zum Beispiel aus dem gewerblichen Bereich suchen?
2. Ist der Senat der Meinung, daß auch Bezirksverwaltungen ebenso wie Grundstücksanbieter und -nachfrager ein berechtigtes Interesse an den Eigentumsverhältnissen insbesondere bei der Vermittlung von Gewerbegrundstücken haben, und wie kann die Einsicht in Notariatsrollen hier sichergestellt werden?

Berlin, den 13. Mai 1991

Eingegangen am 16. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 596

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Ein Einsichtsrecht besteht in diesem Fall für die Bezirksverwaltungen nicht. Die Frage der Akteneinsicht beurteilt sich bei Akten und Büchern eines Notars bzw. der früheren Staatlichen Notare im Ostteil Berlins, die von dem Amtsgericht Schöneberg in amtliche Verwahrung genommen worden sind, nach den auch für Notare geltenden allgemeinen Vorschriften. Danach unterliegt alles, was dem Notar im Rahmen seiner Amtstätigkeit bekannt wird, grundsätzlich gem. § 18 Abs. 1, 3 BNotO der absoluten Geheimhaltungspflicht gegenüber jedermann. In Konkretisierung dieser notariellen Schweigepflicht darf Einsicht in Akten und Urkunden der Notare nach § 51 Abs. 3 BeurkG **nur** dem in § 51 Abs. 1 BeurkG bezeichneten Personenkreis gewährt werden. Dazu gehören die Bezirksverwaltungen nicht.

Das gewünschte Ziel kann jedoch unter Umständen durch Einsichtnahme in die Grundbücher bei den Grundbuchämtern erreicht werden, sofern sich Ausfertigungen der Notarurkunden bei diesen befinden. Nach § 34 FGG kann nämlich **jedem** die Einsicht in Gerichtsakten - also auch in die Grundbücher - gestattet werden, wenn er ein **berechtigtes Interesse** glaubhaft macht. Für eine Einsichtnahme in die Akten und Bücher eines Notars gilt diese Vorschrift dagegen nicht.

Berlin, den 30. Mai 1991

Frau Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 4. Juni 1991

Nr. 598
des Abgeordneten Günter F. Toepfer (CDU) über Lehrer ohne Lehrbefähigung

Ich frage den Senat:

1. Wie wird Art. 37 des Einigungsvertrages entsprochen, wenn alle beruflichen Abschlüsse im Bereich der im entsprechenden Artikel genannten Gebiete weiterhin Gültigkeit haben und wenn die „Verordnung über die Laufbahn der Beamten des Schul- und Schulaufsichtsdienstes und des Volkshochschuldienstes" vom 3. Juli 1980 mit Wirkung des nächsten Schuljahres auf die Beschäftigten der Bildungseinrichtungen des Ostteils der Stadt übertragen werden?
2. Wie wird gewährleistet, daß bisher geltende Abschlüsse nicht disqualifiziert werden und ohne den bisher nicht erforderlichen Nachweis der Lehrbefähigung nunmehr als Lehrtätigkeit ohne Qualifikation eingestuft werden (z. B. Politechniklehrer, Diplomsportlehrer, Diplom-Musiklehrer)?
3. Hat der Senat die Absicht, solche Personen durch Nichtübernahme in die Tätigkeit des Lehrers im Falle der Umstrukturierung von Bildungseinrichtungen (Berufsschulen, Fachschulen) zu kündigen, oder beabsichtigt er, sie mit Teilzeitarbeit zu beschäftigen, was bei dem Überangebot an anderen Lehrkräften durchaus denkbar wäre?
4. Wie will der Senat gewährleisten, daß eine Chancengleichheit für die Besetzung von schulleitenden und schulaufsichtlichen Personalstellen für politisch besonders geeignete Bewerber gewahrt wird, und wie will er verhindern, daß dadurch erhebliche finanzielle Verschlechterungen eintreten?
5. Wie will der Senat gewährleisten, daß geeignete Personen aus oben genannter Personengruppe nachqualifiziert werden können, um eine den neuen Bedingungen entsprechende ausreichende Lehrbefähigung nachweisen zu können?

Berlin, den 13. Mai 1991

Eingegangen am 16. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 598

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Gemäß Art. 37 Abs. 1 Einigungsvertrag gelten die in der ehemaligen DDR erworbenen schulischen, beruflichen und akademischen Abschlüsse oder Befähigungsnachweise im Beitrittsgebiet weiter. Einander entsprechende im Beitrittsgebiet erworbene Abschlüsse und im bisherigen Bundesgebiet erworbene Abschlüsse stehen einander gleich, wenn sie gleichwertig sind. Die Gleichwertigkeit wird gegebenenfalls von der zuständigen Stelle festgestellt. Besondere Regelungen im Einigungsvertrag haben Vorrang.

Gemäß Art. 37 Abs. 2 Einigungsvertrag gilt für Lehramtsprüfungen das in der Kulturministerkonferenz (KMK) übliche Anerkennungsverfahren. Die KMK wird entsprechende Übergangsregelungen treffen.

Bislang ist die KMK diesem Auftrag noch nicht nachgekommen.

Auf Grund von § 73 Bundesbesoldungsgesetz - BBesG -, der durch den Einigungsvertrag Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschn. II Nr. 3 in das BBesG eingefügt wurde, kann der Bund u. a. Besonderheiten der Ämtereinstufung und die Angleichung der Ämter und Laufbahnstrukturen durch Verordnung regeln.

Durch die Besoldungsübergangs-Verordnungen - BesÜV - nach § 73 BBesG sind die Ämter der Lehrkräfte im Beitrittsgebiet bewertet, mit Kennzeichnungen/Funktionszusätzen versehen und in die Besoldungsgruppen eingereiht worden.

Die für eine Zuordnung der Lehrkräfte für einen Erwerb/Ersetzung der Laufbahnbefähigung im Wege der Bewährung entsprechend Einigungsvertrag Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschn. III Nr. 3 Buchst. b bis d in Frage kommenden Ämter sind in der im April vom Kabinett verabschiedeten 2. BesÜV enthalten. Hierbei haben Kontakte zwischen KMK und BMI stattgefunden.

Mit Wirkung vom 1. August 1991 werden in den östlichen Stadtbezirken (Beitrittsgebiet) durch das Gesetz über die Vereinheitlichung des Berliner Landesrechts vom 28. September 1990 (GVBl. S. 2119) - Inkrafttreten des Schulgesetzes für Berlin gemäß Anlage 2 Abschn. IX Nr. 6 - und die noch zu erlassende Rechtsverordnung neue Schulstrukturen geschaffen.

Die daraus resultierenden Folgerungen für die Lehrkräfte im Beitrittsgebiet werden auch in den BesÜV ihren Niederschlag finden.

Die Vergütung der Lehrkräfte ab 1. Juli 1991 richtet sich entsprechend den Regelungen im BAT-O nach der 2. BesÜV.

Die Erstreckung der Verordnung über die Laufbahnen der Beamten des Schul- und Schulaufsichtsdienstes und des Volkshochschuldienstes (SchulLVO) mittels eines Drittes Gesetzes über die Vereinheitlichung des Berliner Landesrechts im Zusammenhang mit der Erstreckung des Beamtenrechts auf die östlichen Stadtbezirke voraussichtlich nach dem 1. August 1991 wird hieran nichts ändern.

Zu 2.:

Für einzelne Fächer und Qualifikationen gibt es in der Berliner Schule keinen Bedarf. Dazu gehören insbesondere die Fächer Staatsbürgerkunde und Philosophie des Marxismus-Leninismus sowie die Qualifikationen Freundschaftspionierleiter und Diplompädagoge ohne eine Lehrbefähigung für ein Fach der Berliner Schule. Auch die Diplomsportlehrer und die Musikpädagogen für Musikschulen haben keine Ausbildung für den Sport- bzw. Musikunterricht der Berliner Schule im Gegensatz zu den Diplomlehrern für Sport und Musik, die speziell für den Unterricht in der Schule ausgebildet worden sind. Die Diplomsportlehrer können dem Diplomlehrer für Sport gleichgestellt werden, wenn sie im Rahmen ihrer Ausbildung oder danach auch einen Prüfungsabschluß in „Methodik des Sportunterrichts" erworben haben; ohne diesen Abschluß gelten sie auch in der ehemaligen DDR nur als Lehrkraft ohne abgeschlossene Ausbildung als Lehrer.

Beim Diplomlehrer für Polytechnik ist die fachliche Eignung weiterhin gegeben, seine Lehrbefähigung wird dem Bereich der Arbeitslehre zugeordnet.

Auf der Fachschulebene können nur die Erzieher und Freundschaftspionierleiter den Lehrern für die unteren Klassen der polytechnischen Oberschule gleichgestellt werden, die nach dem bis zum 2. Oktober 1990 geltenden DDR-Recht insgesamt die Lehrbefähigung in Deutsch, Mathematik und einem Wahlfach erworben haben.

Eine Gleichstellung von Erziehern, Freundschaftspionierleitern, Diplompädagogen und vergleichbaren Ausbildungen mit einem Lehramt ist nach dem Berliner Lehrerbildungsrecht nicht möglich, das gilt sowohl für entsprechende Abschlüsse in der ehemaligen DDR als auch für solche in den alten Bundesländern.

Zu 3.:

Zuständig für die Einzelpersonalangelegenheiten sind die Dienstbehörden, also im Regelfall die Bezirksämter. Notwendige Kündigungen können somit nicht von der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport, sondern nur von den Bezirksämtern ausgesprochen werden. Von den Bezirksämtern sind Kündigungen gegen Lehrer **ohne** Lehrbefähigung dann auszusprechen, wenn für ihre Weiterverwendung kein Bedarf besteht. Eine Weiterbeschäftigung in Teilzeit ist grundsätzlich möglich, setzt jedoch ebenfalls einen entsprechenden Bedarf voraus.

Zu 4.:

Stellenbesetzungen haben gemäß Art. 33 Abs. 2 GG sowie § 12 LBG ausschließlich nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ohne Rücksicht auf Geschlecht, Abstimmung, Rasse, Glauben, religiöse oder politische Anschauungen, gewerkschaftliche Zugehörigkeit, Herkunft oder Beziehungen zu erfolgen. Diese gesetzlichen Einstellungsvoraussetzungen gewährleisten die Chancengleichheit. Eine besondere Chancengleichheit für politisch besonders geeignete Bewerber gibt es hierbei nicht. Allerdings wird insbesondere die Besetzung von Leitungsfunktionen mit Personen erfolgen, die die Gewähr dafür bieten, die Strukturen und Aufgaben eines demokratischen Schulwesens zu erfüllen, und die politisch unbelastet sind. Der finanzielle Rahmen im Zusammenhang mit der Besetzung von Funktionsstellen ergibt sich bindend aus dem BAT-O bzw. nach Einführung des Beamtenrechts aus den entsprechenden besoldungsrechtlichen Vorschriften.

Zu 5.:

Mit der 2. Besoldungsübergangsverordnung soll neben der Anhebung der anteiligen Besoldung eine Heranführung der Lehrerbesoldungsgruppen an die Regelungen im Bundesbesoldungsgesetz bzw. den Landesbesoldungsgesetzen vorgenommen werden.

Für eine volle Angleichung ist von den Mitgliedern der KMK an eine Nachqualifizierung im Wege der Weiterbildung - nach der Begründung von Beamtenverhältnissen - gedacht worden.

Eine Nachqualifizierung müßte durch eine gesetzliche Regelung entsprechend §§ 14 ff Lehrerbildungsgesetz getroffen werden.

Personen, die lediglich über Fächer oder Qualifikationen verfügen, die für den Einsatz in der Berliner Schule nicht geeignet sind, können, soweit sie über die erfolgreiche Hochschulreife verfügen, eine neue Lehramtsausbildung aufnehmen, auf die äquivalente Ausbildungsleistungen angerechnet werden. Grundlage dieser Lehramtsausbildung ist dabei das Berliner Lehrerbildungsrecht, das seit dem 3. Oktober 1990 auch auf die östlichen Bezirke Berlins erstreckt worden ist.

Berlin, den 31. Mai 1991

Jürgen Klemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 5. Juni 1991

Nr. 601
des Abgeordneten Michael Cramer (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Wiederinbetriebnahme der S-Bahn auf der Kremmener Bahn

Ich frage den Senat:

1. Wie sehen die Einzelheiten aus, die im Mai 1986 der Verkehrssenator in einem Schreiben an die S-Bahn-Initiative Kremmener Bahn zur Wiederinbetriebnahme der Strecke mitgeteilt hat?
2. Wieviel Geld wurde seit 1984 in den S-Bahn-Abschnitt Schönholz - Tegel für welche Maßnahmen investiert?
3. Aus welchen Mitteln wurden die Investitionen bezahlt?
4. Wie hoch sind derzeit die jährlichen Unterhaltskosten für den Abschnitt Schönholz – Tegel, und aus welchen Mitteln werden sie bezahlt?
5. Welche Nutzungsabsichten bestehen für die Strecke Schönholz – Tegel ab 1992 nach Auslieferung und Abnahme des letzten S-Bahn-Zuges der Baureihe 480?
6. Können die Probefahrten mit S-Bahn-Zügen, die derzeit zwischen Schönholz und Tegel durchgeführt werden, auch auf der Teststrecke zwischen Hennigsdorf und Velten durchgeführt werden?

Berlin, den 13. Mai 1991

Eingegangen am 21. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 601

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach der S-Bahnvereinbarung aus dem Jahre 1983 sind alle nicht genutzten S-Bahnanlagen in den westlichen Bezirken Berlins an die Verwaltung des ehemaligen Reichseisenbahnvermögens (VdeR) übergegangen.

Durch die Notwendigkeit, auf Abschnitten der Strecke Schönholz - Tegel Prüffahrten der Baureihe 480 durchzuführen, bedurfte es einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der VdeR und der BVG. Darin wurde vereinbart, daß für die reinen S-Bahnanlagenteile im Bhf. Tegel von der BVG die Betriebssicherungspflicht und die Unterhaltungskosten übernommen werden. Die Unterhaltung der Mischbetriebsstrecke, mit Ausnahme des S-Bahnbereiches Tegel, obliegt der DR.

Zu 2. und 3.:

In den S-Bahnbereich wurden bisher insgesamt ca. 1,84 Mio. DM investiert, davon etwa 0,98 Mio. DM für bauliche Veränderungen und 0,86 Mio. DM für den Bereich Elektrotechnik. Die Mittel wurden aus dem Finanzplan der BVG bereitgestellt.

Zu 4.:

Bisher liegen noch keine Zahlen für den Unterhaltungsaufwand vor, nach Schätzung der BVG liegt dieser maximal bei 5 % der Investitionssumme pro Jahr.

Zu 5.:

Gegenwärtig werden Untersuchungen mit dem Ziel durchgeführt, die Bedingungen und Aufwendungen für einen provisorischen S-Bahnbetrieb auf dem Streckenabschnitt Schönholz - Tegel zu ermitteln.

Zu 6.:

Prüffahrten auf dem Abschnitt Hennigsdorf - Velten können nur nach Abstimmung mit dem Betriebsführer durchgeführt werden. Hierzu hat es noch keine Abstimmung gegeben.

Berlin, den 5. Juni 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 1. Juni 1991

Nr. 602
des Abgeordneten Dr. Werner Krause (SPD) über den Abschluß eines Erbbaupachtvertrages

Ich frage den Senat:

1. Wurde das Investorenauswahlverfahren Süd-West-Passage, Albert-Norden-Straße in Hellersdorf bereits im September 1990 abgeschlossen, wobei die K. den Zuschlag erhalten hat?
 Warum wurde durch den Senat bisher noch kein Erbbaupachtvertrag mit der K. abgeschlossen?
2. Welche Gründe gibt es für die zeitliche Verzögerung des Abschlusses des Erbbaupachtvertrages?
3. Wann ist mit dem Abschluß eines Erbbaupachtvertrages zu rechnen, damit endlich mit den von sehr vielen Bürgern Hellersdorfs ersehnten Baumaßnahmen begonnen werden kann?

Berlin, den 29. April 1991

Eingegangen am 21. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 602

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

In der Sitzung der Auswahlkommission zum Investorenauswahlverfahren Nebenzentrum Albert-Norden-Straße ist der künftige Bauträger ausgewählt worden.

Die von dem Investor erbetenen Verträge konnten wegen der dafür erforderlichen Ermittlung des Sachverhaltes, insbesondere aber wegen der noch offenen Eigentumsfrage und der noch ungeklärten Verfügungsberechtigung über dieses Grundstück und wegen der noch zu führenden Verhandlungen über einzelne noch offene Vertragsbedingungen bisher nicht abgeschlossen werden.

Zu 3.:

Nach dem derzeitigen Sachstand ist mit den Vertragsabschlüssen in den nächsten Wochen zu rechnen.

Berlin, den 29. Mai 1991

Elmar Pieroth
Senator für Finanzen

Eingegangen am 5. Juni 1991

Nr. 604
des Abgeordneten Rolf-Peter Lange (F.D.P.)
über Todesfall in der Teilanstalt VI in der JVA Tegel

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß es vor 5 bis 6 Wochen in der Teilanstalt VI der JVA Tegel einen Todesfall gab?
2. Trifft es zu, daß der Tote an Asthma litt?
3. Welche Umstände waren für den Tod kausal?

Berlin, den 14. Mai 1991

Eingegangen am 21. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 604

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Strafgefangene E.-K. verstarb am 21. März 1991 in der Teilanstalt VI der Justizvollzugsanstalt Tegel.

Zu 2.:

Der Verstorbene litt seit 1988 an eitrigen Bronchitiden, die zum Teil mit spastischen Komponenten einhergingen.

Zu 3.:

Nach telefonischer Mitteilung der mit der Angelegenheit befaßten Ermittlungsbehörden ist derzeit davon auszugehen, daß ein asthmatischer Anfall zum Tode des Inhaftierten führte. Die Ermittlungen dauern noch an. Der Obduktionsbericht liegt hier noch nicht vor.

Berlin, 28. Mai 1991

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 4. Juni 1991

Nr. 608
des Abgeordneten Roland Gewalt (CDU)
über Gebietsreform im Land Brandenburg

Ich frage den Senat:

1. Ist der Senat über Planungen für eine Gebietsreform im Land Brandenburg informiert?
2. Welche wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Auswirkungen hätte die geplante Gebietsreform für das Land Berlin?
3. Wie wird die Bildung von Großkreisen in Brandenburg mit Blick auf einen möglichen Zusammenschluß von Berlin und Brandenburg gesehen?

Berlin, den 2. Mai 1991

Eingegangen am 21. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 608

Im Namen des Senats von Berlin
beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat sind auf Grund von Presseveröffentlichungen, Drucksachen des brandenburgischen Landtages und eigenen Erkundigungen brandenburgische Überlegungen zur Gebiets- und Funktionalreform bekannt. Eine Unterrichtung durch die brandenburgische Landesregierung ist bislang nicht erfolgt. Gebiets- und Funktionalreform im Lande Brandenburg sind Sache der brandenburgischen Landesregierung. Angesichts des Zusammenhanges auch mit der Regionalplanung, die für den brandenburgisch-berlinischen Raum sinnvoll nur gemeinsam und abgestimmt erfolgen kann, haben der Regierende Bürgermeister und die Senatoren für Inneres sowie Stadtentwicklung und Umweltschutz die Auswirkungen der brandenburgischen Überlegungen zur Gebiets- und Funktionalreform kürzlich mit dem Stellvertretenden Ministerpräsidenten und Minister des Innern des Landes Brandenburg mit dem Ergebnis erörtert, Gebietsreform und Belange der Regionalplanung möglichst aufeinander abzustimmen.

Zu 2. und 3.:

Beide Länder sind an der Schaffung angemessen großer und lebensfähiger Kreise gleichermaßen interessiert.

Berlin, den 4. Juni 1991

Eberhard Diepgen
Regierender Bürgermeister

Eingegangen am 7. Juni 1991

Nr. 610
des Abgeordneten Werner Wiemann (F.D.P.)
über Theater der Schulen

Ich frage den Senat:

1. Inwieweit trifft es zu, daß die bisherigen Theaterbesuchsförderungen, Theater der Schulen und Theatergutscheine der Jugendverwaltung, Mitte des Jahres eingestellt werden?
2. Wenn ja, ist sich der Senat darüber bewußt, daß diese Einstellung einen erheblichen Schaden für die Kinder- und Jugendkultur verursacht und die geringe eingesparte Summe im Vergleich zu den Folgen nicht zu verantworten ist?
3. In welcher anderen Form gedenkt der Senat gegebenenfalls den Theaterbesuch von Kindern und Jugendlichen zu fördern?

Berlin, den 14. Mai 1991

Eingegangen am 21. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 610

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat hat wiederholt öffentlich bekundet, daß er nicht die Absicht hat, die Theaterbesuchsförderungen, Theater der Schulen und Theatergutscheine der Jugendverwaltung einzustellen.

Zu 2. und 3.:

Entfällt.

Berlin, den 3. Juni 1991

Jürgen Klemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 5. Juni 1991